

Sächsische

33	8 ^o
----	----------------

81

Landesbibl.

St. B.

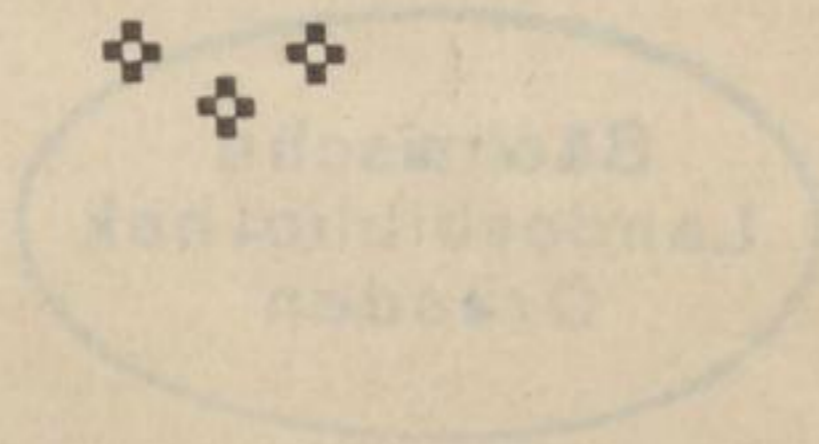
Die Universität Leipzig

in ihrem tausendsten Semester.

Von

Dr. Wilhelm Stieda

ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig



Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1909

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

58/1026

7958 ID 171

Der
altehrwürdigen Universität Leipzig
: zu ihrer 500 jährigen Jubelfeier :

Vorwort.

Die erste Anregung zur Niederschrift der nachstehend veröffentlichten Arbeit ist mir von Herrn Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Lexis in Göttingen zuteil geworden. Er gab im Jahre 1904 das für die Ausstellung in St. Louis bestimmte Buch über das Universitätswesen im Deutschen Reich heraus und warb mich als Bearbeiter des auf Leipzig sich beziehenden Abschnittes. Nachdem das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts seine Zustimmung zur Benutzung der einschlägigen Akten gegeben hatte, machte ich mich an die Ausarbeitung, die in dem genannten Werke, Band 1, S. 503—34 Aufnahme gefunden hat. Indes mein Manuskript konnte mit Rücksicht auf den Umfang des Sammelwerkes nicht vollständig gedruckt werden und so entschloß ich mich bald darnach, es in den Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, Band 10, Heft 1, Seite 1 fg. noch einmal unverkürzt zum Abdruck zu bringen. In Anlaß des 500 jährigen Jubiläums erfolgt nunmehr die dritte im Umfange um beinahe das Doppelte gegen früher gesteigerte Ausgabe. Wesentlich neu sind eingefügt die Abschnitte über die Universitätsbibliothek, das Konvikt, das Universitätsgericht, die Quästur und das Rentamt, die in der offiziellen Festschrift der Fakultäten unberücksichtigt geblieben sind. Doch haben auch die einzelnen Institute auf Grund ausgedehnterer Akten-

studien eine mehrfach eingehendere Darstellung erfahren. Gleichwohl mußte ich mich kurz fassen, wenn nicht der Zweck des Büchleins, einen gedrängten Überblick über die Entwicklung der Universität zu geben, vereitelt werden sollte.

Grade bei dem bevorstehenden Jubiläum erscheint es angemessen, sich die alle Zeit erwiesene und bezeugte Bereitwilligkeit der Stände und des Ministeriums, die Universität zu einer weit über die Landesgrenzen greifenden Bedeutung auszugestalten, zu vergegenwärtigen. Dankbar müssen alle, die an unserer Hochschule zu lehren berufen sind und zu lernen sich zahlreich eingefunden haben, die ansehnlichen Opfer anerkennen, die in Sachsen für die Förderung der Wissenschaften gebracht sind, und noch gebracht werden. Dem unablässigen Fortschreiten der Wissenschaft und der vervollkommneten wissenschaftlichen Betriebsweise ist in Leipzig rechtzeitig und ohne selbst vor großen Ausgaben zurückzuschrecken, Rechnung getragen worden. Neue Professuren sind errichtet, neue akademische Institute hergestellt, umgebaut und den Bedürfnissen gemäß umgestaltet worden. An wenigen anderen Universitäten ist man wohl den Anregungen und Wünschen von Lehrern und Studenten so weit entgegengekommen, als es in der 500jährigen Geschichte Leipzigs der Fall gewesen ist. Und nicht nur die Regierung hat öffentliche Mittel bereit gestellt, auch die Hochherzigkeit wohlhabender Privatpersonen hat sich in Stiftungen aller Art für wissenschaftliche Zwecke, Stipendien und Unterstützungen betätigt. Es war die Absicht des Verfassers diesen ganzen von idealen Motiven getragenen Aufwand im Zusammenhange darzustellen. Möchte die alma mater Lipsiensis niemals aufhören, sich dieser allgemeinen Anerkennung und Wertschätzung zu erfreuen!

Von mehreren Seiten habe ich bei der Sammlung und Sichtung des weit verstreuten Materials freundliche, wirksame Unterstützung erfahren. Dafür meinen herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen, fühle ich mich gedrungen, namentlich gegenüber dem Herrn Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Boyfen, Oberbibliothekar Dr. Günther, Obersekretär Illgen, Sekretären Volkmann, Jahn und Kunze. Auch dem bewährten Verleger dieser Schrift, Herrn Georg Hirzel, schulde ich für sein Entgegenkommen aufrichtigen Dank.

Leipzig, den 24. Juni 1909.

Wilhelm Stieda.

Inhalt.

	Seite
1. Gründung und erste Entwicklung	1
2. Frequenzverhältnisse	7
3. Ältere Zustände	11
4. Neuere Entwicklung, Auditoriengebäude, Finanzverhältnisse .	16
5. Gegenwärtiger Zustand	27
6. Rentamt, Quästur	31
7. Universitätsgericht, Akademische Lesehalle, Studentische Krankenkasse	37
8. Universitätsbibliothek	40
9. Das Konvikt	54
10. Akademische Institute der einzelnen Fakultäten	84
I. Die Institute der theologischen Fakultät	
1. Seminar für praktische Theologie	85
2. Kirchengeschichtliches Seminar	86
3. Kirchlich-archäologische Sammlung	86
4. Die Seminare für systematische Theologie	86
5. Die neutestamentlich- und alttestamentlich-exetischen Seminare	86
6. Theologische Studentenbibliothek	88
II. Das Seminar der Juristenfakultät	88
III. Die Institute der medizinischen Fakultät.	
1. Institut für Geschichte der Medizin	89
2. Anatomisches Institut	90
3. Physiologisches Institut	94
4. Pathologisches Institut	96
5. Institut für gerichtliche Medizin	97
6. Pharmakologisches Institut	98

	Seite
7. Klinisches Institut	100
a) Medizinische Klinik	100
b) Chirurgische Klinik und Poliklinik	105
c) Klinik und Poliklinik für Syphilis und Hautkrankheiten	111
d) Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten	112
8. Universitäts - Frauenklinik	112
9. Medizinisch-poliklinisches Institut	114
10. Psychiatrische und Nervenklinik	116
11. Chirurgisch-poliklinisches Institut	118
12. Hygienisches Institut	119
13. Heilanstalt für Augenranke	120
14. Zahnärztliches Institut	122
15. Poliklinik für orthopädische Chirurgie	123
16. Universitäts-Kinderklinik und Poliklinik	124
17. Privatinstitute zur Benutzung der Studierenden	125
IV. Die Institute der philosophischen Fakultät	
1. Indogermanisches Institut	125
2. Philologisches Seminar und Profseminar	125
3. Archäologisches Institut	127
4. Semitistisches Institut	128
5. Ägyptologisches Institut	128
6. Deutsches Seminar und Profseminar (Germanistisches Institut)	129
7. Englischs Seminar	130
8. Romanisches Seminar	130
9. Institut für experimentelle Psychologie	131
10. Philosophisches Seminar	131
11. Historisches Seminar: Seminar für alte Geschichte, für mittlere Geschichte und historische Hilfswissenschaften, für neuere Geschichte, Institut für Kultur- und Universalgeschichte	132
12. Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde	133
13. Geographisches Seminar	134
14. Münzsammlung	134
15. Kunsthistorisches Institut	135
16. Collegium musicum	135
17. Pädagogisches Seminar	136
18. Vereinigte staatswissenschaftliche Seminare	137
19. Volkswirtschaftliches Seminar	137
20. Landwirtschaftliches Institut	138
21. Veterinärinstitut mit Veterinärklinik und Poliklinik	143

	Seite
22. Mathematisches Seminar und Institut	145
23. Sternwarte	147
24. Physikalisches Institut und Theoretisch-physikalisches Institut	150
25. Die drei chemischen Laboratorien	154
26. Zoologisch-zootomisches Institut und Museum	161
27. Botanisches Institut und botanischer Garten	163
28. Mineralogisches Museum und Institut	166
29. Paläontologisches Institut und Erdbebenwarte	167
30. Privatinstitute für rumänische und bulgarische Sprache	168

in
V
M
C
n
e
z
v
c
f
E
d
d
d
M
d
a
a
fi
le
fo
G

S
d

1. Gründung und erste Entwicklung.

Es war am 9. September 1409, als Papst Alexander V. in Pisa seine Genehmigung dazu gab, daß Friedrich und Wilhelm, die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, in Leipzig ein Generalstudium errichten durften. Der Ort schien gut gewählt. In fruchtbarer Gegend und unter gemäßigtem Himmel belegen, an Nahrungsmitteln, um die zu erwartende größere Menge von Studenten bequem erhalten zu können, reich, in seiner Einwohnerschaft durch höfliche und wohlgefittete Bürger ausgezeichnet (*atque incolae sunt homines civiles et in moribus bene dispositi*), schien er allen Anforderungen zu genügen, die man stellen mochte. Auf solchem Boden konnten die heilige Gottesgelahrtheit (*sacra theologia*), das Studium des geistlichen und weltlichen Rechts, die Medizin, die Philosophie und die sieben freien Künste wohl gedeihen, denen allen volle Lehrfreiheit zugesichert wurde. Kaum zwei Monate später, am 2. Dezember, ist dann das Statut datiert, durch welches die hohen Stifter ihre Universität mit Privilegien ausstatteten und ihre Einrichtungen anordneten. Zum Zeugnis aber, daß er es ernst gemeint, wies der Papst einige Wochen später den Bischof von Merseburg, in dessen Diözese Leipzig lag, an, nicht nur den Ort, wo sich die Studien abspielen sollten, sondern auch die Studenten selbst vor allen ihren Gegnern und Feinden zu schützen.

Als Eigentum erhielt die Universität von ihren fürstlichen Stiftern ein größeres Grundstück auf der Ritterstraße (etwa dasjenige, auf dem sich heute das sogen. Rote Kolleg befindet)

Stieda.

und ein Grundstück hinter dem Schloß. Im Jahre 1441 ging das erstere Grundstück an die philosophische Fakultät über, die im Jahre 1456 darauf das Fürstenkolleg errichtete. Die Wiege der Universität stand demnach auf dem Territorium zwischen Ritter- und Goethestraße, das noch im Besitze der Universität ist.

An dem Tage, an dem das Statut verkündet wurde, wählten die von den Fürsten bereits ernannten Professoren, 46 an Zahl, den ersten Rektor, Johannes von Münsterberg, der nach einer freilich nicht recht verbürgten Annahme mit der Immatrikulation von 22 Studenten seine Tätigkeit begonnen haben soll. Groß war jedenfalls der Zustrom von allen Seiten, denn in dem ganzen Wintersemester 1409 bis 1410 hat der genannte Rektor 369 Studenten als akademische Bürger verpflichtet, so daß die nächstbelegene, 17 Jahre früher gegründete Alma mater Erfurt überflügelt wurde. Sie hatte in jenem denkwürdigen Semester nur 163 neue Ankömmlinge zu verzeichnen. Auch die südlichen Universitäten, Heidelberg und Köln, mußten die Segel streichen. So groß war das Ansehen der an der Hochschule tätigen Gelehrten, daß 45 bereits an anderen Universitäten Graduierte sich unter denen befanden, die um die Inschriftung nachsuchten.

Bereits das S.-S. 1410 brachte den Rückschlag, indem nur 138 neu immatrikuliert wurden. In der Folge änderte sich das insofern, als das S.-S. es war, das zumeist höhere Zahlen aufwies, bisweilen sogar durch eine um 100% stärkere Inschriftung vor dem W.-S. ausgezeichnet war. Diese Verschiebung, die sich übrigens auch an anderen Universitäten Erfurt, Rostock, hernach Wittenberg und Frankfurt a. O. bemerkbar macht, erklärt sich aus den bequemeren Verkehrsverhältnissen während der besseren Jahreszeit.

Veranlaßt durch Unruhen auf der Universität Prag, wo man den böhmischen Studenten vor den Fremden überwiegende Rechte zugestanden hatte, und durch die dort gemachten Erfahrungen gewitzigt, hielt man in Leipzig für zweckmäßig, als

man die Einteilung in Nationen nachahmte, doch einer jeden die gleichen Rechte einzuräumen. Man wollte durch korporative Vereinigungen der Nationalen den Fremdlingen größere Sicherheit und Schutz gewähren und die zu Hause gebliebenen Angehörigen in dem Punkte beruhigt wissen, daß der Jüngling bei Landsleuten am fremden Orte Unterkunft gefunden hatte und mit ihnen gemeinsam lebte. So in Prag, Wien, Leipzig; Köln, Heidelberg, Erfurt und Rostock huldigten zwar dieser Sitte nicht, vielleicht weil man bei ihrer Gründung nicht auf starken Zuzug aus der Fremde rechnete. Hatte man in Prag die vier Nationen der Böhmen, Bayern, Polen und Sachsen angenommen, so schuf man jetzt in Leipzig eine meißnische, eine sächsische, eine polnische und eine bayrische Nation. Wie weit indes die Grenzen dieser Gruppen reichen sollten, war nicht bestimmt. Die meißnische Nation umfaßte die Landeskinder, die Untertanen der hohen Stifter; um sie recht lebensfähig erscheinen zu lassen, war vorgesehen, ihr die Lausitzer zuzuzählen. Sie stand gleichwohl mit der Zahl ihrer Mitglieder (79) hinter der polnischen Nation (129) und der sächsischen Nation (98) zurück. Nur die Bayern waren in noch geringerer Zahl vertreten: 35, und bei 28 der Immatrikulierten blieb die Zugehörigkeit unentschieden. Später änderte sich das Verhältnis insofern, als während der ersten 25 Semester die sächsische Nation die stärkste war. Die Polen stehen an zweiter Stelle, die Meißner an dritter und die Bayern an letzter Stelle. Nach mehrfachen Verschiebungen galt schließlich für die Reihenfolge der vier Nationen die in folgendem versus memorialis angenommene:

Saxo, Misnensis, Bavarus tandemque Polonus.

Für Lehrzwecke, Disputationen, Lektionen und andere Schulakte wurden zwei Kollegien gegründet, die man Fürstenkollegien nannte (*que nominabantur collegia principum*). Die dazu ausersehenen Häuser blieben von allen Lasten, Abgaben, Steuern und ähnlichen Beschwerden befreit. Am großen Kolleg waren zwölf Magistri, aus jeder Nation drei tätig, jeder mit

30 fl. Jahresgehalt, darunter einer, der Vertreter der Gottesgelehrsamkeit, mit einem Zuschuß von weiteren 30 fl. Am kleinen Kolleg wirkten acht Magistri, aus jeder Nation zwei, mit jährlichen Einkünften von 12 fl. Daß in diesen Gebäuden alle Professoren und Studenten Unterkunft finden sollten, war kaum von Anfang an beabsichtigt, obwohl die geräumigen Gartenflächen, die zu den Häusern gehörten, zu Neubauten die Möglichkeit boten. Daher entstanden Privatbursen, die von Lehrern und Lernenden gemeinsam bewohnt wurden, und später wurde es den letzteren erlaubt, überall in der Stadt zu wohnen.

Ob die Universität von vornherein sich außerdem in vier Fakultäten, jede mit einem Dekan an der Spitze, gliederte, ist fraglich. Jedenfalls fehlt es an beweisenden Dokumenten dafür. Immerhin ist es nicht unwahrscheinlich. Der Dekan vertrat alsdann die lehrende Gemeinde, während dem Rektor die Repräsentation der politischen Gemeinde zufiel. Der Rektor ist der magistratus major, der Dekan der magistratus minor. Unmittelbar nachdem am 2. Dezember 1409 die Stiftung der Universität in aller Form in Anwesenheit der gräflichen Stifter durch Verlesung der Fundationsurkunde vollzogen war, schritten die das Lehrerkollegium bildenden Magistri wie erwähnt zur Wahl eines Rektors. Welche Nation beginnen und in welcher Reihenfolge dieselben wechseln sollten, ist in den ältesten Statuten nicht bestimmt. Das erste Mal wurde ein Mitglied der polnischen Nation gewählt, Johannes von Münsterberg, offenbar weil diese Nation die stärkste war, dann aber gewiß auch deshalb, weil der Gewählte der Senior im Magisterium und schon in Prag im Sommer 1398 Rektor gewesen war. Erst im Jahre 1415 ordneten die Landesfürsten an, daß die Nationen in dieser Reihenfolge: nämlich Meißner, Sachsen, Bayern und Polen, abwechselnd den Rektor stellen sollten. Der zu Wählende mußte ehrbar, unbescholten, mindestens 25 Jahr alt, unbeweibt sein und wenigstens die niederen Weihen empfangen haben. Sein Name mußte in der Matrikel

eingetragen sein, doch ist nicht angegeben, ob er einen akademischen Grad, und welchen er haben mußte. Den Studenten war, anders als auf den italienischen Hochschulen, keine Teilnahme an dieser Wahl eingeräumt. Sie durften nicht einmal wie in Erfurt einen Delegierten aus ihrer Mitte zur Teilnahme entsenden. Wohl aber war es erlaubt, einem Studierenden vornehmen Standes, wenn auch in den ältesten Statuten darüber nichts bemerkt wird, ehrenhalber oder aus Rücksicht auf den Nutzen der Universität, das Rektorat zu übertragen. Jedoch erst die Statuten von 1543 erwähnen diesen Brauch als einen geltenden. Es war in diesem Falle dem Rektor ein anderer geeigneter Mann, der die Angelegenheiten der Universität führte, gleichsam als Prorektor an die Seite zu stellen. Doch ist in dem Zeitraum von 1409 bis 1559 nur einmal dazu geschritten worden. Es war im S.-S. 1475, als man den im W.-S. 1471 immatrikulierten Fürsten Adolf von Anhalt zum Rektor wählte. Er war wahrscheinlich der erste Student, der auf einer deutschen Universität zum Rektor aufrückte. Häufiger wurde dieser Gebrauch in den Jahren 1595 bis 1642 betätigt, seitdem jedoch nicht wieder.

Von vornherein hatte Leipzig aus allen Teilen des Reiches Zuhörer angezogen. Weniger aus den wettinisch-meißnischen Landen selbst, als vielmehr aus Bayern und Franken, aus Böhmen und Mähren kamen die wissensdurstigen Jünglinge. Im Laufe der Jahre konnten bei der Herkunft Verschiebungen nicht ausbleiben. Zunächst bewirkte Leipzig überhaupt eine stärkere Betätigung des geistigen Lebens in Norddeutschland. Das zeigte sich noch mehr, als Rostock und Greifswald begründet wurden. Die Eröffnung von Rostock im Jahre 1419 brachte die Zahl der Inschriften in Norddeutschland auf 841, die von Greifswald im Jahre 1456 gar auf 1195, eine bis dahin noch nicht dagewesene Höhe. Leipzig büßte jedoch dadurch ein, obwohl nur vorübergehend. Die Niedersachsen stellten sich nunmehr nicht in so großer Anzahl wie bisher in Leipzig ein, auch Krakau und Kopenhagen hemmten den

Zuzug, und die Süddeutschen, die den Hussiten aus dem Wege gehen wollten, zogen Erfurt vor. So gelang es Erfurt, für mehrere Jahre die Führung der norddeutschen Hochschulen zu übernehmen. Miteinander mußten Leipzig und Erfurt um die Hegemonie kämpfen, bis seit dem S.-S. 1484 der Wettstreit sich zugunsten Leipzigs entschied. Noch einmal wiesen Leipzig und Erfurt, im W.-S. 1498 bis 1499, eine fast gleiche Zahl von Inskriptionen auf, seitdem aber gebührt Leipzig der Vorrang. Als Erfurt sich dann der Reformation anschloß, trat sogar dort ein jäher Verfall ein, und Leipzig war fortan eine Zeitlang die ansehnlichste aller deutschen Universitäten. Neben ihr haben Rostock und Greifswald mehr örtliche Bedeutung. Heidelberg zog vorübergehend durch den Calvinismus Fremde aus der Schweiz, dem südlichen Frankreich und den Niederlanden an. Köln, das anfangs aus der Utrechter und Lütticher Gegend gut besucht war, verlor an Bedeutung, als die niederländischen Universitäten, die die Konkurrenz aushalten konnten, emporkamen. Marburg, Frankfurt a. O., Tübingen und Freiburg waren neben den genannten die kleinen Hochschulen, die die Aufmerksamkeit in keinem erheblichen Maße auf sich lenkten.

Der Eröffnung Wittenbergs sah man in Leipzig nicht mit freundlichem Auge entgegen. Das Leben war in der kleinen fast dorfähnlichen Stadt billiger; auch sprach man von „exquisiten Legenten“, die an die Universität berufen werden sollten. Man mußte sich somit auf eine Massenauswanderung gefaßt machen. In der Tat brachte der Winter 1502 bis 1503 der neuen Anstalt erheblich mehr Immatrikulierte als Leipzig, indes das S.-S. glich den Überschuß wieder aus, und Leipzigs Befürchtungen erfüllten sich zunächst nicht. Auf die Dauer aber kam es zu einem ähnlichen Wettstreite zwischen Wittenberg und Leipzig wie seinerzeit zwischen Erfurt und Leipzig. Wittenberg kam mit seinen Inskriptionen seit dem Jahre 1518 nahe an Leipzig heran. Im Jahre 1522 standen sich beide Hochschulen gleich, und dann mußte Leipzig die Vorherrschaft

an Wittenberg abtreten. Wenn auch verheerende Krankheiten und der Schmalkaldische Krieg deren Frequenz zeitweilig herabdrückten, die Universität Wittenberg kam immer höher und hob endlich Leipzig aus dem Sattel. Was Erfurt geschädigt hatte, in Wittenberg veranlaßte es die Blüte — — die Reformation! Im W.-S. 1554 bis 1555 wurden in die Matrikel von Wittenberg 808 Namen eingetragen, d. h. mehr als gleichzeitig in Erfurt, Leipzig, Rostock, Greifswald, Frankfurt a. O., Marburg und Königsberg zusammen.

2. Frequenzverhältnisse.

Immer behielt doch Leipzig neben Wittenberg eine angesehenere Stellung. Im Jahrfünft 1576 bis 1580 übertrifft die Frequenz Leipzigs die von Wittenberg, und wenn auch im nächsten Jahrfünft Wittenberg wieder eine größere Zahl Studenten aufweist, so erreicht doch seitdem Leipzig die erste Stelle unter allen deutschen Universitäten und behält sie auch während des 17. Jahrhunderts. Freilich sind die hierüber berechneten und veröffentlichten Zahlen keineswegs einwandfrei. Es ist Tatsache, daß einem an den Hochschulen weitverbreiteten Mißbrauche zufolge schon Kinder, mitunter zartesten Alters immatrikuliert wurden. Diese erschienen erst sehr viel später auf der Hochschule selbst oder kamen wohl überhaupt gar nicht. Man kann also aus der Zahl der Inskribierten nur insofern auf die wirkliche Frequenz schließen, als man die Gewißheit hat, daß die Träger der eingeschriebenen Namen wirklich erschienen waren. Diese Gewißheit hat man in den Fällen, wo bei dem Namen die Angabe gemacht ist, daß sein Inhaber den Eid geleistet hat. Schwören konnten nur die Anwesenden. Gerade in Leipzig war diese Eintragung von Kindern während des 17. Jahrhunderts besonders eingerissen; nach der Zahl der Jurati berechnet, erscheint eine erheblich geringere Frequenz, wie sie den Vorstellungen, die wir sonst über den Charakter der Zeit haben, entspricht. Während des 17. Jahr-

hunderts war offenbar die Leipziger Hochschule in traurigem Zustande. Der Pennalismus allein, der als eine Pest der guten Sitten und der Wissenschaftlichkeit grassierte, genügte, um alles frische Leben zu ersticken und bängere Gemüter fernzuhalten.

Es ist unter diesen Umständen schwer zu sagen, solange noch keine genaueren Nachweise und Berechnungen vorliegen, ob im 18. Jahrhundert die Frequenz Leipzigs gegen das vorhergehende zu- oder abnahm. Nach allen Inskriptionen berechnet (mit Hilfe eines dem durchschnittlichen Aufenthalt von 1,8 Jahren entsprechenden Reduktionsfaktors), ergibt sich eine Frequenz

im Jahre	1700	von	875	Studenten
„	„	1720	„	720
„	„	1740	„	709
„	„	1760	„	486
„	„	1780	„	643
„	„	1800	„	416
„	„	1820	„	614

Seuchenartige Krankheiten, die schlesischen Kriege, die schwedische Invasion wirkten lähmend auf den Gang der Studien und die Zahl der Inskriptionen ein. Die unterdessen begründeten Universitäten Halle, Breslau, Göttingen mochten ebenfalls dazu beitragen, die Zahl der Studenten zu vermindern. Eine fallende Tendenz ist daher unverkennbar. Erst gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts hebt sich die Frequenz, um dann in einer für ganz Deutschland schweren Zeit wieder zu fallen. Dabei gilt seit dem Jahre 1714, daß die W.-S. umgekehrt wie früher stets einen stärkeren Besuch nachweisen. Auch an den übrigen Universitäten geht die Frequenz zurück. In dem Jahrzehnt 1780–90 haben 10 Universitäten 2–300 Studenten, 15 unter 200 Studenten. Auf mehr als 300 brachten es nur 9 Hochschulen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind Halle und Göttingen mit 729 und 663 Studenten die am zahlreichsten besuchten Anstalten. Dann folgen Leipzig,

Würzburg, Jena mit mehr als 400 Studenten. Außerdem weisen Ingolstadt und Königsberg über 300 Studenten auf. Die Hälfte aber aller deutschen Hochschulen hatte nicht einmal 100 Studenten zu verzeichnen ¹⁾.

Seit dem S.-S. 1830 steht in den Personalverzeichnissen ein zuverlässigeres Material zur Verfügung über die tatsächlich an der Universität sich aufhaltenden Studenten. Die Präsenz- zahl bewegt sich darnach bis zum Jahre 1864 an der Grenze von 1000. Mit dem Jahre 1865 wird diese Höhe erreicht, seit dem Jahre 1871 überschritten. Im einzelnen entsteht folgendes Bild:

Die Zahl der immatrikulierten Studenten war

im W.-S. 1830	1262
im W.-S. 1840	935
im W.-S. 1850	902
im W.-S. 1860	874
im W.-S. 1870	1762
im W.-S. 1880	3326
im W.-S. 1890	3458
im S.-S. 1900	3269
im W.-S. 1900/01	3586
im S.-S. 1901	3517
im W.-S. 1901/02	3748
im S.-S. 1902	3608
im W.-S. 1902/03	3764
im S.-S. 1903	3605
im W.-S. 1903/04	3772
im S.-S. 1908	4100
im W.-S. 1908/09	4418
im S.-S. 1909	4581

Auf die einzelnen Fakultäten verteilt sich die Zahl wie folgt:

1) Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten 1904 S. 179, 183.

Zahl der Studierenden

	ev. Theol.	Rechtsw.	Mediz.	philos. Fak.	Zahnheilkunde
S. 1909	330	847	574	2740	90
W. 1908/9	316	919	577	2529	77
S. 1908	288	862	499	2385	66
W. 1903/4	280	1192	445	1822	33
S. 1903	262	1110	433	1764	36
W. 1902/3	260	1221	496	1754	33
W. 1900/1	296	1167	594	1496	33
W. 1895/6	359	981	667	980	32
W. 1890	565	1090	913	859	31
W. 1880	474	1022	465	1365	—
W. 1870	407	519	231	605	—
W. 1860	259	267	194	154	—
W. 1850	181	410	210	101	—

Nach der ministeriellen Verordnung vom 10. April 1906 kann auch das weibliche Geschlecht zur Immatrikulation zugelassen werden. Seine Vertreterinnen werden immatrikuliert, wenn sie ein Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule vorlegen oder sächsische Volksschullehrerinnen sind, die die Wahlfähigkeitsprüfung mit der Zensur I bestanden haben. Für Zahnheilkunde können Personen weiblichen Geschlechts immatrikuliert werden, wenn sie den reichsgesetzlichen Vorschriften entsprechen (Primareife). Von den reichsausländischen Schulen werden die Abgangszeugnisse nur derjenigen anerkannt, die die deutsche Unterrichtssprache aufweisen. Die Zahl der Studentinnen (bereits in den obigen Zahlen inbegriffen) war auf diese Weise im S. 1906: 27, im W. 1906/7: 33, im S. 1907: 35, im W. 1907/8: 36, im S. 1908: 35, im W. 1908/9: 44, im S. 1909: 52.

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen:
 S. 1909: 821; W. 1908/9: 822; S. 1908: 715; W. 1903/4: 635;
 S. 1903: 520; W. 1902/3: 534; S. 1902: 439; W. 1901/2:
 399; S. 1901: 207; W. 1900/1: 329.

Zahl der als Zuhörerinnen zugelassenen weiblichen Studierenden:
S. 1909: 75. W. 1908/9: 95. S. 1908: 72. W. 1903/4: 62.
S. 1903: 58 ufw. W. 1902/3: 67. S. 1902: 53. W. 1901/2:
73. S. 1901: 69.

3. Ältere Zustände.

Auf wissenschaftlichem Gebiete galt die Universität Leipzig gleich Köln zu Beginn des 16. Jahrhunderts als eine Hochburg der Scholastik. „Nicht den Geist der Forschung anzuregen war das Ziel des Unterrichts. Vielmehr sollten die festgegebenen Thesen der Wissenschaft überliefert, schlagfertige Kämpen für deren Verteidigung ausgebildet werden.“ Wohl war der Humanist Petrus Luder im Jahre 1462 auf kurze Zeit in Leipzig erschienen, aber es war ihm nicht gelungen, für seine Richtung, die er in hochtönenden Phrasen befürwortete, viel Anklang zu finden. Auf die damaligen Zustände von Leipzig sind die *Epistolae virorum obscurorum* größtenteils gemünzt, die in Erfurt, wo der Humanismus in dem „Ordo Mutiani“ blühte, entstanden sind. Herzog Georg von Sachsen, der gerade in dem Augenblicke der Eröffnung von Wittenberg in Leipzig weilte und die drohende Gefahr erkannte, veranlaßte eine Enquete, um über die Richtung, in der die Reform sich zu bewegen haben würde, ins klare zu kommen. Von 45 Universitätslehrern empfing er am 25. Oktober 1502 Bericht, der zum Teil furchtbare Mißstände aufdeckte. Der Theologe Wimpina, der Mediziner Stromer von Auerbach, ein Freund Luthers, die Juristen Johannes Breitenbach und Laurentius Zcoch zeichneten sich durch Klarheit und Überzeugungskraft der Darstellung dabei aus. Aber obwohl der Herzog den Humanisten Hermann Buschius Pasiphilus seit 1503 in seine Dienste nahm und neben ihm Ästicampianus in kecker Weise gegen die alte Richtung zu Felde zog, so daß er schließlich auf 10 Jahre verbannt wurde, mußte der hohe Herr sich doch davon überzeugen, daß trotz seiner Reformen

die Zustände so gut wie gar nicht geändert wurden. Erst später kamen Männer wie der ausgezeichnete Gräzist Richard Crocus und sein Nachfolger Petrus Mosellanus, dessen Schüler Camerarius und Cellarius aus Heidelberg zur Anerkennung. Als dann um etwa das Jahr 1520 die Tage des Scholastizismus in Leipzig gezählt schienen, war der Eifer des Herzogs für die neue Geistesrichtung erkaltet, weil diese in die reformatorische Bewegung übergegangen war, die er mit leidenschaftlicher Gereiztheit bekämpfte. Wenn nun auch der Nachfolger Georgs, der Herzog Heinrich die Reformation im ganzen Lande einführte, so litt die Hochschule doch zunächst darunter. Für sie hatten die Wittenberger auf Erfordern des Kurfürsten, der faktisch auch im Herzogtum herrschte, eine Instruktion ausgearbeitet; bei den Landständen aber bestand gar kein Interesse für die Universität. Erst Kaspar Borner, der dreimal, im W.-S. 1539, im W.-S. 1541 und im W.-S. 1543 Rektor war sowie neben ihm Joachim Camerarius, der ihm in dieser Würde ebenfalls dreimal folgte, gelang es unter Anrufung des hochgesinnten Landesherrn Moritz von Sachsen, einen entscheidenden Umschwung herbeizuführen. Sie erlangten eine überaus reichliche Dotation, 2000 Goldgulden jährlich, die Leipzig zur reichsten Universität Deutschlands machte. Die Reformation aber, die man ihnen zu verdanken hat, bestand darin, daß an die Stelle der alten Pfründeranstalt eine wirkliche Lehranstalt trat. Es wurden für die Lehrtätigkeit wirkliche Befoldungen ausgesetzt, und man führte ein System von Berufungen ein, statt des bisher nach dem Grundsätze der Anciennetät sich vollziehenden Aufrückens in pekuniär ergiebigere Stellen. Für die walzenden, d. h. jährlich wechselnden Lektionen kamen dauernde Anstellungen von Vertretern eines bestimmten Lehrgebietes auf. Statt der rein formalen, unterschiedslos gleichen Lehrmittel kamen die Fachwissenschaften zur Geltung. Die Gebäude des Paulinums, eines säkularisierten Dominikanerklosters, wurden der Universität überwiesen und für die Studenten durch Errichtung

eines Konvikts gesorgt. Hervorragende Männer wie der Mathematiker Joachim Rheticus, der Theologe Alexander Alesius, der Philosoph Wolfgang Meurer, Bernhard Ziegler u. a., von auswärts berufen, nahmen sich der Ausbildung der wißbegierigen Jugend wacker an. Die von Camerarius verfaßten Statuten vom Jahre 1559 brachten den Abschluß der Reform.

Leider hatte dieselbe keinen dauernden Erfolg. Bald war alles wieder in größter Dürftigkeit. Eine Periode der Stagnation hub an, die bis ins 19. Jahrhundert hineinreichte. Die Lehrgebäude wurden vorübergehend infolge der Kriegsunruhen ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet oder verfielen. Die Neubauten wurden so liederlich und schlecht aufgeführt, daß sie noch vor den älteren dem Zusammenbruche nahe waren. Der Lehrapparat, die Universitätsbibliothek, die wissenschaftlichen Einrichtungen waren dürftig. Vor allem aber entfloß „der frische frohe Geist, der die Universität in der Mitte des 16. Jahrhunderts durchweht hatte. Eine dicke dumpfe Luft lagerte sich über die ganze Anstalt. Kein erquickender Windstoß brachte Aufklärung“.

Besonders schlimm gestaltete sich die Sachlage während des 17. Jahrhunderts. Hatte die Reformation mit ihren tüchtigen Gelehrten in das innere und äußere Leben der Akademiker eine wohltätige Veränderung gebracht, so machten die Wissenschaften jetzt Rückschritte und verkümmerten unter den erbärmlichsten Zänkereien. Die Theologie wandelte auf den öden Pfaden einer scholastischen Polemik. Die Gründung der beiden Predigerkollegien in den Jahren 1624 und 1640 sowie des Vereins „collegium philobiblicum“ im Jahre 1686, dessen Tendenz fruchtbringende Auslegung der Bibel und Bibelkunde war, verschlugen wenig. Einen Aufschwung brachte erst der auftauchende Pietismus, obwohl er von der theologischen Fakultät energisch bekämpft wurde. Durch ein kurfürstliches Reskript vom 16. März 1690 wurde der Pietismus verboten und Christian Thomasius vom Oberkonsistorialrat

wegen seines Eifers für die Pietisten und gegen die Hexenprozesse seines akademischen Lehramts entsetzt. August Hermann Francke aber, dem als einem Magister philosophiae das Halten theologischer Vorlesungen untersagt worden war, hatte sich dann auf philosophische Vorträge unter Zugrundelegung von Thomafius' Tabellen „de affectibus“ beschränkt, zog es jedoch auf die Dauer vor, sich nach Halle zu wenden, wo er der Begründer des weltberühmten Waisenhauses geworden ist. Jenes stolze Wort, das noch im Jahre 1627 der Kurfürst geglaubt hatte aussprechen zu dürfen, daß Leipzig den ersten Platz unter den evangelischen Akademien innehabe, galt nicht mehr. Im Jahre 1711 glaubte die Regierung selbst, da die Studentenfrequenz erheblich zurückgegangen war, eine Umfrage bei den Professoren, wie man der Universität helfen könne, nicht umgehen zu sollen. Es kam jedoch dabei gar nichts heraus, und es dauerte noch mehr als 100 Jahre, bis neue fruchtbringende Anregungen ergingen.

Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß während des 18. Jahrhunderts viele wackere, tüchtige, zum Teil hervorragende Gelehrte an der Hochschule tätig waren. Neue Lehrstühle entstanden für sächsisches Lehnrecht, für Natur- und Völkerrecht, für Kirchengeschichte, für Ökonomie und Naturgeschichte, für arabische Sprache usw., die mit Männern besetzt wurden, die sich durch vorzügliche literarische Leistungen und anzuerkennende Lehrtalente auszeichneten. Unter den Theologen erscheinen der gelehrte Dr. Sam. Deyling (gest. 1756), Joh. Georg Rosenmüller, aus Gießen berufen, der als Superintendent 1815 starb, Sam. Fr. Nathan Morus von echt humanistischer und theologischer Gelehrsamkeit, Chr. Aug. Crusius, ein Gegner der Leibniz-Wolffischen Schule (gest. 1775), Joh. Chr. Stemler, Joh. Aug. Ernesti. Bei den Juristen verdienen genannt zu werden: Berger, Jakob Born, (gest. 1709), Hommel (Vater und Sohn, ersterer gest. 1781), Fr. Platner, Joh. Flor. Rivinus, Jo. Gli. Seeger, Jo. Gfr. Sammet, der kenntnisreiche Rechtshistoriker Jo. Aug. Bach, der geschätzte Zivilist Gfr. Mascov (gest. 1760),

der gefeierte Staatsrechtslehrer Jo. Jak. Mascov (gest. 1761), Jo. Gfr. Bauer (gest. 1763). Unter den Medizinem glänzen der Joh. Chr. Hebenstreit (gest. 1795), Chr. G. Ludwig (gest. 1773), Ant. Wilh. Platj (gest. 1784), der Kliniker Jo. Karl Gehler (gest. 1796), der Anatom Karl Christ. Krause (gest. 1793), der Anatom und Chirurg Jo. Gottl. Haase (gest. 1801).

Unter den Mitgliedern der philosophischen Fakultät dürften die bekanntesten Jo. Christ. Gottsched und Christian Fürchtegott Gellert sein. Im übrigen glänzen als gründliche Altertumsforscher noch vor Böhme und Wenk die beiden Mencke, Otto und Johann Burchard, Joh. Fr. Christ (gest. 1756), der feinsinnige Begründer einer neuen Richtung und Literaturhistoriker Chr. Gottlieb Jöcher (gest. 1758), der weitgereiste Joh. Chr. Lünig (gest. 1740). Als Humanist erwarb sich Fr. Wolfgang Reiz einen berühmten Namen (gest. 1790). Ernst Platner tat sich in zwei Fakultäten, als Mediziner und Philosoph hervor. Zu den berühmten Mathematikern und Physikern gehörten Grf. Heinsius, Abrah. Gotth. Kästner, der gleichzeitig als Epigrammendichter bekannt war und 1756 nach Göttingen übersiedelte, Joh. Heinr. Winkler, dessen Forschungen über Elektrizität selbst die Aufmerksamkeit Franklins auf sich lenkten (gest. 1770), Joh. Sam. Traug. Gehler, Verfasser eines physikalischen Wörterbuchs, und Karl Fr. Hindenburg (gest. 1806).

Gerade der Ausgang des 18. Jahrhunderts etwa von 1763 an gehört zu den glänzendsten Zeiten Leipzigs. In dieser Periode war es auch, daß ein deutscher Reichsfürst, Joseph Alexander Jablonowsky im Jahre 1768 für die Gebiete der Geschichte, Mathematik, Physik und Ökonomie eine Gesellschaft gründete, die im Jahre 1774 die landesherrliche Genehmigung erhielt, noch heute besteht und durch die Zinsen eines vom Fürsten ausgesetzten Kapitals unterhalten wird. Zur Beförderung der Naturwissenschaften begründete Dr. Chr. Ludwig im Jahre 1789 die „Linné'sche Gesellschaft“, die sich im Jahre 1824 mit der schon 1818 entstandenen Naturforschenden Gesellschaft vereinigte und ebenfalls heute noch besteht.

Trotz alledem behält es seine Richtigkeit, daß bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts Leipzig Einrichtungen aufwies, die sich mit wenigen und unwesentlichen Änderungen seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts und etwa nach Einführung der Kirchenverbesserung um die Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten hatten. An Anstalten zur Ausbildung der Studenten, Bibliotheken, Museen, Instituten, Laboratorien war Leipzig hinter der Mehrzahl der deutschen Universitäten zurückgeblieben.

4. Neuere Entwicklung. Auditoriengebäude. Finanzverhältnisse.

Dem gegenüber begann die Reform mit dem Reskript von 1784, das den Professoren bedeutende Zuschüsse aus der Schulkasse in Schulpforta im Betrage von 4000 M. Gulden und der Rentkammer in der Höhe von 1200 Rtlrn. zuwies. Im Jahre 1799 bewilligte Friedrich August zum Neubau des Vordergebäudes im Paulinum 10 000 Rtlr. Dazu gaben die Stände ein Kapital von 30 000 Rtlrn. im Jahre 1805 und einige Einkünfte aus aufgehobenen thüringischen Ordensgütern. Die Fakultätsinstitute konnten einige Förderung erfahren und einige akademische Gebäude repariert werden. Indes die königliche Kommission, die 1808 tagte, erreichte keine Besserung, und wenn auch bei der Säkularfeier der Hochschule derselben manche sie begünstigende Zuwendungen zuteil wurden, mußte doch die napoleonische Herrschaft die weitere Entwicklung hemmen. Am 18. Septbr. 1811 eignete der König die ihm 1809 zugefallenen Komturhöfe des deutschen Ordens den beiden Landesuniversitäten und den drei Landesschulen „zu einem wahren und unwiderruflichen Eigentum auf immerwährende Zeiten“ zu. Nach dem Frieden wandte König Friedrich August sein Interesse aufs neue der Universität zu, und 1822 erschien ein Gesetz für die Studierenden, wie es die Kommission von 1808 schon beabsichtigt hatte 2 Jahre später steuerte der

Monarch 5000 Rthl. zum Neubau des zweiten Fürstenkollegiums sowie auf die Dauer von 10 Jahren jährlich 150 Rthl. zur Verzinsung der weiteren Baukapitalien. Einschneidender wurde die Verordnung vom 6. Februar 1830. Sie beseitigte den Unterschied zwischen den Professuren alter Stiftung (die noch aus der Zeit der Kurfürsten Moritz und August stammten) und neuer Stiftung (den seitdem neu errichteten), hob die Einteilung der Lehrer und Studenten nach Nationen auf und bestimmte, daß der jedesmalige Rektor und die vier Fakultäten den Mittelpunkt der Universitätsverfassung bilden sollten. Der Rektor, der bis dahin halbjährlich gewechselt hatte, wurde seitdem aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren auf ein Jahr gewählt. An die Stelle des concilii nationalis magni, in dem die sämtlichen magistri legentes vereinigt gewesen waren und des concilii professorum, das die ordentlichen Professoren alter Stiftung umfaßt hatte, trat ein akademischer Senat unter dem Vorsitz des Rektors aus allen ordentlichen Professoren gebildet.

Diese Einteilung bestand bis zum 20. Aug. 1842, in dem ein engerer Senatsauschuß begründet wurde, dessen Zuständigkeit indes eine beschränkte war. Durch die Ministerial-Verordnung vom 23. Mai 1851 wurden der akademische Senat und der Senatsauschuß aufgehoben und eine Universitätsversammlung sowie ein engerer akademischer Senat geschaffen. Die erstere besteht aus allen ordentlichen Professoren, hat die Wahl des Rektors und eines Landtagsabgeordneten, die Verleihung akademischer Benefizien und die Besetzung einiger Stellen. Auf den akademischen Senat, der aus Rektor, Prorektor, den 4 Dekanen und 12 von den Fakultäten gewählten Vertretern zusammengesetzt ist, sind alle übrigen Geschäfte des früheren akademischen Senats übergegangen.

Sehr starke Veränderungen haben, wie leicht begreiflich, die den Universitätszwecken dienenden Baulichkeiten über sich ergehen lassen müssen. Vier Jahre, nachdem das im Jahre 1217 vom Markgrafen Dietrich dem Bedrängten an dem Grimmaischen

Stieda.

Tore erbaute Schloß von den auffässigen Bürgern niedrigerissen worden war, begann auf derselben Stelle im Jahre 1229 ein Klosterbau. Aus Grimma kommende Dominikaner gründeten unter Verwendung der Steine der eingerissenen Zwingburg eine dem heiligen Paulus gewidmete Kirche und ein Kloster. Im Jahre 1240 war der fromme Bau vollendet und konnte von dem Bischof von Merseburg feierlich eingeweiht werden. Durch viele reiche Schenkungen wurde die neue Gründung zu einem der angesehensten und begütertsten Klöster Deutschlands. Drei Jahrhunderte diente es religiösen Zwecken, bis mit der Einführung der Reformation auch seine Stunde schlug. Im Jahre 1537 wurden die Klostergüter durch Herzog Georg dem Rate der Stadt Leipzig überwiesen und im Jahre 1543 wurde das verlassene Kloster mit seiner Kirche der Universität abgetreten. Ein Teil des Kreuzganges wurde abgetragen, ein anderer durch Aufbau erhöht. Das ehemalige Schlafhaus der Mönche wurde Wohnhaus der Studenten. Auf die übrigen Gebäude wurden Stockwerke aufgesetzt, ein Teil von ihnen als Bibliothek benutzt. Um die Umgestaltung der ganzen Anlage erwarb sich nachher der Rektor Kaspar Borner besondere Verdienste. Kurfürst August ließ im Jahre 1578 an Stelle des Schlafhauses der Mönche ein zwei Stockwerk hohes Gebäude erbauen, das armen Studenten als Wohnung angewiesen wurde. Vergrößert wurde dieses Gebäude durch ein drittes Stockwerk im Jahre 1726.

Allmählich wurden die der Klosteranlage entstammenden Baulichkeiten unzulänglich und mußten niedergelegt werden. Im Jahre 1824 bewilligten die Stände Sachsens 12000 Taler zur Wiederherstellung der durch die französischen Kriege unbrauchbar gewordenen großen Hörsäle der medizinischen und philosophischen Fakultät. Als Friedrich August I. am 5. Mai 1827 gestorben war, entstand in Dresden ein Verein, der zu freiwilligen Beiträgen für ein dem verewigten Herrscher zu Ehren zu errichtendes Denkmal aufrief. Eine zu Beginn des Jahres 1830 aus Mitgliedern der Ständeversammlung und jenes Vereins

zusammengesetzte Kommission beschloß die Dankbarkeit gegen den Verstorbenen durch ein zweifaches Denkmal zu bekunden. Man wollte in Dresden eine Erzstatue Friedrich Augusts errichten und in Leipzig an Stelle des baufälligen abzubrechenden Paulinerkollegiums am Stadtzwinger ein neues mit dem Ehrennamen „Augusteum“ zu bezeichnendes Universitätsgebäude herzustellen. Dieses sollte einen großen Saal für öffentliche Feierlichkeiten, Auditorien, die Universitätsbibliothek und den physikalischen Apparat enthalten. Am 3. Mai 1833 bewilligten die Stände zur würdigen Ausstattung des Gebäudes 60 000 Taler. Der Prinz Johann stellte sich an die Spitze der Baukommission, die am 4. August 1831 den Grundstein legen ließ und am 14. September 1833 das Richtfest feiern konnte. Am 3. August 1836 konnte der Neubau in feierlicher Einweihung von der Professorenschaft in Besitz genommen werden.

Mit zu Herzen gehenden trefflichen Worten bezeichnete der Prinz Johann bei der Übergabe die Bestimmung des Augusteums: „Hier soll der Verkündiger des göttlichen Wortes in seine Geheimnisse eingeweiht werden, der künftige Ausleger des Gesetzes in den tiefen Sinn desselben eindringen lernen; hier soll der künftige Pfleger der leidenden Menschheit mit der Erfahrung der Jahrhunderte ausgerüstet werden. Aber auch um sein selbst willen wird hier das heilige Licht der Wissenschaft erhalten und gepflegt werden. Hier werden sich dem Forscher in dem Reiche der Natur die Geheimnisse des göttlichen Willens, dem Forscher in den Hallen der Geschichte die dunklen Räume der Vorzeit eröffnen. Hier wird sie, die Wissenschaft der Wissenschaften, von Klarheit zu Klarheit emporringen und streben in die Regionen des ewigen Lichtes“. Daran schloß sich im Jahre 1843 die Errichtung eines Konviktgebäudes mit Hörsälen im zweiten Obergeschoß sowie im Jahre 1871 eines besonderen Auditorienhauses, das nach dem verdienten Kaspar Borner den Namen „Bornerianum“ erhielt. Der zwischen der Kirche und der Grimmaischen Straße sich erstreckende Kirchhof fiel im Jahre 1817 mit seinen Erbbegräbnissen weg und an seine

Stelle traten Kaufgewölbe (Arkaden), seit 1848 das „Mauricianum“. Durch ein Privathaus vom Augusteum getrennt, stand das im Jahre 1842 erbaute „Fridericianum“, in dessen Erdgeschoß sich das chemische Laboratorium bis zum Neubau in der Liebigstraße befand.

Während nun im Laufe der nächsten Jahrzehnte verschiedene stattliche Gebäude für Universitätszwecke erbaut und seit dem Jahre 1867 bis 1898 nicht weniger als 17 Lehrinstitute mit einem Gesamtaufwand von 6 575 648 Mark neu hergestellt wurden, beharrte die Universitas Literarum in wenig erfreulichen Verhältnissen. Die Hörsäle, eng, niedrig, dumpf, unzureichend beleuchtet, waren in mehreren Gebäuden verteilt. Die Professoren waren genötigt, um von dem einen in das andere zu gelangen, im Winter über einen kalten Hof zu gehen, die Studenten in den Pausen zwischen den verschiedenen Vorträgen auf die Räume der Hörsäle oder den Aufenthalt in den wenig angenehmen engen Korridoren angewiesen. Die Universität ertrug diese Zustände längere Zeit geduldig in der Erwartung, daß auch für sie eine freundlichere Epoche kommen mußte. Die Erkenntnis, daß die bestehenden Auditorien für die vorhandene Frequenz der Studenten nicht mehr ausreichten und man mit einer weiteren Steigerung der Frequenz zu rechnen hatte, konnte auf die Dauer nicht ausbleiben. Die Stunde der Verbesserung kam für sie, als im Jahre 1890 die Herstellung der zur Aufnahme der Universitätsbibliothek bestimmten Baulichkeiten sich ihrem Abschluß näherte und die Bibliothek sich anschickte ihre langjährige Stätte auf dem Paulinerhof zu verlassen.

Das Augusteum war von dem Rats- und Universitätsbaudirektor Geutebrück erbaut worden. Schinkel, nach dessen Plänen angeblich der Bau errichtet worden sein soll, hat vermutlich nicht mehr getan, als durch Anfertigung einer Skizze auf den ausführenden Architekten Einfluß ausgeübt und zu dem Portal vielleicht den Entwurf geliefert. Mit der tatsächlichen Vollziehung hat er nichts zu tun gehabt und das

Innere des Gebäudes hatte mit Schinkelscher Raumgestaltung und Durchbildung wenig gemein. Eine Zierde des Gebäudes war die von Rietchel herrührende hervorragend schöne Giebelfüllung, die die vier Fakultäten in treffenden Figurengruppen darstellte, in der Mitte die Begeisterung, eine herrliche ideale Figur, die die Schwingen regt, um den Menschen in höhere Sphären hinaufzuführen. Abgesehen vom Portal und dem Giebelfeld war das Augusteum ein unbedeutendes Bauwerk, an dessen Veränderung der Architekt ohne Skrupel herantreten durfte.

Arved Roßbach war es, dem im Oktober 1890 die schöne und ansprechende Aufforderung zu teil wurde einen Bauplan zu entwerfen. Das Mittel-Paulinum, das Konvikts-, Bibliotheks- und das Senatsgebäude sollten niedergelegt und das Augusteum umgebaut werden. Der Neubau sollte dem Bedürfnis und den Anforderungen der Gegenwart in sanitärer Beziehung entsprechende Hörsäle enthalten und dem Mangel an Räumen für akademische Lehrinstitute und die Verwaltung abhelfen. Die Kosten für den Umbau wurden zunächst in der Höhe von 1 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark in Aussicht genommen. Roßbach glaubte im April 1891 2 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark nötig zu haben, kam aber bald darnach auf den höheren Betrag von 2 850 000 Mark. Doch wohl unter dem Eindruck dieser Zahlen zog der Minister im September 1891 seinen Plan, die geforderten Summen in den Etat der nächsten Finanzperiode einzustellen, zurück und behielt sich aus Gründen des allgemeinen Staatsinteresses die Inangriffnahme des Neubaues für die Finanzperiode von 1894/95 vor. In der allgemeinen Enttäuschung, die das Bekanntwerden dieses Entschlusses hervorrief, war es das Verdienst des damaligen Rentmeisters Gebhardt, daß ein Ausweg gefunden wurde, den so nötigen Bau nicht länger hinauszuschieben. Er hatte schon früher sich dahin ausgesprochen zunächst nur 2 Mill. Mark von den Ständen zu fordern und schlug jetzt vor bei der nächsten Ständeversammlung die Genehmigung des Bauprojekts zu beantragen, sowie vorbehältlich der Bewilligung

des späteren Bauerfordernisses aus der Staatskasse für die Etatsperiode 1894/95 um die Ermächtigung zur Überweisung von 600 000 Mark auf den Schuldentilgungsfonds der Universität nachzusehen. Dem entsprechend wurden in dem Königlichen Dekret vom 3. Dezember 1891 mit einem den Neu- und Umbau nachdrücklich und überzeugend begründenden Aufsatz die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung eingeholt: 1. zur Ausführung des Umbaues des Augusteums und eines an letzteren anschließenden Neubaus auf dem Areale des Paulinums, hauptsächlich zur Beschaffung neuer Hörsäle und Räumlichkeiten für akademische Lehrinstitute unter Bewilligung der einschließlichen interimistischen Einrichtung der alten Universitäts-Frauenklinik zu unmittelbaren Universitätszwecken für die Dauer der Bauausführung summarisch auf 2 880 000 M. veranschlagten Baukosten.

2. Zur darlehnsweisen Aufnahme eines Teilbetrages der letzteren in Höhe von 600 000 M. und Überweisung derselben auf den Universitäts-Schuldentilgungsfonds.

Bereitwilligst entsprachen die Stände dem Ansinnen und so konnte auf demselben Boden, der vor mehr als 350 Jahren von dem verdienstvollen Rektor Kaspar Borner errungen worden war, der Neubau für die Universität vor sich gehen. Im Juli 1892 begannen die Niederlegungsarbeiten und damit gingen die letzten alten Klostergebäude Leipzigs zu Ende. Am 15. Juni 1897 konnte das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden.

Über das Gebäude selbst findet sich in den Bauakten eine Beschreibung aus der Feder des Erbauers Rosbach, der gewissermaßen Rechenschaft ablegte von dem, was er vollbracht hatte. Die Fassade, heißt es an der angezogenen Stelle, ist in Sandstein hergestellt. Das Parterre hat eine starke Rustica erhalten, auf die sich die glatten Wandflächen der beiden Obergeschosse aufbauen. Sie sind belebt durch Pilaster jonischer Ordnung, zwischen die sich die jeder Umrahmung oder Verdachung entbehrenden Fensteröffnungen einfach einschneiden.

Im Mittelbau, dessen Größenverhältnisse durch den wieder zu verwendenden Rietfchelschen Frontispiz gegeben waren, steigern sich die Pilaster zu dreiviertel Säulen, die den mächtigen Giebel aufnehmen. Der Umstand, daß die Aula mit ihrer Langseite hinter der Fassade liegt, während der Giebel auf einen nach der Tiefe zu gehenden Bau deutet, erforderte einen Aufbau über dem Hauptsims, der den Giebel aufnimmt und ihm eine Endigung verleiht. Und es entstand hierdurch die hohe Attika des Mittelbaues, die dominierend über den weiten Augustusplatz wirkt, dabei aber dem Ganzen Mächtigkeit und ernste Ruhe erbringt.

Es ist verständlich, daß im Laufe der Jahre immer größere Mittel haben flüßig gemacht werden müssen, um dem sich stets steigenden Bedarf zu genügen. Im Jahre 1833 erreichte der Etat der Universität die Höhe von 56 315 Talern, zu denen Universitätskasse und Stiftungen 30 829, der Staat 25 486 Taler beisteuerten. Davon wurden ausgegeben für Besoldung von 33 ordentlichen und 27 außerordentlichen Professoren und Lektoren, Prüfungen, Promotionen, Präbenden und Kollegia-

Einnahmen:

Etats- jahr	Aus eigenem Vermögen u. Stiftungen <i>M</i>	Aus eigenem Erwerb (Kli- niken usw.) <i>M</i>	Staats- zuschuß <i>M</i>	Summe <i>M</i>	Bemerkungen
1908	1 518 143	275 708	3 197 345	4 991 196	*) Die eigenen Einnahmen (Spalte 3) in den Jahren 1890, 1878, 1865 und 1850 konnten mangels ausreichender Unterlagen nicht genau ermittelt werden. Die Betriebsfonds der akademischen Institute wurden früher von den Institutsdirektoren selbst verwaltet. Die Jahresrechnungen sind nicht sämtlich in Verwahrung des Universitäts-Rentamts.
1904	1 247 130	229 469	2 296 136	3 772 735	
1902	1 128 693	232 888	2 008 248	3 369 829	
1890	1 080 895	*) —	1 192 073	2 272 968	
1878	842 421	*) —	694 673	1 537 094	
1865	559 598	*) —	280 411	840 009	
1850	413 641	*) —	103 047	516 688	

turen ufw. 26 532 Taler, wozu aus der Staatskasse 19 777 Taler für Pensionen, Gehaltszulagen, Akzisäquivalent ufw. kamen. Die wissenschaftlichen Institute kosteten insgesamt 5699 Taler, die Justiz und Verwaltung 4307 Taler. Das Vermögen der Universität wurde in einer damals von der medizinischen Fakultät veröffentlichten Denkschrift auf 1 097 789 Taler, einschließlich Gebäude und Stipendien, festgestellt. Wie sich seit dieser Zeit bis auf die neueste Zeit der Etat entwickelt hat, lehren die nachstehenden Zahlen. (Siehe Tabelle S. 23 u. 24.)

Ordentliche Ausgaben:

Etats- jahr	Befoldungen u. Remunerat. der Professoren und Dozenten <i>M</i>	Für Institute und Samm- lungen <i>M</i>	Für Konvikt, Unter- stützungen u. Stipendien <i>M</i>	Verwaltungs- und sonstige Kosten <i>M</i>
1908	752 738	1 819 619	780 600	887 862 und 84 694
1904	659 297	1 513 092	630 000 (Schätzung)	Wohnungsgeld- zuschüsse 883 755 und 36 591
1902	643 271	1 399 243	609 125	Wohnungsgeld- zuschüsse (neu) 676 551
1890	529 939	609 038	597 036	501 942
		nach Abzug der eigenen Ein- nahmen		
1878	462 009	367 718	438 785	205 306
		desgl.		
1865	285 870	131 438	246 288	114 164
		desgl.		
1850	154 183	39 073	168 512	99 830

Die außerordentlichen Ausgaben für Universitätsbauten, in den letzten 31 Jahren (1878/1908) betragen 17 962 436 Mark 98 Pf. wovon

14 774 007 Mark 99 Pf. aus der Staatskasse und
 3 188 428 „ 99 „ aus Universitätsmitteln bestritten
 Sa. 17 962 436 Mark 98 Pf. worden sind.

Auch der den Studenten zugute verwendete Stipendienfonds ist sehr reichlich bemessen.

Lfde. Nr.	Fonds oder Stiftung	Stipendien		Gratifikationen und Unterstützungen		Sonstige Leistungen	
		Anzahl	Betrag <i>M</i>	Anzahl	Betrag <i>M</i>	Anzahl	Betrag <i>M</i>
1.	Königliche Stipendien	131	30 878	64	11 975	—	—
2.	Senatsstipendien . . .	264	44 152	43	1 975	—	—
3.	Fakultätsstipendien, und zwar:						
	a) Theologische Fakultät	42	4 815	35	1 640	—	—
	b) Juristische Fakultät	34	6 080	10	1 665	—	—
	c) Medizinische Fakultät	49	10 152	36	2 575	—	—
	d) Philosophische Fakultät	17	4 051	55	3 390	—	—
4.	Seminarstipendien . . .	204	11 775	24	11 000	—	—
5.	Konvikt (Stellen und Aufwand)	—	—	—	—	301 Stellen	56 382
6.	Freitischstiftungen . . .	—	—	—	—	8 Stiftgn.	1 532
7.	Konvikthilfskasse . . .	—	—	—	—	—	120
8.	Stipendienstiftungen b. Frauenkollegium	2	390	—	—	—	—

(Literaturnachweis: Joh. Friedr. Köhler, Fragmente zur Gesch. der Stadt und Universität Leipzig, L. 1787. Geo. Heinr. Kayser, Über Leipzig vorzüglich als Universität betrachtet. 1789. J. D. Schulze,

Abriss einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nebst Rückblicken auf die früheren Zeiten, L. 1802. Die Geschichte der Leipziger Universität; ein Beytrag zum vierten Jubelfeste der Universität o. O. 1809. H. G. Kreußler, Geschichte der Universität Leipzig von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, Dessau 1810. Krug, Entwurf zur Wiedergeburt d. Univ. Leipzig, 1829. C. C. C. Gretschel, Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart dargestellt, Dresden 1830. Über die Bedürfnisse und Mittel der Univ. Leipzig mit vorzüglicher Berücksichtigung des medizinischen Lehrfachs, L. 1833. Hasse, Das Augusteum und dessen Übergabe an d. Univ. Leipzig am 3. August 1836, L. o. J. Karl Große, Geschichte der Stadt Leipzig, 2 Bände, L. 1842. Friedr. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Gesch. d. Univ. Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, L. 1857. (Bülau) Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen Besuch d. Univ. Leipzig am 4., 5. und 6. Aug. 1857 nebst einer Darstellung der Anstalten und Sammlungen d. Univ., L. 1858. Zarncke, Statutenbücher d. Univ. Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, L. 1861. Derselbe, Acta rectorum univ. studii Lips. inde ab anno MDXXIII usque ad annum MDLVIII, L. 1859. E. G. Gersdorf, Die Rektoren d. Univ. Leipzig nebst summarischer Übersicht d. Inschriften vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart in „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig“, Bd. 5 S. 1 fg. Emil Kneschke, Leipzig seit 100 Jahren, L. 1867. Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzt zuerst an's Licht gestellt, L. 1879. Bruno Stübel, Urkundenbuch d. Univ. Leipzig von 1409 bis 1555, L. 1879. G. Wustmann, Das Stammbuch eines L. Studenten in „Aus L.s Vergangenheit“ S. 250, L. 1885. F. Geß, Die Leipziger Univ. im Jahre 1502 in „Kleinere Beiträge zur Geschichte“ S. 177 fg., L. 1894. Georg Erler, Die Matrikel d. Univ. Leipzig, 3 Bände, L. 1895 bis 1899. F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, L. 1904. Friedr. Zarncke, Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte S. 59 bis 74 und S. 75 bis 96. W. Bruchmüller, Beiträge z. Gesch. d. Univ. Leipzig und Wittenberg, L. 1898. Emil Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, L. 1898. R. Kallmeier, Caspar Borner in seiner Bedeutung für die Leipziger Universität, L. 1898. Paul Zindk, Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August (1553 bis 1586) in „Zeitschrift für Kulturgeschichte“ Bd. 6 S. 191 fg. u. S. 288 fg., Weimar 1899. P. Weinhold, Die Stellung des Kurfürsten August zur Universität Leipzig, L. 1901. W. Bruchmüller, Der Typus des Leipziger Studenten im 18. Jah. im „Neuen

Archiv f. Sächf. Gesch.“, Bd. 29 (1908) S. 312–341. M. Heinze, Das Königl. Konvikt a. d. Univ. Leipzig in „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft“, 10. Band (1904) S. 52 fg. Ausführliche Nachweise in Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten, L. u. Berl. 1904, Band 2 S. 653 fg.)

5. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1909).

Die ev. theol. Fakultät zählt gegenwärtig 8 ordentliche Professoren¹⁾, 1 Honorarprofessor, 5 außerordentliche Professoren, 4 Privatdozenten. Unter ihren Mitgliedern ragten während des 19. Jahrhunderts hervor: G. B. Winer, Karl Friedr. Aug. Kahnis, G. Ch. Ad. Harleß, L. Fr. Const. Tischendorf, G. A. L. Baur, Franz Delitzsch, Chr. Ernst Luthardt.

Die juristische Fakultät weist auf 9 ordentliche²⁾, 1 emeritierten, 1 Honorar-, 3 außerordentliche Professoren, 2 Privatdozenten. Unter ihren Mitgliedern ragten in dem erwähnten Jahrhundert hervor: G. Fr. Puchta, Wilh. Ed. Albrecht, Karl Georg von Wächter, C. Fr. von Gerber, C. Fr. Rud. Heinze, Otto Stobbe, Bernh. Windscheid.

Die medizinische Fakultät zählt: 11 ordentliche³⁾, 2 Honorar-, 25 außerordentliche Professoren, 29 Privatdozenten. Ihre bekanntesten Mitglieder waren: die Kliniker Joh. Oppolzer, C. R. Aug. Wunderlich, E. L. Wagner; der Gynäkologe C. S. Franz Credé, die Anatomen und Physiologen Ernst Heinr. Weber, Ed. Fr. Weber, Chr. Wilh. Braune, C. Fr. Wilh. Ludwig, Wilhelm His; der Chirurg Karl Thiersch, die Ophthalmologen Ch. G. Th. Ruete und E. A. Coccius; der Pathologe Julius Cohnheim.

1) R. Hofmann, Brieger, Hauck, Rietschel, Heinrici, Kirn, Kittel, Ihmels.

2) Friedberg, Binding, Wach, Sohm, E. Hölder, Strohal, Mitteis, O. Mayer, F. Jaeger.

3) F. Hofmann, Boehm, Flechsig, F. A. Hoffmann, Zweifel, Curschmann, Sattler, Trendelenburg, Hering, Marchand, Rabl.

Die philosophische Fakultät zählt: 41 ordentliche ¹⁾, 1 „emeritierten“, 1 Honorar-, 56 außerordentliche Professoren, 33 Privatdozenten und 5 Lektoren. Außerdem sind 4 Exerzitienmeister an der Universität angestellt. Ihre angeseheneren Mitglieder waren in der geisteswissenschaftlichen Abteilung: die altklassischen Philologen Gottfried Hermann, Georg Curtius, Fr. Ritschl, der Orientalist H. L. Fleischer, die Philosophen Chr. Herm. Weiße, L. Strümpell und H. Ahrens, die Nationalökonomien Georg Hanßsen und Wilh. Roscher, der Geograph Osk. Peschel, der Archäologe Joh. Ad. Overbeck, die Germanisten Haupt, Hildebrand und Fr. Zarncke, der Historiker W. Wachsmuth. In der naturwissenschaftlichen Abteilung aber wären zu nennen: die Botaniker Mettenius und Schwägrichen, die Philosophen Drobisch und G. Fechner, die Astronomen A. F. Möbius, C. Bruhns, Zöllner, die Zoologen Pöppig und Leuckart, die Chemiker Herm. Kolbe und Wislicenus, der Physiker G. Wiedemann und der Mineralog C. Fr. Naumann.

Das allmähliche Anwachsen der Universität veranschaulichen die Zahlen der jeweilig zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in der nachstehenden Übersicht.

	Zahl der Lehrer:				
	Ordentl. Prof.	Ordentl. Hon.-Prof.	Außerord. Prof.	Privat- dozenten	Lektoren
S. 1909	68	5	89	68	5
S. 1904	66	7	77	59	4
S. 1903	66	7	83	56	4
S. 1878	62	9	53	43	1
S. 1850	43	—	33	26	2
S. 1820	33	—	20	25	4

1) K. Neumann, Zirkel, Max Heinze, Wundt, Leskien, Lipsius, Windisch, Wülker, Bruns, Brugmann, Pfeffer, Kirchner, Birch-Hirschfeld, Lamprecht, Sievers, Bücher, Schmarfow, Volkelt, Credner, Seeliger, Studniczka, Beckmann, Stieda, Chun, Köster, O. Hölder, Wiener, A. Fischer, Zimmern, Des Coudres, Hantzsch, Brandenburg, Steindorff, Rohn, Partsch, Wilken, Bethe, Rich. Heinze, Le Blanc, F. Schmid, Herglotz.

Der Wandel der Zeiten, der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, war ein beträchtlicher. Die philosophische Fakultät, ursprünglich die *Facultas artium*, die Artistenfakultät (erst seit 1550 kommt die Bezeichnung *collegium philosophicum* auf), bildete die Grundlage des Lehrkörpers. Man mußte bei ihr Magister geworden sein, wenn man die Lehrbefugnis, in welcher Fakultät immer, erlangen wollte, was in älterer Zeit mit der Erwerbung des akademischen Grades identisch war. Sie hatte seit 1558, nachdem die walzenden Vorlesungen, *lectiones volventes*, abgeschafft waren, 9 Professuren: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Mathematik, Arithmetik und Astronomie, *Organi Aristotelici*, Ethik und Politik, Physik, Poetik. Dieser Kursus hatte sich, nur unter anderen Bezeichnungen, noch im Jahre 1768 erhalten, nämlich als: Latein und Griechisch, Vernunftlehre, Eloquenz, Mathematik, Metaphysik, Moral und Politik, Naturlehre, Poesie und Geschichte. Es waren im Laufe der Jahre die mathematischen Fächer zusammengelegt zu einer Professur und der Lehrauftrag für Poetik in 2 Teile, Poesie und Geschichte, zerlegt worden. Das war bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor sich gegangen. Der *catalogus lectionum* vom Jahre 1777 weist unter den *lectiones Philosophorum* 10 Ordinariate, 10 Extraordinariate und 15 Privatdozenturen auf. Die außerordentlichen Professuren entstanden, indem man schon seit dem 16. Jahrhundert anfing, besondere Lehraufträge zu erteilen. Seit dem 19. Jahrhundert fanden dann die praktischen und technischen Fächer, die wissenschaftlich eine immer größere Vervollkommnung erfahren hatten, Aufnahme; ja im Jahre 1836, als es sich um die Begründung einer Professur für technische Chemie handelte, wurde lebhaft die Errichtung einer fünften, technisch-realistischen, Fakultät erwogen. Eine Einigung wurde nicht erzielt, aber auch die anderswo üblich gewordene Zerreißung der Fakultät in zwei Gruppen, eine geisteswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche, abgelehnt. Die Astronomie eroberte sich gleich der Naturgeschichte erst im Jahre 1812, obwohl doch eine der

ehrwürdigsten Wissenschaften, einen Sitz in der Fakultät. Die Naturgeschichte zerfiel seit 1845 zunächst in die Professuren für Botanik und für Mineralogie, zu denen sich zwei Jahre später die Zoologie gesellte. Die Chemie als besonderer Lehrstuhl erscheint seit 1836 und wurde 1865 durch die Überführung des Lehrstuhls für allgemeine Chemie aus der medizinischen Fakultät vervollständigt. Eine ordentliche Professur der Nationalökonomie, die anfangs aber noch als solche der praktischen Staatswissenschaften und Kameralwissenschaften bezeichnet wurde, gab es seit S.-S. 1842, eine der Geographie seit S.-S. 1871, der Kunstgeschichte seit S.-S. 1873. Die Professur für orientalische Sprachen trat 1813 (seit 1899 in 2 Ordinariate zerlegt), die für deutsche Sprache und Literatur 1844 in den Kreis der Ordinariate, eine für ostasiatische Sprachen 1849, die für romanische Sprachen 1862, eine für slawische Sprachen im W.-S. 1876/77, für Sanskrit im W.-S. 1877/78, für die englische Sprache im W.-S. 1880/81, für Ägyptologie seit S.-S. 1875, die indes eine zeitlang ruhte und erst seit S.-S. 1904 wieder durch einen Ordinarius besetzt ist.

Die medizinische Fakultät umfaßte zu Beginn des 18. Jahrhunderts 4 Professuren: Therapie, Pathologie, Physiologie und Chirurgie. Mit letzterer war die Anatomie verbunden. Als 5te Professur kam die für allgemeine Chemie dazu. Der *catalogus scholarum* von 1777 hat 5 ordentliche, 4 außerordentliche Professuren und 4 Privatdozenturen. Als 6ter Ordinarius kam 1810 der Gynäkolog, als 7ter 1812 der Kliniker. Der Professor *chirurgiae ordinarius* erreichte erst 1824 nach der Trennung von der Anatomie einen offiziellen Sitz in der Fakultät. Im Jahre 1821 kamen die Ordinariate für Psychiatrie und für gerichtliche Medizin (Staatsarzneikunde) hinzu, so daß die Fakultät, da Physiologie und Pathologie in einer Hand ruhten, 9 Professuren aufwies. Die Professur für Augenheilkunde seit 1852, für Hygiene seit W.-S. 1878/79 und die für Pharmakologie seit W.-S. 1884/85 (nachdem seit 1849/50

Pharmakologie und allgemeine Therapie in einer Hand vereinigt waren) beschließen die Entwicklungsreihe¹⁾.

Bei den Juristen waren 5 alte Professuren: Decretalium, Codicis, Pandectarum, Institutionum, utriusque tituli de verb. sign. et de regul. jur. Dazu kamen seit 1702 eine Professur des Naturrechts (juris naturalis) und Völkerrechts (juris gentium), 1775/76 eine Moralis et Polit. Extraordinariate waren 1699 noch ganz unbekannt. Im Lektionskatalog von 1777 dagegen sind 7 Ordinariate, 4 Extraordinariate und 10 Privatdozenturen nachgewiesen. Eine Professur für sächsisches Recht wurde 1738 geschaffen.

In der theologischen Fakultät hatte man ursprünglich vier der Zahl nach bezeichnete Professoren, von denen zwei jedes Jahr über das Alte, zwei über das Neue Testament lesen sollten. Die fünfte Professur war die hebräische, die 1542 bis 1658 von der theologischen Fakultät getrennt war. Im Jahre 1714 kam eine Professio antiquitat. ecclesiasticarum hinzu. Der Lektionskatalog von 1777 hat 6 ordentliche Professuren und 1 außerordentliche.

6. Rentamt. Quästur.

Das Rentamt. Lange Zeit lag die Verwaltung des Universitätsvermögens in der Hand der Universität selbst und ihrer Korporationen. Die Fürstenkollegien, ursprünglich gemeinsame Wohnungen für Lehrer und Studenten, hatten sich in Geldpfründen mit eigener Verwaltung verwandelt. Das Frauenkolleg, von den ersten Rektoren aus den von Prag mitgebrachten Mitteln gestiftet, besaß ebenfalls eine eigene Ver-

1) Das Katheder der Pharmakologie hat sich folgendermaßen entwickelt. Professor Dr. Justus Radius las als das Ordinarius:

W.-S. 1840/41 bis S.-S. 1847	Pathologie und Diätetik
W.-S. 1847/48 „ S.-S. 1849	Pathologie und Hygiene
W.-S. 1849/50 „ S.-S. 1858	Pharmakologie u. allgem. Therapie
W.-S. 1858/59 „ S.-S. 1883/84	Hygiene und Pharmakologie.

waltung. Die meisten anderen ökonomischen Angelegenheiten, so die Verwaltung des Paulinerkollegs, der Paulinerkirche und des Konvikts lag dem Rektor und dem Kollegium decemvirale ob. Das letztere war zusammengesetzt aus dem jeweiligen Rektor, dem Dekan der philosophischen Fakultät und je zwei aus den ordentlichen Professoren alter Stiftung von jeder Fakultät. Das Kollegium decanale hatte die Aufsicht über die fünf neuen Dorfschaften (Zuckelhausen, Holzhausen, Kleinpösna, Wolfshain und Zweenfurt), über das Universitätsholz und das Fürstenhaus, das zwischen 1558 und 1575 erbaut, an der Ecke der Grimmaischen- und Universitätsstraße, im Jahre 1612 von den Söhnen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bewohnt wurde. Es wurde von seinem Eigentümer im Jahre 1648 nebst einem Gartengrundstück¹⁾ an die Universität verkauft. Dazu kamen noch die Fisci der Nationen und die Fisci der vier Fakultäten, sodaß mehr als ein Dutzend verschiedener Verwaltungen vorhanden war, deren Leiter halbjährlich wechselten.

Dem gegenüber hielten die Stände im Jahre 1821 für angemessen, eine Summe zur Befoldung eines Universitäts-Rentmeisters auszuwerfen, der im Jahre 1825 auch angestellt wurde. Nachdem regelmäßig Zuschüsse aus Staatsmitteln zum Unterhalt der Universität erforderlich waren, ging es ohne eine gewisse Zentralisation der Geschäftsführung nicht mehr. Der Rentmeister blieb jedoch zunächst nur der Universität verantwortlich und zog auch nicht alle Teile des Universitäts-Vermögens in den Kreis seiner Tätigkeit. Erst im Jahre 1834 ging die Administration des gesamten Universitäts- und Stiftungs-Vermögens auf den Staat über. Der Staat hat jedoch an ihm keine anderen Rechte als die der höchsten Aufsicht und Verwaltung, der Nießbrauch bleibt der Universität. Das Vermögen darf nicht verringert werden und jede Veräußerung oder Verpfändung bedarf der Zustimmung des akademischen

1) Das lange als „hortus medicus“ diente.

Senats. Bei Neubauten ist die Verwaltungsdeputation zu hören, der auch jährlich die Rechnungen zur Einsicht vorzulegen sind. Diese bestand früher aus dem Rektor, dem Königl. Regierungs-Bevollmächtigten, einem von der Universitätsversammlung und einem von dem Ministerium ernannten ordentlichen Professor. Seit 1907 wird sie gebildet aus dem Rektor, und vier vom akademischen Senat gewählten ordentlichen Professoren, von denen einer der Juristenfakultät angehört. Dem Rentamte und seinem Vorstande, dem Rentmeister, bleiben die Maßregeln zur Sicherstellung und ergiebigsten Benutzung des Vermögens anheimgestellt, im Einverständnis und mit jedesmaliger Zustimmung der Verwaltungs-Deputation und des Ministeriums. Es hat jedoch nicht bloß rechnerische Funktionen, sondern namentlich auch die Verwaltung des umfangreichen Grundbesitzes der Universität. Das Stiftungs- und Korporationsvermögen der Universität, das vom Rentamt verwaltet wird, belief sich im Jahre 1858 auf rund 3 Mill. Taler, im Jahre 1909 auf 31 Mill. Mark. Das Bauwesen untersteht zum Teil dem Königl. Landbauamt.

Die Quästur. In den akademischen Gesetzen für die Studierenden vom 22. März 1822, der durch den Krieg verspäteten Frucht einer bereits im Jahre 1808 behufs ihrer Ausarbeitung eingesetzten Kommission, war im § 17 vorgesehen, daß das akademische Gericht ohne Konkurrenz des Lehrers die Honorarschulden der Studenten betreiben sollte. Daran knüpfte die Frage, ob vorkommenden Falls Schuldhast verhängt werden könnte und wer alsdann die Unterhaltskosten tragen sollte. Am 3. Juni 1823 wurde in loco concilii von den zusammengetretenen Professoren der schwierige Fall eingehend erwogen und endlich beschlossen, daß diejenigen Studenten, die ihre Vorlesungshonorare nicht bezahlt hätten, „von dem concilio perpetuo nach deren Anzeige ohne weitere Dazwischenkunft des Dozenten zur Bezahlung wenn nötig im Karzer angehalten und eintretenden Falls die Atzungskosten aus dem Rektorfiscus bestritten werden“ sollten. Den Studenten wurde

Stieda.

am 23. Juni 1823 durch einen Anschlag dieser Beschluß kundgethan. „Da die im 17ten Paragraphen der akademischen Gesetze enthaltene Verordnung wegen Beytreibung des Honorars nach Ablauf der gegönnten Nachsichts-Frist dergestalt unfehlbar in Ausübung gebracht werden wird, daß nach dem Angelöbniße bey unterbleibender Bezahlung die Detention in Carcer bis zu deren Bewürkung erfolgt, so wird solches, um vor Herbeyführung solcher Unannehmlichkeiten zu verwarnen, hiermit öffentlich bekannt gemacht“.

Offenbar wurde dieser Modus gegen säumige Schuldner vorzugehen doch auf die Dauer nicht als sehr glücklich empfunden und als man daher 10 Jahre später zur Beratung eines neuen Entwurfs der akademischen Gesetze schritt, wurde die Errichtung einer Quästur zur Vereinnahmung der Honorare für die Vorlesungen ernstlich erörtert. Dem von einer Kommission, bestehend aus dem Regierungsbevollmächtigten von Langen, den beiden Domherren Schilling und Illgen, Professor Hermann und dem Universitätsrichter Rüling, ausgearbeiteten Entwurf stimmte der akademische Senat zu und am 18. April 1834 erblickte das erste Regulativ wegen Einrichtung einer Quästur und Bezahlung der Honorarien auf der Universität Leipzig das Licht der Welt. Registrator Krause wurde vom Rektor und Senat zum Quästor gewählt.

Hiernach war fortan jeder Student verpflichtet innerhalb der ersten 14 Tage nach dem jedesmaligen Anfange der Vorlesung, die er hören wollte, seinen Namen in eine besondere Einschreibliste einzuzeichnen und alsdann den vorgesehenen Betrag bei dem hierzu angestellten und besonders verpflichteten Quästor praenumerando zu entrichten. Dem akademischen Dozenten war es nun nicht mehr erlaubt für die Vorlesungen, Examinatorien, Relatorien und sonstigen Übungen das Honorar direkt zu erheben. Wer die Zahlung gestundet haben wollte, hatte dieses dem Quästor mitzuteilen, der die einlaufenden Gesuche auf die Fakultäten verteilte, von denen dann die Entscheidung erfolgte. Der einzelne Dozent hatte nicht mehr

das Recht Honorare ganz oder zum teil zu erlassen oder zu stunden. Denjenigen, die die Honorare nicht entrichten würden, sollte das Sittenzeugnis, die Fakultätszensur und der beim Abgange von der Universität erforderliche Reisepaß nicht ausgereicht werden.

Schon bald nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen scheint man sowohl im akademischen Senat als auch im Ministerium der Meinung gewesen zu sein, daß gewisse Änderungen zweckmäßig wären. Auf einem vom Regierungsbevollmächtigten bei der Universität, von Falkenstein, im August 1836 an das Ministerium ergangenen Bericht wünschte das letztere, daß nicht beim Quästor, sondern beim Universitätsrichter die Gesuche um Stundung eingereicht werden sollten. Dieser hätte sie in 3 Klassen als „völlig ausreichend“, „zur Berücksichtigung geeignet“ und „unzureichend“ nach ihren Dürftigkeitszeugnissen zu gruppieren und erst dann sollten die Fakultäten entscheiden. Den Studenten sollte ferner nicht das schriftliche Versprechen abgenommen werden dürfen, von den ihnen zugehenden Stipendien die restierenden Honorargelder an die Quästur bezahlen zu wollen. Endlich sollten Studenten, die sich bei der Behandlung ihrer Gestundungs- oder Erlaßgesuche verkürzt glaubten, sich an den Regierungsbevollmächtigten wenden dürfen.

Aus den Beratungen über diese ministeriellen Vorschläge, die von den Professoren als verletzend und kränkend angesehen wurden, und gegen die sie sich auflehnten, ergab sich in der Folge unter dem Rektorate Drobisch das veränderte Regulativ vom 27. April 1841. Dieses brachte als wesentliche Neuerung im § 16 eine aus dem Rektor, den Dekanen der 4 Fakultäten und dem Universitätsyndikus zu bildende Deputation, die über die Stundungsgesuche zu befinden hatte. Auch wurde die Unterscheidung der um die Stundung Nachsuchenden nach ihren Vermögensverhältnissen, um darnach die Dauer der zu bewilligenden Stundung zu bemessen, in die §§ 20 und 21 aufgenommen. Die Beschwerde eines anscheinend

bei seinem Gesuche um Stundung zu kurz gekommenen Studenten sollte direkt beim Ministerium des Kultus erfolgen, nicht beim Regierungsbevollmächtigten, wie ursprünglich vorgeschlagen war. Diese Bestimmung fand Aufnahme, nicht ohne daß die Juristenfakultät darauf aufmerksam gemacht hatte, daß von einer eigentlichen Beschwerde nicht die Rede sein könne, da kein Student ein jus quaesitum auf Erlaß oder Stundung des Honorars hätte.

Im Jahre 1853 kam das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten darauf, Reformen im Quästurwesen wegen der in den letzten 10 Jahren hervorgetretenen Mißbräuche und Übelstände in die Wege zu leiten. Um dabei möglichst in Übereinstimmung mit den übrigen Universitäten Deutschlands vorzugehen, wandte man sich an das Kultusministerium in Dresden mit der Bitte um Auskunft über die Handhabung in Leipzig. Der am 14. Nov. 1853 vom Quästor Krause an den Regierungsbevollmächtigten Kreisdirektor von Broizem erstattete Bericht ist in dem Sinne gehalten, daß das Regulativ von 1841 sich im allgemeinen als zweckmäßig erwiesen habe. Auch die im Laufe der nächsten Jahre nach München, Prag und Jena erteilten Auskünfte lassen nicht durchblicken, daß man irgend welche Veränderungen für wünschenswert hielt.

Dann aber wurde auf Antrag von Professor Bruhns am 16. Februar 1871 von dem Plenum der Professoren eine Kommission aus je einem Deputierten jeder Fakultät unter Vorsitz des Rektors gewählt, um wegen Änderungen der Quästurordnung zu beraten. Es handelte sich damals im wesentlichen darum, ob die in Preußen neuerdings eingeführten Grundsätze auch in Leipzig Eingang finden sollten. In Preußen beginnt der Student mit dem Gange auf die Quästur; mit der Quittung in der Hand meldet er sich bei dem Dozenten, der den Tag der Meldung ins Kollegienbuch einträgt. Nach einem im Voraus bestimmten Termin ist die Anmeldung nicht mehr zulässig. Damit kommen Famulus- und Famulaturgeld in

Wegfall und der Dozent hat volle Kontrolle über die sofort gezahlten Honorare. Obwohl die Kommission sich am 27. Mai 1872 für das preußische System aussprach (das übrigens später in Einzelheiten auch wieder geändert worden ist), blieb es in der neuen Quästurordnung vom 27. März 1873 (der dritten in der Reihenfolge) bei der bewährten Leipziger Praxis. Die neue Ordnung bietet im wesentlichen nur eine geschicktere, übersichtlichere und gekürzte Fassung aller Regeln. Ein neuer Paragraph führt diejenigen Studenten auf, die von der Verpflichtung zur Honorarzahlung befreit sind (darunter diejenigen, die eine Vorlesung bei demselben Dozenten zum zweiten Male hören). Die Unterscheidung der Studenden nach dem Dürftigkeitsgrad ist fallen gelassen, doch kann denen, deren Zahlungsunvermögen unzweifelhaft ist, beim Abgange von der Universität über die Studienzeit hinaus Stundung der Honorarreife bewilligt werden.

Revidierte Quästurordnungen sind alsdann am 17. Nov. 1880, am 1. März 1894 und am 19. März 1903 erlassen worden. Eine neue Geschäftsanweisung für die Quästur ist am 12. Nov. 1907 aufgesetzt worden. Sie haben eine bessere Kontrolle der Geschäftsführung, eine raschere Bezahlung der Honorare seitens der Studenten und eine frühzeitigere Auszahlung an die Dozenten zur Folge gehabt.

7. Universitätsgericht. — Akademische Lesehalle. — Studentische Krankenkasse.

Das Universitätsgericht. In der Bestätigungsbulle des Papstes Alexander V. wurde der Universität Leipzig die eigene Gerichtsbarkeit verliehen, die sich über alle Glieder der Universität erstreckte, Lehrer, Studierende und Ausgestudierte, solange sie in der Stadt wohnten und kein anderes Forum erlangt hatten. Die Ausübung der Jurisdiktion fiel dem Rektor zu, der durch 8 gerichtliche Beisitzer, je 2 aus jeder Nation, unterstützt wurde. Die Statuten von 1542 sehen nur 4 Assessores

vor, je einer aus der Nation. In wichtigeren Fällen sah sich der Rektor auf die Nationalversammlung als der Vertretung der gesamten Universität angewiesen. Seit dem 16. Jahrhundert wurde es üblich, einen juristischen Ratgeber, der in der Regel kein Professor sein sollte, den sogenannten Syndikus, zu den gerichtlichen Verhandlungen im concilio perpetuo hinzuziehen. Der erste Syndikus, der aus drei von der Juristenfakultät Vorgesetzten, von der Nationalversammlung zu wählen war, war der im Jahre 1565 gestorbene Johann Stramburg. Er hatte keinen Anteil an der Beschlußfassung, sondern nur ein votum deliberativum. Ihm wurden später Hilfsbeamte in der Person eines Aktuars, Registratoren, Kopisten usw. beigegeben und den kleinen Dienst nahmen hier, wie in anderen Verhältnissen der Akademie die Pedelle (servitores universitatis) wahr. Der Ausdruck „concilium perpetuum“ erscheint zwar gelegentlich auch auf das Professorenkonzil angewandt, so wenigstens in der Universitätsordnung von 1580. Allein es erscheint doch zutreffender in ihm lediglich einen Ausschuß der Nationalversammlung zu sehen, der mit der Erledigung gerichtlicher Fälle betraut war.

Durch das Patent vom 17. Juli 1813, das der Universität die peinliche Gerichtsbarkeit entzog, wurde in diesen Zuständen eine Wandlung herbeigeführt. Zu dem in Leipzig neu errichteten Vereinigten Kriminalamte wurde indes, wenn Akademiker vor ihm zu tun hatten, ein Deputierter von der Universität hinzugezogen. Mit dem Regulativ vom 12. März 1822 wegen Verwaltung der Polizei- und Kriminalrechtspflege in Leipzig wurde auch die Polizeigewalt der Universität beschränkt und endlich wurde durch Reskript vom 28. Febr. 1829 das concilium perpetuum aufgehoben. Nunmehr erscheint ein von der Universität unabhängiger Universitätsrichter, der von dem Ministerium des Kultus, aus drei ihm vom Plenum der ordentlichen Professoren präsentierten Kandidaten, ernannt wird. Die früheren Beisitzer wurden durch ein von dem Ministerium aus der Zahl der ordentlichen Professoren erwähltes Mitglied er-

setzt. Der Universitätsrichter hat in allen Fällen das *directorium actorum* und zugleich das *directorium causae* bei den Gerichts-
sitzungen, während dem Rektor der Ehrenvorsitz blieb.

Mit der Umgestaltung der Landesjustizverfassung wurden durch das Gesetz vom 28. Januar 1835 die Akademiker, mit Ausnahme der immatrikulierten Studierenden, auch der Zivilgerichtsbarkeit der Universität entzogen, sodaß das Universitätsgericht jetzt nur noch als Disziplinar- und Zivilgericht für die Studierenden bestand. Durch das Gesetz vom 28. Febr. 1878, die Studierenden der Universität L. betr. (in der Immatrikulations- und Disziplinar-Ordnung vom 8. März 1903, § 44) haben die bisherigen Ausnahmen der Studenten vom allgemeinen bürgerlichen Straf- und Polizeigesetz aufgehört und das Universitätsgericht ist lediglich Disziplinarbehörde für Studenten. Es wird zusammengesetzt aus Rektor und Prorektor, dem Universitätsrichter als Referenten, dem Dekan der Juristenfakultät und einem von dem Ministerium des Kultus aus der Zahl der ordentlichen Professoren zu ernennenden Beigeordneten und dessen Stellvertreter. Der Universitätsrichter ist befugt zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei seinen Verhandlungen gegen Studierende einen Verweis auszusprechen oder eine Karzerstrafe bis zu 24 Stunden zu verhängen. Kleinere Disziplinarstrafen können vom Gerichtsenat ausgesprochen werden, der aus dem Rektor, dem Universitätsrichter und dem vom Ministerium ernannten Mitglieder zusammengesetzt ist.

Die akademische Lesehalle wurde am 1. Oktober 1874 eröffnet. Sie bezweckt ihren Mitgliedern die Benutzung eines größeren Kreises von wissenschaftlichen Zeitschriften und einer Auswahl von politischen Zeitungen zu ermöglichen. Ordentliche Mitglieder können alle an der Universität Angestellten und andere hier wohnhafte Personen werden. Außerordentliche Mitglieder sind die Leipziger Studierenden und zum Besuche der Vorlesungen Berechtigten. Das Ministerium bewilligte ein Lokal im Johanneum und verfügte die bedeutenden

Kosten der ersten Einrichtung auf die Universitätskasse zu übernehmen. In Anerkennung seiner Wichtigkeit und da die Beiträge der Mitglieder zur Bestreitung der Unterhaltungskosten nicht genügen, hat das Kultusministerium das Defizit des ersten Verwaltungsjahres gedeckt und unterstützt die Lesehalle fortlaufend. Im Rechnungsjahre 1902/03 wurde eine Aversionalbeihilfe von 1200 Mark gewährt. Statuten der Lesehalle datieren vom 17. Juli 1874 und vom 31. Juli 1886, vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts genehmigt. Nach den neueren Statuten sind die früher üblichen Umlaufzirkeln fallen gelassen worden.

Eine allgemeine studentische Krankenkasse wurde im W.-S. 1875/76 gegründet. Ihre gegenwärtigen ministeriell genehmigten Satzungen sind vom 19. Juli 1900. Sie beruht ursprünglich auf Beiträgen, die der Studierende bei der Immatrikulation zu zahlen hat, die neuerdings fortgefallen sind, und semesterlichen Zahlungen, hat außerdem auf dem Wege der Stiftung und durch geschickte Verwaltung ein kleines Vermögen zu ihrer Verfügung, das gegenwärtig (Ende 1908) 89 100 Mark beträgt. Ihre Einnahmen waren (1908) 18 271 Mark 34 Pf., denen Ausgaben von 17 745 Mark 04 Pf. gegenüberstanden.

8. Universitätsbibliothek.

Der Grund zu der heutigen Universitätsbibliothek ist wohl in der Büchersammlung zu erblicken, die die philosophische Fakultät als die eigentliche Universitas frühzeitig in dem zu Wohnungen einiger ihrer Mitglieder angewiesenen Hause anlegte. Es sind noch einige Bücher vorhanden, die den Besitzvermerk der philosophischen Fakultät tragen. Die aus Prag einwandernden Lehrer scheinen, wenn auch vielleicht einzelne Schriften, eine Bibliothek nicht mit sich geführt zu haben. Dem großen Fürstenkollegium wurden von seinem Mitgliede M. Peter Storch, später auch von anderen, einige Schriften vermacht, sodaß dort wie auch im kleinen Fürstenkolleg eben-

falls Sammlungen entstanden. Kaspar Borner bemühte sich mit Erfolg die Büchersammlungen der säkularisierten Klöster zu gewinnen, was so gut gelang, daß er einen Schatz von mehr als 4000 Büchern und Handschriften zusammenbrachte, nach einer Angabe sogar von 4000 gedruckten Büchern und 1500 Handschriften. Sie waren in einem der zum Paulinerkloster gehörenden Gebäude, das schon zu Anfang des 16ten Jahrhunderts „Bibliothecana“ hieß, aufgestellt. Seit 1542 wurden diese aus den aufgehobenen Augustiner-Chorherrenstiftern zu St. Thomas in Leipzig und auf dem Petersberg, den Benediktinerklöstern zu Chemnitz und Pegau, den Zisterzienserklöstern Altenzelle und Buch, dem Dominikanerkloster in Pirna, den Franziskanerklöstern zu Chemnitz, Langensalza und Leipzig und anderen Bibliotheken stammenden Bücher nach den vier Fakultäten geordnet und vier Kataloge angefertigt. Noch war die Ordnung nicht vollständig geglückt, als der erste so verdienstvolle Direktor Borner das Zeitliche im Jahre 1547 segnete.

Wie sich die allmählich stark vergrößernde Sammlung in den engen beschränkten Räumen behalt, vermag keine Feder zu schildern. Die Bibliothek war in 16 mit A—Q bezeichneten Zellen untergebracht. Die aus 6513 Bänden bestehende wertvolle historische Bibliothek des Professors der Geschichte Johann Gottlob Böhme, die im Jahre 1780 erworben worden war, und die Gehlersche Bibliothek, 13 000 Bände und 6—8000 Dissertationen umfassend, aus dem Nachlaß des am 8. März 1813 am Hospitalfieber verstorbenen außerordentlichen Professors der Chirurgie Johann Karl Gehler, als Geschenk von der Mutter und den Geschwistern des Dahingegangenen an die Universität gelangt, hatten nebst den Handschriften in einem anstoßenden Saale Platz gefunden. In den meisten Zellen lagen Haufen nicht verzeichneter Bücher, Dissertationen und Broschüren bunt durcheinander, und die Klage wurde häufig gehört, daß die in die Kataloge eingetragenen Bücher nicht zu finden waren. Als im Jahre 1831

zur Aufrichtung des Augusteums geschritten wurde, sollte nach Beschluß des Ministeriums auch die Übersiedelung der Bibliothek in das neue Gebäude stattfinden. Um nun in den drei getrennten Sälen, die ihr zugewiesen werden konnten, das Zusammengehörende zu vereinigen, wurde in den letzten Jahren vor dem Umzuge in den alten Räumen eine Neuordnung erstrebt und mit der Anfertigung von Titelkopien begonnen. In der Zeit vom 2.—28. Juli 1835 ging die Überführung der Bibliothek in das Augusteum vor sich, wo indes die alte Not, der Mangel an Raum zur Aufstellung der Bücher, sich nach kurzer Zeit in drückendster Weise geltend machte. Beständig mußten Umstellungen größerer Abteilungen vorgenommen werden, um Raum zu gewinnen. Seltener benutzte Werke wurden doppelt hintereinandergestellt, alle irgend brauchbaren Räumlichkeiten verwandt — eine rechte Befriedigung konnte das nicht gewähren und die Ordnung der Bücher behufs ihrer Katalogisierung geriet ins Stocken. Somit mußte ein abermaliger Umzug ins Auge gefaßt werden.

Die Möglichkeit dazu bot die alte Bibliothecana, die im Jahre 1845 umgebaut wurde. Die dem Ökonomen des Konvikts bisher in einem Nebengebäude überwiesene Wohnung zog man zu den Räumen des ersten Stockwerks hinzu und schaffte durch Aufsetzung eines zweiten Stocks neuen Platz. Am 15. Juli 1846 begann die Umräumung. Die Bibliothecana bestand jetzt aus zwei Seitenflügeln in der Mitte des großen viereckigen Hofes, die durch einen gewölbten mit enkaustischen Wandgemälden geschmückten Kreuzgang verbunden waren. Im Erdgeschoß befand sich der theologische Lehrsaal, einst der Speisesaal der Dominikaner. Nachdem ein für die Aufnahme der mineralogischen Sammlung bestimmter Saal im Herbst 1856 an die Bibliothek zurückgegeben worden war, glaubte man, daß die Räume nahezu 220 000 Bände aufzustellen möglich machten. Die soweit zulässig in gleicher Entfernung quergestellten Repositorien trugen an ihren Außenseiten die Porträts ehemaliger bedeutender Universitätslehrer aus dem

16., 17. und 18. Jahrhundert, wozu im historischen Saale noch Bildnisse namhafter Gelehrter und Künstler aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sich gesellten. Ein hundert Ölgemälde, die in dem alten Lokale dem Verderben ausgesetzt gewesen waren, wurden restauriert und vielfach mit neuen Rahmen versehen.

So konnte man einstweilen der Zukunft getrost entgegensehen und Professor Bülow, dessen eingehender Schilderung wir vorstehend zum teil gefolgt sind, konnte gelegentlich des Besuches Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen in Leipzig am 4., 5. und 6. August 1857, der auch die Bibliothek besichtigte, die Hoffnung aussprechen, daß die Anstalt nunmehr eine bleibende Stätte gefunden hätte. Bald mußte man sich überzeugen, daß das nicht der Fall war und auch der neue Platz kein guter war. Die Möglichkeit der Ausdehnung fehlte ebenso wie die Sicherung gegen Feuersgefahr. Denselben Weg wie die Benutzer und Beamten der Bibliothek nahmen auch die Leichen, die in der Anatomie gebraucht wurden. Eine Beleuchtung der Räume war nicht vorgesehen und gegenüber dem bedeutenden Wachstum der Büchersammlung waren die Räume auf die Dauer nicht mehr ausreichend. Auch hatte sich mit der Zunahme der Zahl der Dozenten und der Studierenden die Zahl der Benutzer der Bibliothek in erheblicher Weise gesteigert. Endlich waren durch die stärkere Frequenz der Universität bedingt mehrere größere Gebäude wie das Bornerianum und das Konviktorium in der Nähe der Bibliothecana erbaut worden, die ihr das so besonders notwendige Licht raubten.

So rückte der Gedanke durch einen Umbau oder Neubau Platz zu schaffen und alle bisher empfundenen Übelstände zu beseitigen, immer gebieterischer heran. Durch einen Anbau an das alte Bibliothekgebäude nach der Westseite hin, d. h. nach dem Paulinum, Rat zu schaffen, schien nicht zweckmäßig. Durch ihn wäre den benachbarten Universitätsgebäuden sehr viel Licht genommen und die Bibliothek in die Nähe einer

sehr belebten engen mit stark bewohnten Häusern besetzten Straße verlegt worden. Damit hätte sich eine erhöhte Feuergefahr verknüpft. Im übrigen schien eine Verlegung der Bibliothek von ihren bisherigen Plätze deshalb erwünscht, um für die Geschäftslokalitäten der Universität endlich einmal den gehörigen Raum zu beschaffen.

Nun fragte es sich, wo man den für den Neubau geeigneten Platz haben könne. Ein solcher schien auf dem der Universität im sogenannten Johannistale gehörenden Terrain geboten. Allein die Entfernung von dem Augusteum war doch zu groß. Die den Naturwissenschaften sich widmenden Studenten hätten die Benutzung freilich bequem gehabt; allein Theologen, Juristen, Philologen, Historiker usw., d. h. diejenigen, die nach Lage ihrer Studien vorzugsweise auf Bücher angewiesen sind, hätten einen zu weiten Weg zurücklegen müssen. Höchst zweckmäßig wäre der Platz an der ersten Bürgerschule gewesen, der wegen seiner Nähe und ruhigen Umgebung wie kein anderer sich zum Aufbau eines Bibliotheksgebäudes eignete. Leider aber konnte die Stadt sich nicht entschließen diesen der Universität abzutreten und so geriet man nach längeren Erwägungen, in denen noch andere in Vorschlag gekommene Bauplätze erörtert wurden, im Jahre 1885 endlich auf einen Platz im Westen, der für 315 000 M. der Stadt abgekauft wurde.

Nachdem man so weit war, wurde im Juli 1885 auf Grund eines vom Baurat Heyn in Dresden bearbeiteten Bauprogramms in öffentlichen Wettbewerb zur Einreichung von Planskizzen, die bis 16. Oktober vorzulegen waren, aufgefordert. Vier und dreißig Bewerbungen liefen ein, unter denen das Preisgericht am 17. Oktober 1885 dem Architekten Arved Rosbach in Leipzig den ersten Preis in der Höhe von 4000 M. zuerkannte. Heinrich Seeling in Berlin erhielt den zweiten Preis im Betrage von 3000 M., Franz Hannemann in Leipzig den dritten mit 1500 M. Nach dem einstimmigen Urteil der Preisrichter überragte der Rosbachsche Plan durch

feine wahrhaft klassische Schönheit der äußeren Gestaltung und durch Klarheit der inneren Einrichtung alle übrigen. Das Projekt zeigte sich im Stil dem des Gewandhauses verwandt und erwies sich bei aller Einfachheit doch, namentlich auch in der figürlich monumentalen Ausschmückung von feinem Ebenmaß und harmonischer Wirkung.

Die Baukosten wurden von dem Schöpfer des Plans auf 1 437 406 M. geschätzt, d. h., bei einer Baufläche von 5520 qm im ganzen auf c. 260 M. durchschnittlich. Bei diesem Satze konnte jedoch von monumentaler Ausstattung und solider Ausführung schwerlich die Rede sein, denn z. B. das gegenüberliegende Gewandhaus war mit einem Kostenfatze von rund 490 M. pro qm erbaut worden. Demgemäß erhöhte das Preisgericht den Einheitsfatz auf 450 M. pro qm bebauter Grundfläche und so entstand dann in den Jahren 1887 bis 1891 mit einem Bauaufwande von 3 548 685 Mark das wirklich schöne Gebäude, das heute die dortige Gegend ziert. Von jedem äußeren Putz mußte dabei abgesehen werden, da erfahrungsmäßig ein solcher in Leipzig von kurzer Dauer ist und jede nötigwerdende Erneuerung trotz aller Vorkehrungen Unmengen von Staub und Schmutz den Büchermagazinen zugeführt hätte. So wurden demnach die Straßenfronten in reiner Sandsteinarbeit, die der Fronten in den Lichthöfen in Ziegelrohbau ausgeführt. Im Inneren hat das an sich in hohem Grade fesselnde Vestibul durch die im Jahre 1907 auf allerhöchste Entscheidung Sr. Majestät des Königs Friedrich August erfolgte Einlassung der Prellerschen Odyseebilder in die Wandflächen einen würdigen und zur Architektur recht gut passenden Schmuck erhalten. Die Bilder sind eine Schenkung der Familie Baumgärtner an den sächsischen Staat aus dem ihr gehörigen sogen. Römischen Hause, das niedergelegt wurde.

Mit den Mitteln zur Vermehrung der Büchersammlung war es in der älteren Zeit schwach bestellt. Regelmäßige Zuwendungen waren nicht vorgesehen und erst im Jahre 1580 wurde von dem Concilium professorum beschlossen, halbjähr-

lich aus dem Rektorfiskus 10 Gulden zu bewilligen. Es war dabei dem Ermessen des jeweiligen Rektors überlassen für diesen Betrag ein Werk zu kaufen oder den Betrag der Bibliotheksverwaltung zu überweisen. Immerhin kamen auf diese Weise doch in den Jahren 1580–1618 der Bibliothek 879 Gulden und 15 Gr. zu gute. Herzog Philipp von Pommern, der im Jahre 1602 nominell Rektor war, spendete der Bibliothek einmalig den Betrag von 30 Gulden. Leider hörte der erwähnte halbjährliche Zuschuß mit dem Jahre 1673 auf. Dafür aber waren seit dem W.-S. 1670/71 auf Anregung des damaligen Rektors, des Professors der Theologie Johann Adam Scherzer, die Studenten bei ihrer Immatrikulation verpflichtet, eine beliebige Summe zum Besten der Bibliothek zu zahlen. Obwohl die meisten nur wenige Groschen gaben, sehr wenige einen Gulden oder gar einen Taler zu spenden sich entschlossen, so erwuchs dennoch der Bibliothek in der Zeit von 1671–1693 eine Einnahme von 1541 Gulden und einigen Groschen. Das geringe Interesse der Studenten für die Büchersammlung erklärt sich auch daraus, daß damals ihnen der Zutritt zu ihr noch gar nicht frei stand und der von einzelnen Professoren als billig erkannte Vorschlag, die Bibliothek ihnen zugänglich zu machen, um diese Zeit noch keine Zustimmung gefunden hatte. Später floß der Bibliothek eine kleine Einnahme dadurch zu, daß bei der Anstellung eines Universitäts-Proklamators, der die Bücherversteigerungen unter Kontrolle der Universität vorzunehmen hatte, dieser verpflichtet wurde ein drittel Prozent von dem Ertrage der Auktionen an die Bibliothek abzuliefern. Eine wesentliche Besserung der Verhältnisse griff erst Platz, als im Jahre 1821 die Stände jährlich 400 Taler für die Bibliothek bewilligten. Daran schloß sich im Jahr 1833 eine Erhöhung des Fonds um 1500 Taler jährlich. Außerdem wurden einmalig 10000 Taler zur Vervollständigung der Sammlung ausgeworfen. Im Jahre 1840 wurde der Jahresbeitrag auf 2000 Taler und im Jahre 1853 unter Zurechnung der in 355 Taler bestehenden anderweitigen Einnahme auf 3000 Taler

erhöht. Gegenwärtig ist der Etat¹⁾ a) 83340 Mark, darunter 4850 Mark eigene Einnahme, b) 86370 Mark.

Bei dieser Sachlage war die Bibliothek von jeher für ihre Vermehrung auf freiwillige Zuwendung und Geschenke, sei es in Büchern oder in barem Gelde, angewiesen. An solchen ist denn auch zu allen Zeiten kein Mangel gewesen und mit ihre wertvollsten Schätze hat die Bibliothek auf diesem Wege erlangt. Schon Kaspar Borner hatte auf seinem Sterbebette im Jahre 1547 die Verfügung getroffen, daß seine kostbare Sammlung von Ausgaben griechischer Klassiker, die in Florenz, Mailand, Venedig usw. gedruckt worden waren und die er von den Erben des Petrus Mosellanus erkauft hatte, der Paulinerbibliothek zufiel. Im Jahre 1680 entschlossen sich sowohl die philosophische Fakultät als auch die Kollegiaten des großen und kleinen Fürstenkollegiums ihre Büchersammlung an die Universitätsbibliothek abzutreten. Zum Ankauf vorzugsweise juristischer Werke vermachte der Ordinarius der Juristenfakultät, Jakob Born, der im Jahre 1709 starb, der Bibliothek 582 Taler. Ein anderer Professor der Jurisprudenz, Michael Heinrich Griebner, der im Jahre 1734 starb, setzte in seinem Testamente 1000 Taler aus zu dem Zwecke, für diesen Betrag bei der Versteigerung seiner hinterlassenen reichhaltigen Bibliothek Bücher für die Universitätsbibliothek zu erstehen. Weitere Bereicherungen erfuhr die Bibliothek durch die königliche Gnade August III., der einen Teil der Bibliothek des verstorbenen letzten Herzogs von Sachsen-Weißenfels im Jahre 1748 an sie abzugeben befahl. Nach Gottscheds Tode gelangte im Jahre 1766 dessen Briefwechsel in 22 Bänden, im Jahre 1774 die numismatische Büchersammlung des kursächsischen Hofmedikus Dr. Kretschmar in Dresden nebst 200 Rtlrn. und im Jahre 1796 die aus etwa 2000 Bänden, vorzugsweise juristischen Werken, bildende Büchersammlung des

1) Bei den Angaben über die Etats bedeutet a) den Aufwand für sachliche Zwecke, Bücher, Papier usw., b) den Aufwand für ständige Beamte und Remunerationen für Dienstüberweisungen. Die Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1908/09.

Domherrn und Professors des römischen Rechts Dr. Josias Ludwig Ernst Püttmann an die Bibliothek. Der Professor des Natur- und Völkerrechts, Karl Gottlob Röffig, gestorben 1806, vermachte der Universitätsbibliothek seine in die Ökonomie, Staatswissenschaften und sächsische Geschichte einschlagenden Bücher, gegen 500 Bände, nebst 100 Talern zur Vermehrung. Von der Überweisung von Büchern aus dem Nachlasse der Professoren Böhme und Gehler war schon die Rede. Ein großes Geschenk wurde der Bibliothek durch König Friedrich August I. zuteil, der die wertvolle philologische Büchersammlung des Professors Georg Heinrich Schäfer, die er für 10000 Taler hatte kaufen lassen, ihr zuwies. Von den Erben des im Jahre 1836 gestorbenen Freiherrn von Uckermann gingen der Bibliothek 7854 Bände, vorzugsweise aus den Fächern der Philosophie, Mathematik und Astronomie, zu. Die Schwester des verstorbenen Stadtrates Paul Leplay schenkte die reiche hinterlassene Sammlung juristischer Dissertationen ihres Bruders, die acht schwer beladene Wagen füllte, im Jahre 1850. Im folgenden Jahre konnte die aus 2400 Bänden bestehende Sammlung, wesentlich aus den Gebieten der Botanik und Entomologie, des Professors Dr. Gustav Kunze einverleibt werden. Im Jahre 1853 überwies die naturforschende Gesellschaft den größeren Teil ihrer Bibliothek, und die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften sowie die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft gingen in gleicher Weise mit den bei ihnen eingehenden Büchern vor.

Bis auf die neueste Zeit erstreckt sich dieses aus den verschiedensten Kreisen der städtischen Bevölkerung der Bibliothek bezeugte Wohlwollen und es wäre wohl von Interesse ein genaues Verzeichnis aller Donatoren, durch die die Anstalt wesentlich bereichert worden ist, einmal aufzustellen. Hier fehlt dazu der Raum. Nur einige Zuwendungen der letzten Jahre mögen noch Erwähnung finden. Von buchhändlerischer Seite hatten schon im 18. Jahrhundert die Firmen Fritsch und Gleditsch erhebliche Geschenke an gedruckten Büchern gemacht.

Von der Witwe des Buchhändlers Reich gelangten eine Reihe ausgezeichneter Gemälde, Werke von Graff und Tischbein, in die Bibliothek. In den Jahren 1903/04 haben der Buchhändler J. J. Weber eine Anzahl Bücher und Flugschriften aus dem Jahre 1848, die Erben des Buchhändlers Franz Liebeskind wiederholt 1898, 1899 und 1902 Bücher und Autographen, die Firmen Hiersemann und Harrassowitz ältere Antiquaria ihres Lagers, Johann Friedrich Dürr seinen Verlag, aus dem 424 Bände ausgewählt wurden, zur Verfügung gestellt. Einzigartige höchst bedeutsame Geschenke erfolgten im Jahre 1876 durch den Verlagsbuchhändler Salomon Hirzel in der von ihm in langjähriger Sammlertätigkeit zusammengebrachten Sammlung der Ausgaben Goethes Werke und auf Goethe sich beziehenden Bücher, gegen 1000 Nummern gedruckter Bücher und 533 Handschriften, und im Jahre 1905 in der aus dem Nachlaß des Verlagsbuchhändlers Otto Dürr, 451 Werke in 635 Bänden, umfassenden Schillerbibliothek. Bemerkenswert ist auch die Handschriftensammlung J. G. W. B. Kestners, die im Jahre 1892 in 6 Schränken mit Autographen, Bildern und dergl. durch Vermächtnis der Bibliothek zukam. Endlich haben aus Anlaß des 500jährigen bevorstehenden Jubiläums der Universität verschiedene Buchhandlungen ihre Verlagskataloge zur Auswahl der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt: nämlich S. Hirzel, Duncker und Humblot, J. C. Hinrichs, A. Deichert, J. A. Barth, Breitkopf und Härtel, H. Haessel, Dieterichsche Buchhandlung (Weicher), das Bibliographische Institut (Meyer), Veit & Co., Wilh. Engelmann, C. L. Hirschfeld, Alf. Kroener, O. R. Reiland, B. G. Teubner, F. C. W. Vogel, Phil. Reclam, Karl Baedeker u. a.

Der Herr Geheime Hofrat Professor Dr. Wülker bedachte die Universitätsbibliothek im Jahre 1899 mit einer Sammlung von Büchern, Plänen und Bildern, die sich auf Goethe in Frankfurt beziehen und Herr Oberbibliothekar Dr. Abendroth im Jahre 1901 mit 800 Bänden meist älterer Werke, unter denen die selten vollständig vorkommende ökonomisch-technische Enzyklopädie von Krünitz in 242 Bänden besonders die Aufmerksamkeit

Stieda.

keit auf sich lenkt. Die Gesellschaft für Geburtshilfe hat im Jahre 1898 ihre 400 Nummern betragende Büchersammlung der Bibliothek abgetreten und im Jahre 1907 erfuhr die neurologische-psychiatrische Literatur der Bibliothek eine erhebliche Bereicherung durch Legat des verstorbenen Dr. P. J. Möbius.

Unter den namhafteren Büchersammlungen, die außer den genannten der Bibliothek im Laufe der Jahre einverleibt worden sind, verdienen erwähnt zu werden: 18000 Bände in 24851 Nummern aus dem Nachlaß des Professors Chr. Dan. Beck, für 15600 Taler im Jahre 1835 gekauft; 2743 Schriften zur sächsischen Geschichte, die aus dem Nachlasse des verstorbenen sächsischen Staatsministers von Fritsch in Weimar der Schulgemeinde zu Seerhausen bei Oschatz zum Neubau eines Schulhauses geschenkt worden waren und für 350 Taler erstanden werden konnten; 3947 Bände und 37 Handschriften aus der Büchersammlung des Professors der morgenländischen Sprachen Dr. Rosenmüller, die 1840 zu dem Taxpreise von 2629 Talern erworben wurden. Von Professor Tischendorf wurden 1845 gegen Zahlung einer bestimmten Summe und eine jährliche Rente eine Anzahl Handschriften, die er auf einer Reise in den Orient erstanden hatte, übernommen. Eine bedeutsame Bereicherung erfuhr der Handschriftenschatz der Bibliothek im Jahre 1853 durch den Ankauf orientalischer Handschriften für 4375 Taler aus der vormaligen Fideikommißbibliothek der Familie Rafâi zu Damaskus, die vorzugsweise in Stücken der arabischen Literatur aus dem 10.–16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung besteht. Dazu gesellten sich im Jahre 1857 durch Ankauf die von ihrem Besitzer im Laufe von mehr als 50 Jahren gesammelten Bücher aus dem Gebiete der orientalischen Literatur aus dem Nachlaß des Freiherrn von Hammer-Purgstall.

Bei der Universitätsbibliothek befindet sich seit 1902 eine Sammlung von Papyrusurkunden ägyptischen Ursprungs, ca. 700 Stück, meistens in griechischer Sprache, sowie von „Ostraca“, in griechischer, koptischer und demotischer Schrift. Zu ihrer

Begründung steuerte die philologische Klasse der königl. Gesellschaft der Wissenschaften 2000 M. bei. Außerdem ist jährlich vom Ministerium ein gewisser Beitrag ausgeworfen. Ein ministerieller Erlaß vom 20. Dezember 1902 regelt ihre Verwaltung und Benutzung.

Aus dem Nachlaß des Antiquitätenhändler Jost konnten im Jahre 1908 sehr viele Saxonica erkaufte und im Jahre 1907 85 Bände aus der Druckerei des Vatikans im Austausch erlangt werden.

Eine andere Art des Erwerbes ergab sich für die Bibliothek aus der kurfürstlichen Anordnung, daß von jeder in Leipzig gedruckten Schrift ein Exemplar unentgeltlich an die Bibliothek abgegeben werden sollte, die indes schon im Jahre 1676 vollständig in Vergessenheit geraten war. In derselben Richtung bewegte sich das Preßgesetz vom 5. Februar 1844. Die Ausführungsverordnung zu ihm schrieb die Abgabe je eines Exemplars aller im Inlande gedruckten oder verlegten Bücher und Schriften an die vorgesetzte Regierungsbehörde vor behufs Ablieferung an eine öffentliche Bibliothek. Zwischen der Königl. Bibliothek in Dresden und der Universitätsbibliothek wurden die auf diese Weise einlaufenden Werke geteilt. Leider aber wurde diese Bestimmung bald wieder außer Kraft gesetzt. Allerdings hatten dann einige Verlagsfirmen, unter denen die Namen Barth, Baumgärtner, Hinrichs, Kummer, Steinacker und Weigel hervorleuchten, sich freiwillig verpflichtet je ein Exemplar ihrer bereits herausgegebenen Verlagswerke, soweit sie für die Universität brauchbar, unentgeltlich abzugeben. Und in der Folge versprachen sämtliche Leipziger Verleger mit Ausnahme zweier, ihre künftigen Verlagswerke ebenfalls in je einem Exemplare der Bibliothek zugehen zu lassen. Doch haben tatsächlich sich nur wenige Geschäfte später des Versprechens noch erinnert. Eben so schnell geriet eine unter dem Rektorat des Professors der Pandekten, Dr. Rivinus, im Jahre 1729 im akademischen Konzilium beschlossene Einrichtung in Vergessenheit. Nach

diesem Beschluß sollte jeder derzeitige Professor und in Zukunft alle, die sich dem Lehrkörper anschließen würden, je ein Buch für die Bibliothek hergeben. Einzelne haben allerdings diese Verpflichtung in glänzender Weise ausgeführt, die meisten aber sie nicht beachtet.

Immerhin konnte bei der vierten Säkularfeier im Jahre 1809 der Bestand der Bibliothek auf 25 000 Bände und 2000 Handschriften geschätzt werden und im Jahre 1858 nahm man an, daß abgesehen von den Dissertationen, ca. 200 000 Bände in der Bibliothek vorhanden wären. Gegenwärtig, im Jahre 1907/08 wird der Bestand auf 550 000 Bände und rund 6500 Handschriften zu beziffern sein. Unter den letzteren ragen 1389 Sanskrit und 150 Jaina sowie andere neuere indische Dialekthandschriften hervor. Im Jahre 1908 vermehrte sich der Bestand durch Kauf um 8242, durch Tausch um 2026, durch Geschenk um 2466, in Summa um 12 734 Bände. Außerdem kamen 8366 Universitätschriften und Schulprogramme dazu.

Die Bibliothek, so wie sie sich heute darstellt, ist eine allgemeine und ist besonders stark in den theoretischen Wissenschaften. Technologie, Handel, Musik, Militärwissenschaften, popularisierende Literatur sind weniger berücksichtigt. Sie ist in großem Stile gedacht und ragt durch ihre Bestände, die Beamtenzahl und die Baulichkeit unter den deutschen Bibliotheken hervor. Freilich ist sie nicht ganz gleichmäßig ausgestattet, weder in der Zeitfolge der erschienenen Werke noch nach den Wissenszweigen. Eine im Jahre 1893 erlassene Bibliotheksordnung, die das liberalste Statut ihrer Art in Deutschland ist, eine Benutzungsordnung, und eine Instruktion für die wissenschaftlichen Beamten regeln den Dienst. An ihr sind 28 Beamte, darunter 18 wissenschaftlich ausgebildete Arbeitskräfte und 10 Verwaltungs- und Dienstpersonen tätig. Seit Sept. 1906 steht an der Spitze der Verwaltung Dr. Boysen.

Über die handschriftlichen Schätze der Bibliothek gibt das von dem Bibliothekar Professor Poëseos Lic. Ch. Joachim Feller

angefertigte Verzeichnis, das im Jahre 1686 gedruckt wurde, nur unvollkommen Auskunft. Es war indes längere Zeit für Auswärtige das einzige Mittel sich über die Bestände zu unterrichten. Dann aber ist in neuerer Zeit insofern ein sehr bemerkenswerter Fortschritt gemacht worden, als von den in Bearbeitung begriffenen Katalogen der Handschriften einige bereits haben veröffentlicht werden können. K. Vollers hat die islamitischen, christlich-orientalischen und samaritanischen Handschriften verzeichnet, R. Helssig die lateinischen und deutschen juristischen, Aufrechts die Handschriften der Sanskritliteratur, Gardthausen die griechischen Handschriften. Ein Katalog der Wiegendrucke der Leipziger Sammlungen ist vom Oberbibliothekar Günther bearbeitet.

Die Benutzung der Bücher war in älterer Zeit auf die Professoren und Magistri der Universität beschränkt und hauptsächlich mußte sie im Sammlungslokal selbst erfolgen. Doch konnten schon im 16. Jahrhundert Professoren die Bücher in ihre Wohnung geliehen erhalten. Der Bibliothekar Feller bemühte sich, sie auch den Studenten zugänglich zu machen, vermochte indes nicht mit seinen Vorschlägen durchzudringen. Er half sich damit, daß er einzelnen Studenten, die des Vertrauens besonders würdig erschienen, auf seine Verantwortung die Erlaubnis zur Benutzung erteilte. Erst dem Professor der griechischen und römischen Literatur, Dr. Chr. Fr. Börner, gelang es die allgemeine Benutzbarkeit durchzusetzen. Seit 1711 wurde Mag. Chr. Schöttgen, der spätere Rektor der Kreuzschule und als sächsischer Historiker wohlbekannt, als Kustos angestellt und nunmehr die Bibliothek Mittwochs und Sonnabends von 9–12, später von 10–12 für alle, die Belehrung suchten, geöffnet. Erst im Frühjahr 1831 wurde die tägliche Öffnung der Bibliothek angeordnet.

Wie sehr die Bibliothek heute einem in weiten Kreisen gefühlten Bedürfnis entspricht, erweist die von Jahr zunehmende Frequenz. Sie zeigt im letzten Jahrzehnt folgende Verschiebungen.

Es wurden Werke		
im Jahre	verlangt	ausgegeben
1898	63 870	35 836
1899	64 281	36 079
1903	92 111	43 727
1904	91 022	43 809 (57 045 Bände)
1905	101 072	45 155 (58 149 „)
1906	102 870	48 295 (62 760 „)
1907	111 398	48 383 (63 757 „)
1908	115 246	52 221 (68 344 „)

Der Lesesaal zeigte folgende Benutzung. Es betrug die Zahl

im Jahre	der Besucher	der benutzten Werke	Bände
1904	43 825	20 133	40 980
1905	47 934	23 755	45 512
1906	46 921	22 970	44 478
1907	47 035	25 000	46 696
1908	45 959	26 553	48 058

9. Das Konvikt.

Der Gedanke zu seiner Begründung scheint auf den um die Universität Leipzig hochverdienten Kaspar Borner, der im Jahre 1542 Rektor war, zurückzuführen zu sein. Seiner Anregung in einem Schreiben vom Januar 1542 an den Herzog Moritz von Sachsen: „So sollte noch sonderlich gut sein, daß aus den Kloster Pegau ein Kornzins zur Universität geschlagen werde, daß man die Brotzung hätte vor den Tisch, da arme Studenten vor 4 Gr. die Kost haben könnten“, dürften die Herzöge Moritz und August gefolgt sein, als sie am 22. April 1544 die Stiftungsurkunde vollzogen. Damals und in der Folge durch den Administrator von Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, im Jahre 1601 wurden zunächst 6 Tische, jeder zu 12 Stellen gegründet. Durch landesherrliche Munizifenz, Mildtätigkeit Privater und Dankbarkeit ehemaliger

Konviktoristen hat sich deren Zahl auf 26 Tische (im Jahre 1909) vermehrt, an denen zur Zeit 301 Studenten Mittags und Abends gespeist werden.

Borner ließ zum Speisesaal für die Kommunität (*communitas, mensae communes*) das große oder Wintercönakel des ehemaligen Klosters herrichten, in dem Jahrhunderte hindurch die Speisung vor sich ging. Es trug wenigstens in späterer Zeit die Aufschrift: „Convictorium Studiosorum a Mauritio duce Saxoniae et Electore laudatissimo anno 1544 munifice apertum“. Von hier aus siedelte die Stiftung nach dem im Jahre 1844 an der Südseite des Paulinerhofes für ihre Zwecke erbauten Gebäudes über, das ungefähr 50 Jahre später in Verbindung mit den auf dem Pauliner Grundstück sich vollziehenden Neubauten ebenfalls abgebrochen wurde. Damals wurde das Konvikt in die alte Buchhändlerbörse auf der Ritterstraße, die die Universität wieder erworben hatte, übergeführt. Für deren innere Umgestaltung hauptsächlich für Zwecke der Speiseanstalt erbat das Ministerium am 1. Februar 1893 von den Ständen 60 000 M. Ein Neubau wäre ungleich kostspieliger gewesen, zumal ein geeignetes Areal in möglichster Nähe der Universität hätte erworben werden müssen. Zugleich fanden in den dem Konvikt bestimmten Gebäude der Pauliner Sängerverein und der Fechtsaal Unterkunft. Der erstere hatte infolge des Neubaues auf dem Areal des Paulinums seinen Übungsraum eingebüßt und, da er doch in amtlichen Beziehungen zur Universität steht, wurde es wünschenswert, ihm einen anderen nachweisen zu können. Der Saal dient zugleich zur Abhaltung der liturgischen Übungen. Daß man für den Fechtunterricht, der immer einen Teil des akademischen Unterrichts gebildet hat, sorgen wollte, bedarf keiner besonderen Begründung.

Über die Gründung und erste Einrichtung des Konvikts hat Kaspar Borner selbst Aufzeichnungen hinterlassen, die in lateinischer Sprache von Friedrich Zarnke in dem Anhang zu seiner Ausgabe der *Acta rectorum* (S. 520—524) erstmalig

veröffentlicht sind und eine ansprechende Verdeutschung vom Oberbibliothekar Dr. Günther in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft (Heft 1 des Bandes X S. 66 ffg.) gefunden hatte. Aus ihnen ergibt sich das Folgende.

Als erster Ökonom war ein gewisser Antonius Buchamer alias Schelter ausersehen, mit dem man einen derartigen Vertrag abzuschließen geneigt war, laut dem er den Vertrieb auf seine Rechnung führen und auch den etwaigen Gewinn haben sollte. Doch nahm dieser, erschreckt durch die Höhe des Risikos, nachdem er versuchsweise vier Wochen die Geschäfte geführt hatte, den Antrag nicht an. Da Kaspar Borner keinen finden konnte, der sich um den Küchenmeisterposten bewerben mochte, so blieb ihm nichts anderes übrig als sich selbst dem beschwerlichen Amte zu unterziehen. Er tat dies mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und kam dabei zu der Überzeugung, daß „die Tische nicht besser als von der Universität selbst vollkommen eingerichtet und erhalten werden können“. Und er legte darauf Gewicht, daß eine uneigennützig mit dem Geiste der Humanität erfüllte Persönlichkeit aus den Kreisen der Universität die Aufsicht führe. Mag man einen bezahlten Angestellten haben oder den Betrieb in Pacht geben, die Hauptsache sei, daß das fortwährende Recht der Verwaltung vorzüglich in den Händen der Universität sei. „Sie soll an diesem Orte herrschen und sich allein, wie sie es sicher ist, als die Herrin des Paulinums zeigen. Sie sehe, höre, untersuche, regiere alles und lasse sich nicht betrügen durch Schmeichelei oder durch den aufgeblasenen Stolz irgend eines übeln Geistes“.

Am Sonntag Kantate, d. h. am 12. Mai 1544, im Rektorate des Joachim Camerarius, begann Borner sein Amt, das er indes im zweiten Jahre an Jakob Berger abtrat. Wenigstens enthält der ehrwürdige im Universitätsarchiv aufbewahrte „rationarius fisci Paulini mensarum anno Christi 1545“ bereits die Rechnungslegung des Genannten. „Anno Christi 1545 die 20 novembris“, heißt es da, „post rationes a m. Jacobo Berger oeconomio communitatis Paulinae praesentibus

rectore und clavigeris exhibitas cognitum est superesse 300 florinos, quos item oeconomus statim exolvit“. Demnach kann anfänglich die Verwaltung nicht so schwierig gewesen sein, denn zu den 300 ersparten Fl. kamen noch 111 Joachimstaler und 6 Groschen, die schon früher von Ökonomen deponiert worden waren. Daher konnten sogar, nachdem 10 Joachimstaler für die Dienste der Frau Ökonomin ausgezahlt worden waren (10 Joachimici muneris loco dati sunt conjugii m. Jacobi Bergeri oeconomi post rationes suas approbatas), noch 200 Fl. gegen Zins ausgeliehen werden. Auch meldet die älteste Rechnung gleichzeitig von dem Geschenk eines wohlmeinenden Leipziger Bürgers zu gunsten der Kommunität: „eodem anno mense decembris ad rectoris petitionem ab optimo viro literatorum omnium moecenate Henrico Kramerio cive Lips. fisco communitatis Paulinae donati sunt 50 Joachimici“.

Die Mittel, die dem Konvikt im übrigen zur Verfügung standen, waren 600 Scheffel an Weizen, Gerste und Hafer, deren Transport und Aufbewahrungskosten das Konvikt selbst zu tragen hatte. Um diese zu ersparen, war von vornherein vorgesehen, daß statt der Naturallieferung jährlich 300 Fl. gezahlt wurden, die von dem Kloster zu Pegau gegeben werden sollten. Im Jahre 1583 hörte diese Geldzahlung auf und trat wieder die Naturallieferung von Getreide in ihre Rechte. Ferner hatte das Konvikt das Recht der freien Weide im Pauliner Walde, (vermutlich für die zur Schlachtung bestimmten aufzutreibenden Hämmel und sonstiges Vieh, das lebend eingekauft zu werden pflegte), Zins aus dem Dorfe Wolfshain und endlich Beiträge der Konviktoristen selbst, die von Anfang an wöchentlich $4\frac{1}{2}$ Groschen zu entrichten hatten. „Aber“, fügt Borner hinzu, „dies alles dürfte nicht genügen (wiewohl es sehr bedeutend ist), wenn nicht in dir selber die größte Treue und Sorgfalt sowohl im Einfordern als im Bewahren vorhanden ist“.

Das Personal bestand aus einem Küchenmeister, 2 Aufwärtern, 3 Mägden, dem Bäcker und dem Vorsteher der

ganzen Anstalt. Eigentlich sollte auch noch ein Vorleser, der über dem Essen etwas Erbauliches oder Belehrendes vortrug, angestellt werden. Doch kam er zunächst „bei der kümmerlichen Lage des Konvikts“ in Wegfall. Vorgelesen wurden Abschnitte aus der heiligen Schrift, die Pauliner Statuten oder Erasimische Sittenfeinheit, Josephi jüdischer Krieg, Kirchengeschichten, glänzende Beispiele berühmter Männer der alten Kirche und überhaupt solche Schriften, „die während sie sehr ergötzen, belehren, anregen zugleich und aufrichten“.

Der Bäcker wohnte nicht im Konvikt selbst. Er hatte beim Ankauf des Getreides anwesend zu sein und dessen Umwandlung in Brot vorzunehmen, wozu ihm an Baktagen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt wurden. Die Aufwärter hatten den Dienst bei Tisch, doch auch die Aufgabe das Brot zu zählen, wenn es aus dem Ofen kam, und das auf dem Markt gekaufte Fleisch nachzuwägen. Die Mägde, deren Platz in der Küche war, hatten den Küchenmeister zu unterstützen, das Geschirr zu waschen, das Getränk einzufüllen, die Tische abzuwaschen. Die Obliegenheiten des Vorstehers werden nicht besonders erwähnt.

Zum Genuße des Konvikts scheint anfänglich Jeder zugelassen worden zu sein, der darum nachsuchte, offenbar in der Annahme, daß nur die weniger bemittelten sich um die Vergünstigung bewerben würden. Wenigstens ist in den Bornerischen Aufzeichnungen nichts von vorausgehenden zu erfüllenden Bedingungen die Rede. Es genügte, sich bei dem Vorsteher zu melden, der den Namen einschrieb, wobei der Student seine Wohnung anzugeben und einen festen und richtigen Lehrer nachzuweisen hatte. Dann mußte er vorausbezahlen, soviel er bezahlen konnte, für jede Woche $4\frac{1}{2}$ Groschen. Länger als Monatsfrist durfte er diese Zahlung bei Strafe des Ausschlusses und der Relegation nicht anstehen lassen. In der kurfürstlichen Ordnung von 1580, wie es an beiden Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg mit den Stipendiaten gehalten werden soll, ist diesen der „gemeine Tisch“ unentgelt-

lich in Aussicht gestellt. Die Universität sollte darauf achten, daß sie nicht Hunger und Mangel litten, die für sie bestimmten Speisen ordentlich zugerichtet und gekocht würden und sie ein „ziemlich Bier“ hätten, nicht etwa den Kofend (Dünnbier) zum Schaden ihrer Gesundheit trinken müßten.

Bevor das Zeichen zur Mahlzeit ertönte, durfte niemand den Speisesaal betreten. Jeder hatte sich vorher die Hände zu waschen und bescheiden zu warten, bis der Vorsteher an der Tür das Zeichen zum Sitzen gab. Dann solle er mit entblößtem Haupt den für ihn bestimmten Platz ohne Lärm einnehmen, den Psalm vom Vorleser anhören, das Vaterunser und die anderen Gebete selbst mitbeten, schweigend auf das hören, was sonst vorgelesen wurde und beim Weggange den Dank an den lieben Gott nicht vergessen.

Jeder Tisch hatte seinen Diensthabenden, täglich einen anderen, der die Speisen vor der Küchentür in Empfang nahm und die Teller einsammelte. Von dieser Pflicht blieben die Bakkalaureen der Philosophie, die Magistri und die Tischältesten befreit. Von sämtlichen Tischältesten waren vier bestellt die Gebrechen der Tische zu beobachten und, wenn solche vorgekommen, dem Aufseher anzuzeigen. Sowohl was die Konviktoristen in Mutwillen oder Unmäßigkeit sich zu Schulden kommen ließen, als was Küchenmeister und Aufwärter in Nachlässigkeit oder Eigennutz verbrachen, sollten sie kontrollieren. Nach dem Essen wurden die Teller in hölzerne Schüsseln getan und das übrig gebliebene Brot nebst dem Leinenzeug von den Diensthabenden bis an die Küchentür gebracht. Dadurch sollten die Tischtücher länger sauber gehalten und die Arbeit der Aufwärter verringert werden. Mit einer Dankagung, an die sich auch noch ein Vers irgend einer Hymne oder eines anderen Gefanges schloß, endete die Mahlzeit.

Die weitere Entwicklung der Anstalt in den nächsten Jahrhunderten bedarf noch sehr der archivalischen Aufklärung. Der Kurfürst August (1553—1586) gab im Jahre 1584 2000 Fl. ersparter Stipendiengelder dem Konvikt, die bei der Steuer-

einnahme gegen 100 Fl. Zins jährlich angelegt waren. Auch hatte er im Jahre vorher die ursprünglich auf 600 Scheffel ange setzte Lieferung auf 700 Scheffel Getreide erhöht. In der Zeit der Administration durch den Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar (1591—1611) wurden diese 700 Scheffel im Jahre 1594 so verteilt, daß die Ämter Leipzig, Pegau und Delitzsch je 200 Scheffel, das Amt Grimma 100 Scheffel an das Konvikt liefern sollten. Bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges scheint das Getreide regelmäßig geliefert worden zu sein. Dann aber konnte das Amt Grimma garnichts mehr und das Amt Leipzig nur 100 Scheffel leisten. Eine kurfürstliche Verordnung von 1655 suchte dieses Manko so einzubringen, daß dem Amte Weißenfels, das mithin an die Stelle des Amtes Pegau als Lieferant getreten war, 100 Scheffel mehr als bisher, also im ganzen 300 Scheffel zugemutet und dem Amte Eckartsberge 100 Scheffel neu auferlegt wurden. Dieser Verordnung vermochten die ausgesogenen Ämter nicht nachzukommen. Das Amt Leipzig blieb von 1651—1661 mit 998 Scheffeln im Rückstande, d. h. so ziemlich mit der ganzen ihm auferlegten Lieferung (100 Scheffel jährlich). Daher verfügte eine neue Verordnung von 1661, daß die Ämter Leipzig, Eilenburg und Rochlitz je 50 Scheffel, die Ämter Borna und Leisnig je 25 Scheffel dem Konvikt schicken sollten. Diese Getreidemengen scheinen wirklich eingegangen zu sein mit Ausnahme von Leipzig. Bei diesem Amte war angeblich bis zum Jahre 1673 eine neue Schuld in der Höhe von 900 nicht gelieferten Scheffeln entstanden. Indes bleibt die Höhe dieser Angabe etwas verdächtig, da in 13 Jahren von 1661—1673 bei jährlicher Lieferung von 50 Scheffeln nur 650 Scheffel fehlen konnten, wenn garnichts geliefert worden war.

Der hierdurch entstehende Ausfall wurde dadurch nicht aufgewogen, daß im Laufe des 17ten Jahrhunderts vermögende Private in Anerkennung des Segens der Freitische gewisse Summen zur Ausdehnung der Stiftung hergaben. Den Anfang machte der Oberlandmeister Kaspar Triller auf Emselbach, der im Jahre 1617 5900 Fl. für das Konvikt bestimmte. Ihm folgte

der durch seine Mildtätigkeit überhaupt ausgezeichnete Ordinarius der Juristenfakultät, Michael Wirth aus Löwenberg in Schlesien, der im Jahre 1611 starb und dem Konvikte 4000 Fl. Kapital zur Begründung eines Tisches mit 12 Plätzen hinterließ. Dann kommt eine längere Pause, durch die Wirren des 30 jährigen Krieges nur zu erklärlich, und erst im Jahre 1678 wurden dem Konvikt 6435 Fl. durch die verwitwete Frau Oberhofprediger Geyer, geb. Carpzov nach dem Wunsche ihres jung gestorbenen Sohnes Magister Johann Christian Geyer überwiesen. Endlich bestimmte Daniel Aegidius Heinrici auf Müglentz in seinem Testamente vom 20. April 1683 6000 Fl., um „zu ewigen Zeiten fleißige und gottesfürchtige Studiosi an der Zahl zwölffe mit gnugsamer Speise und trunck zu versehen“. Wie erfreulich alle diese letztwilligen Verfügungen waren, so brachten sie doch die Konviktverwaltung in Verlegenheit. Denn die Zinsen reichten nicht aus, die vorgesehenen Zwecke zu erfüllen, und die Collatores verstanden sich weder zu Nachzahlungen noch wollten sie darin willigen, daß die Teilnehmer der Freitische etwas für die Wohltat bezahlten. So mußte der Konvikt aus seinem ohnehin spärlichen Mitteln die erforderlichen Zuschüsse für die gestifteten Freitische leisten.

Mit der Verwaltung einerseits und dem Betragen der Konviktoristen andererseits war man zu Beginn des 17. Jahrhunderts unzufrieden. Als Antwort auf Wünsche, die auf dem Landtage von 1609 geäußert worden waren, wird kurfürstlicherseits im Jahre 1612 die Ernennung von Kommissaren versprochen „wegen derer gemeinen Tische auf denen Universitäten, allen eingerissenen Mißbräuchen abzuheiffen“. Im Visitationsdekret von 1616 wird die ältere Bestimmung, daß jeder Konviktorist seinen Lehrer nachweisen müsse, dahin eingeschärft, daß den Konviktoristen gewisse Vorlesungen zu hören, auferlegt wurde. Den unfleißigen und ungehorsamen Studenten, d. h. offenbar denjenigen, die die Vorlesungen nicht regelmäßig besuchten, sollte der gemeine Tisch entzogen werden. Gleichzeitig verfügte ein Reskript Johann Georg I., daß je ein

Dezemvir wöchentlich die Inspektion im Konvikt haben und der Speisung beiwohnen solle. Der Ökonom wurde erinnert, sich der Speiseordnung gemäß zu verhalten und ohne des Rektors und Inspektors Zustimmung keinen in die Kommunität aufzunehmen. Das Zechen an den Tischen und sonstiger Mutwille solle aufhören und diejenigen, die nicht „actu studiosi“ wären, als Tischgänger abgeschafft werden.

Die Zahl der Tische im Konvikt war keine feste. Schon Borner erwähnt in seinen Aufzeichnungen, daß an 10 Tischen gespeist worden wäre. Ja es scheinen, wenn seine Worte „eine dritte (Magd) habe ich hinzugefügt für 18 Tische und darüber hinaus“ so verstanden werden dürfen, bereits zu Beginn des Konvikts 18 Tische im Gange gewesen zu sein. Man kann sich das auch ganz gut erklären, denn einerseits mochte es für den Ökonomen leichter sein zu wirtschaften, je mehr Tischgäste er hatte, andererseits mochten die zunächst reichlich bemessenen Emolumente es zulassen, eine größere Zahl Bedürftiger für die kleine Pränumeration zu speisen. Aus den alten Rechnungsbüchern erhellt, daß im 16. Jahrhundert in einer Woche 10, 12, 16, 20 und 24 Tische bedient wurden „absonderlich bey der guten und wohlfeilen Zeit“. Im 17. Jahrhundert waren anfangs 14 Tische in Bereitschaft, aber infolge der schlechten Zeiten, und weil die Mittel versagten, sank ihre Zahl bis auf sieben, abgesehen von den vier genannten Freitischen Wirth, Triller, Geyer und Heinrici.

Das von den Konviktoristen zu zahlende wöchentliche Kostgeld, das nach Borners Mitteilungen $4\frac{1}{2}$ Gr. betrug, wurde am 29. April 1583 auf 5 Gr. erhöht. Vielleicht steht damit im Zusammenhang ein Schreiben des Herzogs Friedrich Wilhelms aus Torgau von 1594, daß der gemeine Tisch an Kostgeld nicht gesteigert werden solle. Trotzdem hat er eine weitere Erhöhung des Wochengeldes offenbar nicht zu hindern vermocht, denn eine Verordnung vom 11. Juli 1616 besagt, daß diejenigen, die die 6 Groschen Kostgeld wöchentlich nicht für vier Wochen vorausbezahlen wollten, aus der Kommunität

auszuscheiden wären. Wie es den Anschein hat, entschloß man sich zu dieser Neuerung nur schwer und ein kurfürstlicher Erlaß hält für zweckmäßig sie „den sämtlichen convictoribus mit allem Glimpf und beweglicher Zugemütführung“ mitzuteilen, „damit nicht etwa Ungelegenheit daraus entstehe“.

Außer den genannten Freitischen hatte das Konvikt sich, schon im 16. Jahrhundert, gelegentlich auch kleinerer, immerhin für seine Verwaltung nicht unbedeutender, Zuwendungen zu erfreuen gehabt. Der Rat zu Leipzig zahlte jährlich von zu diesem Zwecke bestimmten 600 Fl. 24 Fl. Zins. Auf Gottfried Welschens Haus waren 100 Fl., d. h. 5 Fl. Zins, auf das Kramerhaus nach dem Testamente Michael Jungwirths von 1584 50 Fl., d. h. 2 Fl. 10 Gr. 6 d. Zins, eingetragen. Von Christians Laubens Haus fielen jährlich 5 Fl. Zins, und auf das Haus des Georg Anthoni waren gar 842 Fl. eingetragen. Dieser Posten hatte freilich, als er eines Tages gekündigt worden war, vom Konvikt zur Bezahlung von Schulden verwandt werden müssen. Aus dem Rittergute Eythra erhielt das Konvikt jährlich seit 1604 9 Fl. „vor eine Tonne Hering, so Elisabeth von Pflug anno 1480 (oder 1484?) dem Paulenkloster legirt“, vom Rate zu Freyburg 22 Fl. für zwei Tonnen Hering, vom Rate zu Naumburg 10 Fl.¹⁾ „Ex testamento Heinrich Scherlings um das Jahr 1550“ und „ex legato Marien Scherlingin von 1584“ kamen dem Konvikt jährlich 13 Fl. 10 Gr. 6 d., die der Rat in Leipzig auszahlte, „ex testamento Anna Schmiedehöfferin“ 2 Fl. 10 Gr. 6 d., „ex legato Benedicti Carpzovii“ 12 Fl.²⁾ So hatte menschliche Wohltätigkeit

1) Um das Jahr 1430 hatten ein Bürger von Naumburg, Hans Walster und seine Frau Kunigunde dem Paulinerkloster in Leipzig 200 Fl. Rhein. geschenkt, die beim Rate zu Naumburg derart belegt waren, daß dieser jährlich eine Tonne Heringe an das Kloster zu liefern hatte. Nach der Reformation waren die dafür bestimmten 10 Fl. an die Universität und von dieser an das Konvikt gekommen.

2) Die Reihe der Legate ist keineswegs vollständig.

einigermaßen dafür gesorgt, daß die Not der armen Studenten nicht zu groß wurde. Einige der genannten Stiftungen waren allerdings eigentlich der Universität zugefallen und eine Zeit zu Gehältern für die Professoren benutzt worden. Sie waren aber im Laufe der Jahre von dieser dem Konvikt zugewiesen worden.

Wie dem nun immer sein mochte, in den traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges hatte das Konvikt zunehmende Schwierigkeiten zu überwinden. Die Viktualienpreise stiegen beträchtlich, insbesondere die Fleischpreise, die früher 5—6 Pf. pro Pfund gewesen waren, wuchsen. Die Lieferung von Getreide war unregelmäßig und außerdem war das gelieferte Getreide von geringer Beschaffenheit. Es stellte sich vielfach als unrein und wurmfressig heraus, konnte nicht verbakt und mußte zu geringen Preisen verkauft werden. Die Zinsen für das von Triller gestiftete Kapital, das die kurfürstliche Steuerkasse übernommen hatte, wurden nicht regelmäßig entrichtet. Endlich reichten die von den genannten Donatores hergegebenen Summen zur Unterhaltung der Freitische nicht aus. An dem Wirthischen Freitische mußten jährlich 137 Fl. vom Konvikt zugezahlt werden und ähnlich war die Lage bei den anderen Freitischen. Hieraus erklärt sich die üble Lage, in die das Konvikt allmählich geriet.

Da war es kein Wunder, daß um das Jahr 1655 ein Jammerruf des Rektors und der Professoren ertönte: wenn das stiftungsmäßig bewilligte Getreide und das baare Geld nicht geliefert würden, sei die Universität nicht in der Lage die „Kommunität allhier ferner zu unterhalten“. Es war nichts Neues, was man dem Kurfürsten Johann Georg I. mitteilte, denn im Eingang des Schreibens (vom 18. Januar 1655) ist ausdrücklich hervorgehoben, daß man den „elenden, jämmerlichen und erbärmlichen Zustand der Kommunität oder gemeinen Studenten Tische allhier oft schon zu erkennen gegeben“. Der Rat zu Freyburg zahlte den Heringszins nicht, der Geleitsmann zu Weißenfels und der Rat zu Naumburg schickten weder Getreide

noch Geld und der Ökonom war wiederholt in der fatalen Lage „scharfe Schreiben“ gegen die Schuldner beim Rektor zu beantragen. Aber wie „freundlich“ auch das Ersuchen und Bitten an die Pflichtigen ausfiel, sich doch mit dem Ökonomen richtig berechnen zu wollen, es fruchtete nicht viel und schließlich hatte der Ökonom 1300 Fl. ausgelegt, die er im Septbr. 1656 den Kurfürsten ersuchte, ihm aus dem der Universität verwilligten Steuer-Pfennig zurück erstatten zu lassen. Es scheint nicht möglich gewesen zu sein, diesem sicher berechtigten Wunsche zu entsprechen, denn am 5. Dezbr. 1657 gelangt von dem damaligen Ökonomen Georg Neuber ein Schreiben an den Rektor und die Dezemvirn, daß er die Kommunität nicht fortsetzen könne, wenn er nicht seine (unterdessen auf 2000 Fl. angewachsenen) Auslagen wieder bekäme. Er werde seinerseits von den Personen, die ihm das Geld kreditiert hätten, hart bedrängt und, wenn auch der Rektor ihm schon oft gesagt habe, er solle sich nur gedulden, es werde ihm gewiß geholfen werden, so gehe das nun doch nicht länger so weiter.

Schließlich ging in der Tat dem Ökonomen der Atem aus und er mußte im Oktober 1660 die Kommunität aus Mangel an Mitteln schließen. Tief betrübt trat das Concilium decemvirale am 25. Oktbr. 1660 zusammen, um „zu teliberieren, wie die Kommunität, weil Ökonomus durchaus ferner nicht mehr speisen will, wiederum eröffnet werden möchte“. Niemand wußte Rat und auch, nachdem man 4 Wochen später sich abermals versammelte und unterdessen in „denen rationariis sich umgesehen hatte“, war man keineswegs klüger geworden. Der Ökonom selbst hatte jedoch einen Vorschlag ausgearbeitet, wie er bezahlt werden könnte und, da die Prüfung dieser Zahlen günstig ausfiel, einigte man sich darauf, die Kommunität wieder zu eröffnen, zunächst auf ein viertel Jahr. Wenn die Mittel nicht ausreichten, so müsse die Anstalt von Neuem geschlossen werden. Zugleich wurde beschlossen, einen ausführlichen Bericht abzufassen, in dem die Schulden spezifiziert und „alles klärlichen tetuciert“ würde.

Stieda.

Aus diesem Berichte, vermute ich, stammt eine Aufstellung, die undatiert ist, aber bei den Akten aus der erwähnten Zeit liegt und Aufschluß über die damalige Lage gewährt.

Die jährliche Einnahme des Konvikts bestand aus 700 Scheffeln, die aus den Ämtern Weißenfels, Dölitzsch, Eckhardsberge, Leipzig, Eilenburg, Rochlitz, Borna und Leißnig geliefert werden sollten, sowie aus 191 Fl. bares Geld, die aus den verschiedenen oben genannten Quellen herrührten.

Das Konvikt verbrauchte jährlich an Getreide:

„vor die churfürstl. Tische sambt dem Ab-			
gang, vor jeden	33 Sch. 5 Metzen	. . .	233 Sch. 3 Metzen
vor des Oeconomi Tisch	33	„ 5 „
pro clausura dem Famulo Publico	3	„ — „
			Summa 269 Sch. 8 Metzen

Diesen Betrag von 269 Sch. 8 Metzen in Abzug gebracht von den 700 Scheffeln, wenn diese regelmäßig geliefert worden wären, ergab einen Überschuß von 430 Sch. 8 Metzen, der zu Gunsten des Konvikts hätte verkauft werden können.

Die Ausgaben des Konvikts stellten sich, abgesehen vom Brode, folgendermaßen:

Zur Speisung auf 7 Tische, vor jeden	82 Fl.	
12 Gr.	578 Fl. — Gr.
Zum Gefindelohn und Befoldung des Oeconomi	140	„ — „
ad inventariam Jahr ins ander	33 „ — „
Salariatis ad opera et varia	138 „ 12 „
		Summa 889 Fl. 12 Gr.

Von diesem Betrage waren 191 Fl. durch die baren Geldeinnahmen, wenn sie eingingen, gedeckt, der Rest mußte durch den Verkauf des überschüssigen Getreides beschafft werden. Die fehlenden 698 Fl. ¹⁾ 12 Gr. konnten jedoch nur eingebracht werden, falls es gelang für die zu verkaufenden 430¹/₂ Scheffel einen Preis von über 35 Gr. zu erzielen, auf welchen Preis

1) Die Aufstellung hat den Fehler: 889 Fl. 12 Gr. minus 191 Fl. = 798 Fl. 12 Gr., meint aber richtig 698 Fl.

„das gelieferte geringe Korn gar selten bisher zu bringen gewesen und daher die Communität wegen dessen und daß das Gedreydigt nicht alles einkömpt, fast alle Jahre ein großes einbüßen müssen.“

Für die Freitische stellte sich die Sachlage auch nicht freundlicher. Bei ihnen bestanden die Einnahmen in 200 Fl. Zins für den Wirthischen Tisch, 241 Fl. für den Trillerischen Tisch, 300 Fl. für den Heinricischen Tisch, 300 Fl. für den Geyerischen Tisch.

Die Ausgaben aber beliefen sich für jeden Tisch im Jahr:

Fleischgeldt 156 Fl. — Gr.

Zur übrigen Speisung 82 „ 12 „

Vor 33 Sch. 5 Metzen Korn ein Jahr umbs

andere à 2 Rthlr. gerechnet 76 „ 15 „

Summa 314 Fl. 15 Gr.

Auf diese Weise mußte die Kommunität bei dem Wirtischen Tische 114 Fl., bei dem Trillerischen 73 Fl. 15 Gr. zuschießen. Bei dem Geyerischen und Heinricischen wuchsen die Ausgaben wegen des um 9 d. wöchentlich erhöhten Fleischgeldes, „so die Convictores dieser Tische nicht geben“ um je 22 Fl., sodaß die Gesamtausgabe in diesen beiden Fällen sich auf 337 Fl. belief. Da nun die für diese beiden Tische zur Verfügung stehenden Summen je 300 Fl. jährlich waren, brauchte das Konvikt bei ihnen nur je 37 Fl. zuzuschießen. Im ganzen hatte das Konvikt für diese vier Freitische jährlich 262 Fl. und 9 Pf. zuzuschießen „ungerechnet daß die Communität jährlichen 311 Fl. 12 Gr. zum Gefindelohn und Befoldung des Oeconom, Inventario und allerhand anderen ordentlichen Ausgaben bisher allein getragen.“

Aus dieser Aufstellung ergibt sich allerdings, daß das Konvikt nur unter der Voraussetzung prompter und zuverlässiger Lieferung des stiftungsmäßigen Getreides sein gutes Werk üben konnte. Der Bericht, in dem, wie ich annehme, die Aufstellung einen Teil ausmachte, mochte beim Kurfürsten insofern gewirkt haben, als er die Säumigen anwies, ihrer Pflicht eingedenk zu sein. Und es war sicher wohlwollend gemeint,

wenn der Kurfürst Johann Georg III. am 10. Juli 1683, damit die Fleischnahrung den Konviktoristen nicht verkümmert würde, darin willigte, das erforderliche Vieh akzisierungsfrei in Leipzig hereinzulassen. Um jedoch jedem Mißbrauche vorzubeugen, bestimmte er die Höchstzahl der frei einzuführenden Tiere auf 150 Stück Rindvieh, 460 Schöpfe und 60 Kälber. Aber wenn überhaupt eine Besserung erzielt worden ist, so war sie doch nur eine vorübergehende. Denn am 8. Mai 1697 ergeht ein neues Schreiben vom Rektor und Dezemvirn an den Kurfürsten mit der dringlichen Bitte, sich doch der milden Stiftung annehmen und auf Mittel und Wege gnädigst bedacht sein zu wollen wie solcher zu helfen, „hingegen die Noth und bedürfniss bey derselben von tage zu tage anwächst, also daß wir die speisung zu continuiren vor uns kein Mittel und weg sehen, wozu noch dieses kömt, daß der oeconomus resigniert und künfftig Bartholomaei sich davon begeben will, da dann, wenn nicht inzwischen rath geschaffet wird, sich niemand zu solchem dienste wird gebrauchen lassen sondern die arme studiosi werden crepiren müssen.“

Friedrich August I. war auch nicht in der Lage zu helfen. Er begnügte sich damit, die Ämter Weißenfels und Eckartsberge anzuweisen die schuldigen Reste Getreide nachzuliefern und im übrigen den Rektor anzuhalten Sorge zu tragen, „damit die speisung des convictorii inmittelst nicht gehemmt als auch der Oeconomus bei dieser Verrichtung verbleiben möge.“

Der Kurfürst riet auch dazu die Collatores der vier Freitische zu Nachzahlungen in anbetracht der gestiegenen Lebensmittelpreise zu bewegen und ihnen mitzuteilen, daß man sonst die Zahl der zu speisenden Konviktoristen verringern müßte (Schreiben vom 21. Juni und 3. November 1697). Mit derartigen Maßnahmen kam man natürlich nicht weiter. Am 3. Juni 1700 sah sich daher die Universität zu einem Schreiben an den Kurfürsten veranlaßt, daß, wenn nicht schleunige Hilfe käme, das Konvikt „in einen so elenden Zustand gerathen, daß es zu nicht geringer Schmälerung Ihrer Königl. Majestät

und Churfürstl. Durchlaucht hohen Respects und unwiederbringlichen Schaden hiesiger Academie und der armen Studierenden, entweder gesperrt oder die allbereit geringe Anzahl der Churfürstl. Tische mehr und mehr eingezogen werden muß“. Die Rettung konnte nur darin liegen, daß die Ämter zur regelmäßigen Lieferung des stiftungsmäßigen Getreides angehalten wurden und die kurfürstliche Steuer-Einnahme die schuldig gebliebenen Beträge an das Konvikt abführte.

Dieses Schreiben scheint des Eindrucks auf den Kurfürsten nicht verfehlt zu haben. Er ließ am 22. Januar 1701 der Universität versichern, er werde alles tun, „die zur Conservation der Universität und Communität geordnete Stiftungen in ihrer Gangbarkeit erhalten zu lassen“. Und ließ noch am selben Tage an die Kammer in Dresden und den Fürstl.-Sächsischen Kammerräten und Landrentmeistern die Weisung zugehen, das Deputatgetreide richtig und einwandfrei zu liefern. Die Weißenfelsischen Kammerräte sollten ihren Fürsten dazu bringen, ebenso wie der Kurfürst es getan, seinen Ämtern nachdrücklichst verschärfte Verordnungen zuzusenden, damit sie schleunigst zur Abtragung der Rückstände schritten und in Zukunft zuverlässiger ablieferten. An diese Erlasse schloß sich am 19. Oktober 1701 ein weiteres kurfürstliches Reskript an den Kreishauptmann von Watzdorff, das ihm die General-Kommission gab gegen alle Beamte seines Kreises, die mit der Ablieferung des Deputatgetreides säumig sich erweisen würden, alsbald vorzugehen. Die Kammer ihrerseits wies wieder die Pächter und Beamten in Leisnig, Rochlitz und Eilenburg an, in Zukunft, sobald die Termine herangekommen wären, das deputierte Quantum Getreide abzusenden „und zwar an tüchtigen Körnern wie solche jedesorths wachsen und die Garben geben“. Wenn innerhalb 4 Wochen nach dem Lieferungs-terminen das Korn noch nicht in Leipzig wäre, so sollte die Universität berechtigt sein, bei späterer Lieferung das Getreide zurückzuweisen und dafür bares Geld nach den in Leipzig üblichen Marktpreisen zu verlangen.

Das 18. Jahrhundert war, insbesondere die Zeiten des schlesischen und des siebenjährigen Krieges, die viel Trübsal und Not über Sachsen brachten, nicht geeignet den Finanzen des Konvikts ein besseres Fundament zu geben. Zunächst vervollständigten freilich verschiedene neue Stiftungen in dankenswerter Weise die dem Konvikt zur Verfügung stehenden Mittel. Die verwitwete Frau Anna Hofmann auf Gorschütz vermachte 7000 Fl. (6125 Tlr.) im Jahre 1700. Der Professor Valentin Friederici hinterließ im Jahre 1702 ein Kapital von 6000 Fl. (5250 Rtlr.). Dieses Kapital hatte eigene Schicksale. Es war zunächst auf das Schambergische Gut eingetragen, von dort aber zu Michaelis 1756 ausgezahlt worden. In den schweren Zeiten, die das Konvikt damals durchmachte, wurde es zu seinem besten verbraucht, aber nach dem Frieden durch Ankauf von Steuerscheinen allmählich wieder gesammelt und hergestellt. Am 6. Januar 1699 hatte der Leipziger Gastwirt Christian Kriebel dem Konvikt 10 423 Fl. 14 Gr. vermacht, der Kommerzienrat Andreas Rosenthal auf Dölzig 7200 Tlr. Diese Geschenke und Vermächtnisse waren auf je 12 Plätze an einem Tische berechnet. Der Kulmbachische Kammerkommissar Jakob Friedrich Amthor und seine Gattin Magdalene Barbara geb. Görinetz gaben in den Jahren 1737 und 1740 5743 Tlr. 8 Gr. für 11 Tischplätze her, der Leipziger Kaufmann Johann Siegmund Ackermann im Jahre 1740 3000 Tlr. zur Speisung von 6 Konviktoristen. Endlich kam auch die Stiftung einzelner Stellen vor, so z. B. von Regine verwitweten Pörner im Jahre 1727 500 Tlr., von dem Leipziger Prokonsul Johann August Hitzel im Jahre 1739 700 Tlr., einschließlich einer freien Stube im Pauliner Kolleg, von Wenzel Buhle 300 Fl.

Wenn auf diese Weise eine erhebliche Zahl armer Studenten mehr beköstigt werden konnte, so war die Lage des Konvikts dennoch keine erfreuliche. Eine Aufstellung vom Jahre 1755 weist Ausgaben in der Höhe von 3700 Tlr. nach, denen nur Einnahmen im Betrage von 1182 Tlr. und 18 Gr.

gegenüberstanden. In dem offenbar ganz unvollständigen Verzeichnis der Einnahmen sind wahrscheinlich nur die tatsächlich eingegangenen Gelder nachgewiesen, während noch hinzukamen 4110 Tlr. und 15 Gr. von Kapitalien, die bei der kurfürstlichen Steuer-Einnahme belegt waren, aber von dieser nicht mehr verzinst werden konnten. Auch wird in dem Verzeichnis der von den Konviktoristen zu zahlenden Beiträge (Fleischgeld) gar nicht gedacht. Das Konvikt war somit in Bedrängnis geraten, weil es die ihm stiftungsmäßig zukommenden Gelder nicht erhalten konnte. So nur wird es zu verstehen sein, wenn der Kurfürst Friedrich August am 21. April 1758 darin willigt, daß auch die „an denen sogenannten von unterschiedlichen, mildthätigen Personen gestifteten Freytischen“ speisenden Konviktoristen ebenfalls zur Zahlung von 6 Gr. wöchentlich „gleich Unseren Alumnis“ angehalten würden. Auch wurde damals die sonst gewöhnliche Abendmahlzeit geändert und „denen sämtlichen Convictoribus Abends nicht mehr als nebst der genugsamen gewöhnlichen Portion Brodt eine gute Schüssel Zugemüße vorgesetzt“. Die Konviktores sollten, wenn nötig, aufgeklärt werden, damit sie sich „einstweilen und bis zu fernerer Verordnung damit begnügen lassen sollen“.

Der dritte schlesische Krieg brachte neues Unheil. Als am 29. August 1756 Nachmittags 2 Uhr Herzog Ferdinand von Braunschweig an der Spitze Ziethenscher Husaren in Leipzig erschien, war seine erste Handlung, die landesherrlichen Einkünfte in Beschlag zu nehmen. Mit dem neuen Jahr 1757 stockten Handel und Gewerbe, Einquartierung und Durchmärsche wurden häufiger, die Teuerung der Lebensmittel nahm zu und im Juni wurden der Stadt neue Kontributionen zugemutet. Damals wurde in Leipzig die berüchtigte, an jüdische Kapitalisten verpachtete, Münzstätte in Gang gebracht, die die unter dem Namen der „Ephraimiten“ verächtlich gewordenen Achtgroschenstücke in Menge in Umlauf brachte. Je siegreicher Friedrich der Große war, desto mehr Geld brauchte er und er begnügte

sich nicht damit, daß die Leipziger seine Siege durch ein Tedeum feiern halfen, er verlangte außerdem eine Anerkennung in bar. Wenn nicht dem angesehenen Berliner Kaufmann Gotzkowsky gelungen wäre Friedrich den Großen milder zu stimmen, indem er selbst die Bürgschaft für die auferlegten Zahlungen übernahm, so wäre die finanzielle Zerrüttung noch größer geworden. Man darf sich daher nicht wundern, daß es unter solchen Verhältnissen auch über die armen Konviktoristen herging. Friedrich August stimmte am 15. Juni dem Vorschlage der Universität zu, nach dem „jeder Convictorist ohne Unterschied statt der bisherigen sechs Groschen nunmehr acht Groschen wöchentliches Fleischgeld zu entrichten“ hatte.

Damit im Zusammenhange standen die Beschwerden der Universität wegen der im Kriege erlittenen Verluste und des Ausfalls an Steuerzinsen, die auf den Landtagen zur Sprache kamen. Doch der Frieden kam, die Zeiten besserten sich und eines Tages, am 23. September 1776, traf ein kurfürstliches Reskript in Leipzig ein, das eine Untersuchung über die Verhältnisse im Konvikt angestellt wissen wollte. Namentlich sollte auch dem Gerücht nachgegangen werden, daß den Konviktoristen die Speisen nicht immer gut und tüchtig verabfolgt worden wären.

Der Bericht, den die Universität mit aller Ausführlichkeit und einigen über die Finanzen Auskunft gebenden Beilagen erstattete, befriedigte das Oberkonsistorium noch nicht. Bemerkenswert ist für uns die Ausführung, daß der Ausfall, den die Verzinsung der Steuer-Kapitalien, die seit 1764 wieder aufgenommen war, erfuhr, doch kein unbedeutender war. Der fiscus Oeconomiae büßte, indem nur 3 % gezahlt wurden, ca. 1648 Taler 18 Gr. jährlich ein. Weiter aber sprach sich die Universität gegen den Wegfall des Fleischgeldes von den Familien-Freitischen aus und wollte die Abendkost zunächst noch unverändert lassen. Denn, sagt der Bericht, man weiß noch nicht, ob in den nahrlosen Zeiten die Interessen von den werbenden Kapitalien von den Schuldnern ganz regelmäßig bezahlt

werden würden. Aber der Bericht schließt mit dem Wunsche, daß das Fleischgeld demnächst beseitigt und der Abendtisch wie vor dem letzten Kriege wieder hergestellt oder wenigstens statt der bestimmten 5 Pfund Fleisch auf jeden Tisch Mittags 1 Pfund mehr aufgesetzt werden könnte.

Es ist kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse sich zu vergegenwärtigen, wie man damals innerhalb der Professorenwelt über die unaufhörlichen Klagen, daß die Fleischkost für die Konviktoristen zu gering und die Speisung überhaupt ungenügend sei, dachte. Derartige Klagen gehen weit zurück. Schon im Jahre 1677 werden sie laut und mögen wohl auch noch früher vorgekommen sein. Über den Genuß des „ellenden und ungesunden Kofendt, so von dem gleichfalls ungesunden Biere dem Rastro alhier, wie er genandt wird, herkömmt und uns wegen des Sitzens im Studieren höchst schädlich ist“ beschwerten sich die Seniores der 7 Tische im Jahre 1657. Sie wollten lieber Wurzener und anderes „gesundes“ Bier zu sich nehmen. Aber der Ökonom klagte auch, nämlich, daß er ein zu geringes Deputat bekäme und also nur dem entsprechend zu liefern vermochte. Auch die freilich erst um das Jahr 1787 erschienenen vertrauten Briefe von Detlev Prasch fällen kein freundliches Urteil über das Konvikt. „Wolfshunger“ schreibt der unter dem Pseudonym sich verbergende Jurist J. A. D. Pott, „und völlige Ekkelosigkeit gehören dazu die in kupfernen Kesseln gekochten, elenden, schlecht zubereitenden Speisen herunterzuwürgen“ und in diesem Stile fährt die weitere Beschreibung fort. Daß diese Briefe ein Pasquill sind, trotzdem sich der Verfasser seiner Unparteilichkeit, seiner Vorsicht und seines Anstandes rühmt, ist das Verdienst Gustav Wustmanns nachgewiesen zu haben. Doch auch der vorliegende 10 Jahre früher datierende Bericht der Universität erweist, daß man es mit solchen Vorwürfen nicht ernst zu nehmen hat. Der Bericht des Rektors betont, daß seit einigen Jahren keine gegründeten Beschwerden weder bei dem Concilio academico noch den

zeitherigen Direktoren des Konvikts über die Speisung geführt worden ist. Die Professoren K. F. Hommel, Zoller, Plaz, Pohl und Bel als frühere Direktoren und Professor Boehme als gegenwärtiger traten für die Wahrheit dieser Behauptung ein. Man hatte um solchen Mißständen vorzubeugen, dem Ökonom gewisse Konventionalstrafen auferlegt, die er „wenn schlechtes und unausgebackenes Brod oder die den Convictoribus bestimmte 5 Pfund Fleisch auf jeden Tisch nicht richtig oder mit allzugroßen Knochen vermengt, auf die Tische gegeben werden, nach dem Ermessen des jedesmaligen Directoris, an den er in dergleichen und anderen Fällen vor der Untersuchung bey dem Concilio decemvirale gewiesen ist, erlegen muß“. Fehler die aus verzeihlicher Unvorsichtigkeit und von dem Gesinde gemacht würden, meinte der Bericht, müßte man übersehen. Sie ereigneten sich auch oft in kleineren Haushaltungen. Über die Zweckmäßigkeit Abends ebenfalls Fleischkost zu gewähren, ließ sich einer der Herren Professoren dahin aus, daß er es bedenklich fände. Denn, meinte er, es gibt wohl Professoren, die Abends sich nur mit einem Butterbrode genügen lassen und die Studenten hätten auch nicht, wenn „sie einmal für sich kommen“ alle Tage in der Woche Mittags, geschweige denn Abends Fleisch. „Es ist zeither gut gegangen, sie sind mit Zugemüßen zufrieden gewesen, man solle sie nicht verwöhnen“. Diese Besorgnis stützte ein anderer Professor dadurch, daß er nach einer sorgfältigen Berechnung gefunden haben wollte, daß ca. 1000 Taler im Jahre mehr nötig wären, um den Studenten Abends Fleischkost zu gewähren. Zu Klagen seien die Konviktoristen stets „vortrefflich aufgelegt“, indem sie teils ganz unnötige teils unerhebliche Beschwerden führten. Er erbot sich, wenn es erwünscht sein sollte, Beläge dafür aus der Zeit seiner Verwaltung des Direktorats mitzuteilen.

Endlich hebt der Bericht hervor, daß von den auf den Landtagen von 1763 und 1766 für die Universität bewilligten 12000 Talern, die freilich noch nicht vollständig ausgezahlt wären, doch auch dem Konvikt gewisse Summen wären zu-

gewiesen worden. Infolge dessen hätte man das im Kriege eingebüßte Friedericische Kapital wieder einbringen können und von 1766 an das Fleischgeld der Konviktoristen von 8 Gr. auf 6 Gr. wöchentlich herunterzusetzen vermocht. An den Familienfreitischen sei in der Hoffnung, daß Kurfürstliche Durchlaucht die für das ganze Land „zu einem wahren Vortheile gereichende Stiftung“ auch ferner huldreichst unterstützen werde, der Beitrag von 6 Gr. auf 3 Gr. herabgemindert worden.

Der Kurfürst verlangte am 9. April 1777 einen eingehenderen Bericht und erneuerte, als dieser zunächst ausblieb, am 19. März 1779 seine Forderung. Darauf wurde dann am 19. Juni 1779 vom Rektor und Universität ein Bericht abgeschickt, der zwar nicht ausführlicher gehalten ist, aber die Sachlage in einer freundlicheren Beleuchtung erscheinen läßt. Er gibt die gesamten Einnahmen auf 4664 Taler 15 Gr., die Ausgaben auf 4246 Taler 5 Gr. an. Der Erlös aus dem verkauften Deputatgetreide, sofern solches nicht zur Speisung der Konviktoristen verwandt worden war, scheint in der Einnahme nicht vorgesehen. Und ebenso scheint die Praenumeration der Konviktoristen in Einnahme und Ausgabe unberücksichtigt geblieben. Auch sind augenscheinlich die Unkosten der Familienfreitische nicht mitgerechnet. Wie dem nun gewesen sein mag, es erhellt aus dieser Gegenüberstellung ein Überschuß von 418 Taler 10 Gr. Allein da die Zinsen von ausgeliehenen oder sonst stiftungsmäßigen Kapitalien noch nicht ganz sicher eingingen, so wollte man lieber auf diesen Überschuß in angenommener Höhe nicht rechnen. Immerhin erbot sich die Universität auf das von den Teilnehmern der Familienfreitische zu zahlende Fleischgeld in der gesamten Höhe von 708 Talern 12 Gr. zu verzichten, wenn dem Fisco *Öconomiae* als Ersatz für den Ausfall an Zinsen von der Steuereinnahme jährlich 500 Taler aus fürstlichen Mitteln zugewiesen werden könnten. Die alsdann noch mangelnden 208 Taler 12 Gr. hoffte man aus den erwähnten Überschüssen decken zu können.

Weiter erbat sich die Universität, ebenfalls als Ersatz für den durch herabgesetzten Zinsfuß entstandenen Ausfall an Zinsen, von der Steuereinnahme 800 Taler jährlich aus fürstlichen Mitteln. Diese Summe könne dazu benutzt werden, um den Beitrag der Konviktoristen von den Familienfreitischen wieder ganz fallen zu lassen und allmählich den Abendtisch für alle Teilnehmer zu verbessern.

Sehr unerwartet kam am 29. Nov. 1780 ein kurfürstliches Reskript, das kurzer Hand alles ablehnte. „Wenn nun aus dem mit eingereichten Etat des Fisci Öconomiae zu ersehen gewesen, daß bey besagtem Convictorio dermalen noch ein jährlicher Überschuß sich ereignet: hingegen eine besondere Unterstützung der Convictorien-Anstalt denen getreuen Ständen auf bevorstehendem Landtage anzufinnen nicht thunlich ist. Als werdet ihr mit eurem auf Entschädigung des von der Universität zu Leipzig gleich andern Steuer-Gläubigern durch Wegfall und Verminderung der Steuer-Zinsssen erlittenen Verlusts anderweit gerichteten Suchen hierdurch ein vor allemal zur Ruhe verwiesen“.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Konvikt bei dieser Auffassung des Oberkonsistoriums zu kurz kam. Als einige Jahre darnach, 1787, von neuem wieder der Wunsch laut wurde, die Teilnehmer der Familienfreitische von der Zahlung des Fleischgeldes zu befreien, zeigte eine Aufstellung, daß das nicht ratsam wäre. Die Einnahmen bezifferten sich auf 4208 Thlr. 9 Gr., die Ausgaben auf 4237 Thlr. 9 Gr. Es fehlten somit jährlich 29 Thlr., die nun durch die 708 Thlr. 12 Gr. Fleischgeld gedeckt werden sollten. Den dabei sich ergebenden reichlichen Rest wünschte man zu kapitalisieren, um in der Folge den Abendtisch wieder nach alter Art herstellen und zur Wiederauszahlung der seither einbehaltenen Stipendiegelder und Legate schreiten zu können. Das Deputatgetreide von 700 Scheffeln wurde für 216 Konviktoristen aufgebraucht.

Der Beginn des neuen Jahrhunderts brachte keine Besserung. Im Septbr. 1804 wies eine Aufstellung Einnahmen in

der Höhe von 4792 Thlr. 6 Gr. 2 d. nach, denen Ausgaben im Umfange von 5143 Thlr. 10 Gr. 3 d. gegenüberstanden, sodasß 351 Thlr. 4 Gr. 1 d. fehlten. Infolgedessen versammelte man am 3. Novbr. 1804 die sämtlichen Senioren der 19 Tische und eröffnete ihnen, daß wegen der Teuerung der Lebensmittel, insbesondere des Schlachtviehes und der Zugemüse, dem Ökonomen seit geraumer Zeit hätten Zuschüsse gewährt werden müssen. Das sei auf die Dauer ohne die Kapitalien anzutasten nicht möglich. Folglich müßte an Zuschüsse von anderer Seite gedacht werden, durch die sich das Defizit decken ließe. Nach reiflicher Überlegung bliebe nichts anderes übrig als von den jetzigen Perzipienten, wie es schon im siebenjährigen Kriege geschehen, einen Beitrag zu fordern. Daher wurden die Seniores beauftragt ihren Commensalibus mitzuteilen, daß außer dem gewöhnlichen Fleischgelde wöchentlich von jedem Konviktoristen an den kurfürstlichen Tischen 6 Pfennige, und von jedem Konviktoristen an den Freitischen ein Groschen 6 Pf. von nächsten Sonnabend zu entrichten sei. Zugleich wurde der damalige Ökonom Johann Stauffer aufgefordert, nachdem er wieder einen neuen Beitrag zu den Kosten erhielt, sich dem Kontrakte gemäß zu führen und keine Gelegenheit zu Beschwerden über mangelhafte Speisung zu geben. Stauffer behauptete zwar, daß er in den 40 Jahren, seit er die Geschäfte der Ökonomie führe, stets bemüht gewesen wäre seiner Pflicht nachzukommen. „Es wären aber bisweilen unruhige an einem und andern Tische, die nie zufrieden seyn wollten und die Herren Directoren durch ungegründete Klagen belästigten, auch auf die bey so einer weitläufigen Wirtschaft bisweilen vorkommenden Umstände gar keine Rücksicht nähmen.“ Jedenfalls versprach er aufs neue seiner Schuldigkeit nachzukommen.

Es ist hochehrföulich, daß über alle solche Schwierigkeiten hinweg, wie sie sich in älteren Zeiten geltend gemacht haben, die Anstalt bis auf den heutigen Tag erhalten worden ist und zur Zeit in vollster Blüte steht. Leipzig ist gegenwärtig die einzige deutsche Universität, an der sich die Einrichtung, die

an anderen Hochschulen längst aufgehört hat oder in eine Geldunterstützung umgewandelt worden ist, in vollem Umfange bewährt. Einmal noch, im dritten Jahrzehnt des 19ten Jahrhunderts war die Anstalt nahe daran aufgehoben zu werden.

Am Ausgange der 20er Jahre verbreitete sich unter den Kommilitonen das Gerücht, daß mit der bevorstehenden Niederlegung des alten Universitätsgebäudes auch die Speiseanstalt für arme Studierende aufhören würde, indem diejenigen, die zur Zeit eine königliche oder Privatstelle innehätten, auf angemessene Weise entschädigt werden sollten. Diese Vermutungen veranlaßten die Tischältesten am 25. Septbr. 1830 zu einer Eingabe an den Verwaltungsausschuß, die dringend die Bitte aussprach an der bestehenden Einrichtung nichts ändern zu wollen. Kein einziger Konviktorist hätte sich durch die Aussicht künftig bares Geld oder Karten, um in öffentlichen Speisehäusern essen zu können, befriedigt geäußert. Ein großer Teil habe sich vielmehr geängstigt ausgesprochen für die Zukunft, die an sich schon mannigfachen Sorgen noch mit der um das tägliche Brot vermehrt zu sehen. Den Wunsch das Konvikt in seiner bisherigen Gestalt beibehalten zu sehen, begründeten sie folgendermaßen.

Bisher hätten 224 Studenten gespeist werden können, deren Beköstigung so wohlfeil zu vollziehen sei, weil der Ökonom das Getreide in natura erhalte und beim Bezug des Fleisches und Viehes von Akzisen, Geleitsgeld usw. frei sei. Würden alle legierten Naturalien verkauft, so werde man in der Folge viel weniger Studenten speisen können. Bei der Verpflegung in öffentlichen Speisehäusern würden bald Klagen über deren schlechte oder ungenügende Beschaffenheit ertönen. Habfüchtige Speisewirte würden ihren Vorteil wahrzunehmen wissen. Mehrere Freitische würden an Nichtsachsen verliehen, die aufhören würden, die Universität Leipzig zu besuchen, wenn die Collatores Geld geben könnten, das man nicht in Leipzig selbst zu verbrauchen verpflichtet wäre. Auch der Wegfall des Brotes wurde beklagt. Jeder Konviktorist

bekommt bekanntlich eins und fehlen einzelne Mitglieder bei Tisch, so „promoviren“ die Anwesenden der Reihe nach, d. h. sie erhalten das Brot auch des abwesenden Kommilitonen, also zwei Stück. Das übrig bleibende oder promovirte Brot wird nach Hause mitgenommen und dient zum Frühstück oder zur Vesper oder wird einem hungernden Freunde, der keine Konviktsstelle hat, geschenkt. Die Möglichkeit für einen Abwesenden, der eingeladen oder sonst verhindert ist, dessen Platz einnehmen zu können, hat Viele mit stillem Danke für die Einrichtung des Konvikts erfüllt. Schließlich befürchteten die Kommilitonen, daß der Zudrang zu den Bewerbungen ein stärkerer werden würde, wenn man in öffentlichen Speisehäusern essen könnte. Bis jetzt hätten sich nur wirklich Arme gemeldet, in Zukunft würden gewiß auch Bemittelte sich häufiger einstellen.

Mochte hierin die Veranlassung gelegen haben der Frage näher zu treten oder mag ein eingehender Bericht des Universitäts-Aktuars Christ. Ernst Mirus vom 4. Juli 1831 dazu angeregt haben, genug auch der akademische Senat unterzog die Angelegenheit ernsthafter Erwägung. Mirus wies nach, daß die Verpflegung in öffentlichen Speiseanstalten weder so wohlfeil noch so vorteilhaft für die Teilnehmer durchgeführt werden könnte, wie sie jetzt möglich sei, und machte gewisse Vorschläge, um den Konviktoristen einerseits eine Erleichterung in den zu zahlenden Beiträgen zu verschaffen, andererseits eine bessere Speisung herbeizuführen. Der akademische Senat forderte die Professoren Pölitz und Hahn als die Direktoren des Konvikts auf sich zu äußern und, indem er sich deren Ansicht aneignete, wurde er am 1. Juli 1832 beim Ministerium vorstellig, es bei der bisherigen Naturalspeisung im Konvikt bewenden zu lassen. Professor Pölitz, der im Auftrage des Ministeriums die finanzielle Seite des Instituts untersucht hatte, sprach die Überzeugung aus, daß die Naturalspeisung zwar beibehalten werden, aber gewissen Übelständen durch eingreifende Reformen abgeholfen werden müsse. Zu den letzteren rechnete er, daß

während der Ferien Interimisten an stelle der Verreisten speisten, nämlich sehr viele Buchdrucker, Markthelfer, Laufburschen usw., während doch die Stiftung lediglich für arme Studenten gedacht sei. Wenn schon die Naturalspeisung aufgehoben werden sollte, so müßte jedenfalls das Verbacken von Konviktbreden aufrecht erhalten werden. Täglich sollten für jeden Konviktoristen „aus ökonomischen und politischen Rücksichten“ die zwei Bröddchen in diejenigen Speisehäuser geschickt werden, die die Perzipienten gewählt hätten. Bei der Aufhebung des Konvikts müßte, wie auch in Wittenberg geschehen, den Studenten freigestellt werden alle 14 Tage mit den gewählten Speisehäusern zu wechseln, sobald sie dem Inspektor davon Anzeige gemacht hätten. Sonst hätten sie keine Möglichkeit sich ungenügend werdender Speisung zu entziehen. Die Versuchung endlich über die geleistete Pränumeration mehr zu verzehren, trete ebenfalls an den Studenten heran. Pölitz war übrigens dafür, die Abend- und die Ferienspeisung eingehen zu lassen, um mit den dadurch erzielten Ersparnissen neue Konviktsstellen begründen zu können, ein Vorschlag, mit dem das Hahnsche Gutachten freilich nicht übereinstimmte.

Der akademische Senat, der wohl zugab, daß die Aufhebung der Naturalspeisung gewisse Vorteile gewähren und manchen Beschwerden über einzelne Mängel in der Beköstigung begegnen würde, betonte doch, daß durch die beabsichtigte Umgestaltung eine große Zahl der ganz Armen nicht mehr diejenige Unterstützung finden würde, die ihnen jetzt zu teil würde. Das Geld oder die Teilnahme an einem Mittagstische in einem Speisehause würden viele Wohlhabendere suchen, die sich zu der Speisung im Konvikt nicht zu melden pflegten. Wenn der Senat daher auch nicht für alle Zeiten einer Abstellung der Naturalspeisung entgegen sein wollte, so hielt er es doch zunächst für zweckmäßiger, der schwierigen und in ihrem Ergebnis ungewissen Reform aus dem Wege zu gehen. Die Mißstände in der Ferienspeisung glaubte er dadurch ver-

meiden zu können, daß nur an einigen Tischen während der Ferien gespeist würde. Dann hätte es mit der Fortsetzung der Wirtschaft keine Schwierigkeit und die unpassenden Elemente würden ferngehalten. Nötigenfalls könnte man den dableibenden Konviktoristen für die Ferien statt der ausfallenden Speisung eine Geldentschädigung zukommen lassen. Schließlich empfahl der Senat, das Konvikt immer nur auf ein oder höchstens zwei Jahre zu verleihen, im Falle besonderer Würdigkeit und Dringlichkeit des Bedürfnisses zu verlängern, jedoch auf nicht mehr als 3—4 Jahre.

Die ebenso warmherzige als Verständnis für die Stiftung offenbarende Auslassung des Senats und des Verwaltungsausschusses verfehlte ihre Wirkung nicht. Freilich mußte noch einmal, im Februar 1836, Bericht an das Ministerium erstattet werden, aber dann genehmigte ein Reskript vom 29. Febr. 1836 die „fernere Beibehaltung der Naturalspeisung im Convictorio“, sicher zum Vorteil aller wirklich bedürftigen Studenten der Universität Leipzig.

Von den gegenwärtig bestehenden 301 Stellen sind 132 königlich und werden zur Hälfte im Auftrage des Ministeriums von den einzelnen Professoren in bestimmter Reihenfolge vergeben, zur anderen Hälfte im Ministerium selbst. Die Bewerber müssen sich unter Vorlegung von Abiturientenzeugnis und Vermögensausweis beim Konviktdirektor melden. Die anderen Stellen sind von Privaten gestiftet, die, wie vorstehend erzählt, schon früh begonnen haben ihr Interesse zu zeigen. Sie sind zum Teil frei zu vergeben, zum Teil an bestimmte Gegenden und Städte gebunden. Die Bewerber haben sich für diese an die stiftungsmäßigen Collatores zu wenden. Die königlichen Stellen dürfen bis auf 23 nur an evangelisch-lutherische sächsische Staatsangehörige verliehen werden; die 23 Stellen sind, davon unabhängig, an Studenten zu verleihen, die an Gymnasien ihre Reifeprüfung bestanden haben. Für die Privattische bestehen derartige Beschränkungen meist nicht.

Stieda.

Die Kosten des Konvikts werden aus eigenem Vermögen bestritten, von dessen allmählicher Entstehung die Rede gewesen ist. Für die deputatmäßigen Getreidelieferungen wird heute der Marktpreis entrichtet. Zuschüsse von seiten des Staats werden nicht gewährt. Doch hat die Mehrzahl der Konviktoristen noch immer die sogen. Pränumeration zu entrichten. Sie beträgt für die königlichen Stellen 1 M. 40 Pf. für je 14 Tage, für die Privatstellen zum Teil ebensoviel, für einige auch nur 1 M. 25 Pf. oder nur 75 Pf. für je 14 Tage. 48 Stellen sind völlig frei von jeder Pränumeration. Zur Zeit wird infolge der Schenkung eines Freundes des Konvikts ein Kapital gesammelt mit dem Zweck, diese Pränumeration einst ganz aufhören zu lassen. An einer größeren Anzahl von Tischen werden bestimmte geringe Legate, darunter ein Legatum principis Auriaci, verteilt. Einzelne Stellen erfreuen sich größerer Legate.

Mit der Leitung der Geschäfte des Konvikts ist ein von dem Plenum der ordentlichen Professoren zu wählender und von dem Ministerium des Kultus zu bestätigender ordentlicher Professor als Direktor betraut. Neben ihm steht eine Konviktsdeputation, zu der außer ihm der Rektor und der Universitätsrichter gehören, die von allen wichtigeren Angelegenheiten Kenntnis zu nehmen und über sie zu entscheiden hat. Sie hat sich auch mit den Gesuchen um die königlichen Stellen zu befassen. Den Betrieb führt ein Ökonom, der pro Tag und Kopf 65 Pf. aus dem Konviktsfiskus erhält und für eigene Rechnung arbeitet. Er hat eine Wohnung unentgeltlich und braucht für die Aufwartung nicht zu sorgen, die vielmehr von dem Direktor angestellt wird. Während der Speisung führt der Inspector convictorii die Aufsicht, der auch die Pränumerationen einzukassieren und zu kontrollieren hat, wie oft die einzelnen Mitglieder fehlen.

Es versteht sich von selbst, daß eine derartige Anstalt ohne besondere gesetzliche Regelung nicht bestehen konnte. Wo hunderte von jungen Leuten verkehrten, mußten bestimmte

Regeln eingehalten werden und für die Bewerbung war eine Bekanntmachung der Bedingungen, unter denen sie erfolgen konnte, unerlässlich. Die älteste nachweisbare selbständige Ausgabe wird wohl durch die „Leges renovatae“ vom Jahre 1601 dargestellt. Es folgen in lateinischer Sprache solche von 1625, 1710, 1720, 1726, 1769. Der Titel lautet bei diesen Ausgaben: *Leges pro convictoribus Mensarum Communium in Collegio Paulino Academiae Lipsiensis*. Eine andere Ausgabe erschien unter dem Titel: *Leges alumnorum in acad. Electorali et Ducali Saxonica Lipsiensi*, soweit nachweisbar dreimal in den Jahren 1661, 1717, 1738. Doch ist es zweifelhaft, ob diese sich in der Tat auf alle Konviktoristen, sondern nicht viel mehr nur auf die Stipendiaten bezogen, die freien Tisch im Konvikt genossen. Die älteste deutsche Ausgabe der Gesetze ist im Jahre 1613 erfolgt in dem Buche „Aufgefangene Brieffe“, Wahrenberg 1700. Ihr scheint eine lateinische Vorlage aus demselben Jahre zu grunde zu liegen, die indes nicht als selbständiger Druck nachweisbar, sondern in *Henr. Casp. Abelii Wohlerfahrener Leib-Medicus Der Studenten*, L. 1701, abgedruckt ist. In einer neuen Auflage des *Wohlerfahrenen Leib-Medicus* vom Jahre 1713 sind die *Leges* ebenfalls in lateinischer Sprache veröffentlicht. Die deutschen Ausgaben datieren im übrigen, abgesehen von dem nachgewiesenen frühzeitigen Fall, erst aus dem 19ten Jahrhundert. Gesetze für das Konviktorium auf der Universität Leipzig wurden herausgegeben 1822, 1834, 1842 und 1848 mit teilweisen Veränderungen. Endlich ist ein Regulativ für das Konvikt am 8. Mai 1865 und am 1. August 1871 veröffentlicht worden.

Ergänzt wird die wohltätige Wirksamkeit des Konvikts durch das im Geschäftsjahr 1875/76 auf Anregung des damaligen Rektors Overbeck gegründete Institut der Professorenfreitische. Dieses stützt sich auf Beiträge der akademischen Lehrer selbst. Während das Konvikt, soweit es sich um die königlichen Stellen handelt, auf Angehörige des sächsischen

Staatsverbandes beschränkt ist, können diese Freitische ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit verliehen werden.

10. Akademische Institute der einzelnen Fakultäten.

Für die hier gebotene Übersicht wurden benutzt außer den schon oben genannten Büchern und Schriften die Akten des Universitäts-Archivs, des Rentamts, die handschriftlichen Berichte der Direktoren der Universitätsbibliothek, die Lektionsverzeichnisse der Universität seit 1877, die Personalverzeichnisse seit 1830, Nr. 1—155, die Berichte der abtretenden Rektoren seit 1871 gedruckt. Mehrere dieser Quellen kommen für die vorhergehenden Abschnitte ebenfalls in Betracht, so namentlich handschriftliche Akten und archivalisches Material. Aus der Spezialliteratur sind zu nennen: Ernst Beckmann und Th. Paul, Das neugegründete Laboratorium für angewandte Chemie an der Universität L. 1899. — Chr. Dan. Bekius, de consiliis rationibus seminarii philologici. L. 1809. — M. G. Müller, de schola Lipsiensium clinica. L. 1809. — Die theologische Fakultät zu Leipzig seit der Reformation. L. 1843. — O. Bernh. Kühn, Über die Bildung der Pharmaceuten. L. 1845. — Weber, Über das von ihm bei hiesiger Universität eingerichtete Poliklinikum. L. 1858. — C. Ludwig, Rede bei Beginn der Vorlesungen in der neuen physio'logischen Anstalt. L. 1869. — Die Ordinarien der Juristenfakultät zu Leipzig (in der Festschrift für C. G. von Wächter). L. 1869. — J. Christ. Gottf. Jörg, Was hat eine Entbindungshule zu leisten und wie muß sie organisiert seyn? L. 1828. — J. Ch. G. Jörg, Kann die Geburtshülfe auch in einer Poliklinik gründlich erlernt werden? L. 1853. — Ludw. Krehl, Eingabe an das Kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend den Ankauf des Platzes der ersten Bürgerschule für die Universität. L. 1884. — Bülau, Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen Besuch der Universität Leipzig nebst einer Darstellung der Anstalten und Sammlungen der Universität, 1858. C. Bruhns, Geschichte und Beschreibung der Leipziger Sternwarte, 1861. Chronik des Königl. Deutschen Seminars an der Universität Leipzig 1873 bis 1898, 1898. P. Flechsig, Die Irrenklinik der Universität Leipzig und ihre Wirksamkeit, 1888. Emil Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, 1898. Derselbe, Das Collegium Juridicum, 1882. W. His d. J., Geschichte der medizinischen Klinik zu Leipzig mit einem Vorwort von H. Curschmann, 1899. W. His d. Ä., Über die Entwicklung des akademischen Unterrichts, Rektoratsrede am 31. Oktober 1882. Ch. Thiersch, Altes und Neues über die großen

Hospitaler Leipzigs, Rektoratsrede am 31. Oktober 1876. Benno Schmidt, Das chirurgisch-poliklinische Institut, 1880. F. Trendelenburg, Feier zur Eroffnung des neuen Institutsgebudes der chirurgischen Universitatsklinik zu Leipzig am 26. Januar 1900. Fr. Zarncke, Geschichte und Einheit der philosophischen Fakultat, Rektoratsrede am 31. Oktober 1881. Die Jahresberichte des Instituts fur Rumanische Sprache zu Leipzig seit 1894, herausgegeben von G. Weigand. Die Berichte uber die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Konigreich Sachsen, 1885, 1890, 1897, 1900. Sachsen unter Konig Albert, ein Volksbuch zum 29. Oktober 1898. Kirchner, Rede gehalten bei der Einweihungsfeier des neuerbauten Landwirtschaftlichen Instituts der Universitat L. am 9. Juli 1903. — Derselbe, Das neu erbaute Landwirtschaftliche Institut der Universitat L. — Eber, Berichte uber das Veterinar-Institut, jahrlich abgedruckt in dem Berichte uber das Veterinarwesen im Konigreich Sachsen. — Wiener, Das neue physikalische Institut der Universitat L., Sonderabdruck aus der Physikalischen Zeitschrift Bd. VII. — Wilh. Stieda, Das Volkswirtschaftliche Seminar an der Universitat L. L. 1909. Gefallige Mitteilungen einiger Herren Kollegen uber die ihnen unterstellten Institute.

I. Die Institute der theologischen Fakultat.

1. Seminar fur praktische Theologie. Daselbe datiert seit der ersten Anstellung eines eigenen Universitatspredigers im S.-S. 1837. Damals wurde unter Leitung von Professor Krehl ein homiletisches Seminar errichtet. Dazu gesellten sich seit 1843 liturgische Gesangsubungen. Als 1853 ein zweiter Universitatsprediger angestellt wurde, ubertrug man ihm die Leitung eines katechetischen Seminars, das im folgenden Jahre seinen Anfang nahm. Im Jahre 1857 wurden beide Institute in ein Seminar fur praktische Theologie vereinigt. Aus der padagogischen Gesellschaft, die Professor Rudolf Hofmann im S.-S. 1864 zum ersten Male anzeigte, wurde seit S.-S. 1868 eine dritte Sektion des Seminars fur praktische Theologie: die padagogische. In allen drei Sektionen werden praktische ubungen veranstaltet. Ihr Etat ist a) 12930 Mark, b) 6300 Mark. Fur die Abhaltung der liturgischen ubungen sind a) 700 Mark, b) 160 Mark ausgeworfen.

2. Kirchengeschichtliches Seminar. Nachdem exegetische Repetitorien, Examinatorien, Übungen und Gesellschaften seit den dreißiger Jahren üblich geworden waren, verdanken die weiteren Seminare ihre Entstehung den letzten Jahrzehnten. Das Kirchengeschichtliche Seminar wurde im W.-S. 1886/87 eröffnet und hat gegenwärtig eine Büchersammlung von ca. 2500 Bänden. Sein Etat ist 680 Mark, von denen 80 Mark eigene Einnahmen sind. Direktor ist Professor Brieger.

3. Kirchlich-archäologische Sammlung. Auf Anregung von Professor Clemens Brockhaus eröffnet, steht sie seit W.-S. 1874/75 als christlich-archäologischer Apparat im Personalverzeichnis. Unter Viktor Schulzes Leitung wird derselbe seit W.-S. 1879/80 zur „Sammlung“ umgebildet, die aus einigen Originalen, Gipsabgüssen, einem photographischen Apparat und einer Handbibliothek besteht. Zugleich dient sie als Seminar, in dem archäologische Übungen abgehalten werden. Ihr Etat ist 600 Mark. Direktor ist Professor Hauck.

4. Die Seminare für systematische Theologie. Ein Seminar für systematische Theologie wurde eröffnet unter Professor Kirn, zuerst als dogmatisches Seminar im S.-S. 1896, und besteht gegenwärtig in 2 Abteilungen unter der Direktion der Professoren Kirn und Ihmels. Für jede sind 350 Mark vorgesehen.

5. Die neutestamentlich und alttestamentlich-exegetischen Seminare. Bei Gelegenheit der Beratungen darüber, wie das ehemalige Bibliotheksgebäude benutzt werden sollte, regte Professor Dr. Zahn am 8. Dezember 1890 beim Ministerium die Einrichtung und Ausstattung eines neutestamentlich-exegetischen Seminars an. Diesen Wünschen schloß sich Professor Fricke, der seither das von ihm geleitete exegetische Seminar in einem Hörsaal des Augusteums abgehalten, in dem Sinne an, daß die von Zahn erbetenen Räume für die neutestamentlich-exegetischen Übungen überhaupt eingerichtet werden möchten. Und da auch alttestamentliche Übungen abgehalten

zu werden pflegten, sollten auch für diese die Räume zur Verfügung stehen. Professor Zahn wollte jedoch von dieser gemeinschaftlichen Benutzung der Räume durch mehrere Professoren nichts wissen. Ein Zimmer, das allen denjenigen Studenten eingeräumt werden sollte, die an irgend welchen exegetischen Übungen sich beteiligten, könnte von ausreichender Größe schwerlich beschafft werden. Er wollte für sich ein Seminar nach Analogie des kirchengeschichtlichen, während es nach seiner Ansicht für Professor Fricke genügen würde, ein bestimmtes geeignetes Auditorium zur Abhaltung seiner exegetischen Übungen angewiesen zu bekommen. Stieß somit Fricke's Wunsch, sich dem neu zu gründenden Seminar anschließen zu können, auf Widerspruch, so forderte er nunmehr einen eigenen Seminarraum. Zur Begründung des Antrages machte er die Schwierigkeit geltend für die seit 25 Jahren regelmäßig abgehaltenen Übungen einen Hörsaal zu finden, in dem er zwei Stunden nach einander dozieren könnte. Immerhin hat es noch bis zum S.-S. 1894 gedauert bis ein neutestamentlich-exegetisches Seminar eröffnet wurde. Dasselbe war zunächst der Leitung von Professor Heinrici unterstellt, dann unter der Direktion der Professoren Heinrici und Fricke, seit S.-S. 1898 in zwei Abteilungen, die erste mit einem Etat von 300 Mark, die zweite mit einem Etat a) 600 Mark, b) 200 Mark. Nach dem Tode Professors Fricke sind die beiden Abteilungen wieder verschmolzen. Der gegenwärtige Etat des Seminars ist a) 600 Mark, b) 200 Mark. Ein Seminar für Forschungen im alten Testament gegründet zu sehen erklärte Professor Buhl im April 1891 für höchst wünschenswert. Er hatte kurz zuvor eine „alttestamentliche Gesellschaft“ ins Leben gerufen und dabei erfahren, wie schwer es hielt die für die Beantwortung gestellter Fragen nötige Literatur zusammenzubringen. Auch er erwog dabei den Gedanken die alttestamentliche Bibliothek mit dem neutestamentlichen Seminar verbinden zu können. Vermutlich ist aus den gleichen Gründen, wie sie bei der Begründung des neutestamentlichen

Seminars sich geltend machten, die Eröffnung eines alttestamentlichen damals noch unterblieben und es blieb Professor Kittel, der zum W.-S. 1898/99 berufen wurde, vorbehalten, den Gedanken in Wirklichkeit umzusetzen. Er suchte im Dezember 1898 darum nach, daß die ihm bei seiner Berufung zugesicherten Einrichtungen für seminaristische Übungen im alttestamentarischen Fache beschafft würden. Für die Anschaffung einer Handbibliothek, namentlich von Nachschlagewerken in hebräischem, arabischem und syrischem Drucke, erbat er die einmalige Zuwendung von 3500 Mark. Nachdem die ministerielle Verordnung vom 22. Februar 1899 dem zugestimmt hatte, wurden im dritten Obergeschoße des Universitätsgebäudes auf der Universitätsstraße 13 die erforderlichen Räume eingerichtet. Der Etat ist a) 600 Mark, b) 150 Mark.

6. Theologische Studentenbibliothek. Sie wurde 1875 begründet und wird von einem der jüngeren Dozenten der theologischen Fakultät verwaltet, der sich einen Studenten der Theologie als Assistenten nimmt. Sie ist wöchentlich zweimal am Nachmittag geöffnet, hat etwa 3000 Bände (besonders Lehrbücher für Studenten, die wichtigsten in mehreren Exemplaren) und neben den Beiträgen der Mitglieder (im Semester 50 Pf.) einen Etat von 450 Mark sowie 300 Mark aus einem Stipendienfonds.

II. Das Seminar der Juristenfakultät.

Praktika, zivilistische und exegetische Übungen wurden von Mitgliedern schon in den fünfziger Jahren regelmäßig veranstaltet. Im S.-S. 1873 wurde im Hinblick auf die bevorstehende neue Verwaltungsorganisation ein verwaltungsrechtliches Praktikum unter Leitung des Professors Schletter errichtet. Die Staatsregierung setzte dafür Stipendien für die Teilnehmer aus. Doch machte der plötzliche Tod Schletters dem Unternehmen ein rasches Ende. Ein kriminalistisches Seminar erscheint seit W.-S. 1874/75 (unter Leitung von Professor Binding), ein zivilprozeßrechtliches Seminar seit S.-S.

1876 (unter Leitung von Professor Osterloh). Auf Anregung des ersteren sollten in der ersten Etage des Juridicums drei nach dem Hofe zu gelegene Zimmer als Lese- und Arbeitsräume für Studierende mit einem Aufwande von 1096 Mark hergerichtet werden. In einem späteren Schreiben des Professor Osterloh vom 27. Februar 1877 war dann der Wunsch ausgesprochen, in dem demnächst zu beginnenden Neubau des Juridicums 3 Bibliotheks- und 1–2 Lesezimmer, in denen etwa 40 Studenten arbeiten könnten, herzurichten. Doch dauerte es bis zur Vollendung des Neubaues, bis seit dem W.-S. 1883/84 aus diesen Anregungen das juristische Seminar hervorwuchs. Das erstere wuchs seit dem W.-S. 1883/84 zum juristischen Seminar aus. Das an Stelle des im Petrinum innegehabten Auditoriums im Jahre 1773 errichtete Collegium juridicum genügte mit seinen Sitzungs- und Prüfungszimmern schon lange den erweiterten Verhältnissen nicht mehr. So wurde im Jahre 1880 ein Neubau beschlossen, mit dem Abbruch der Gebäude noch in demselben Jahre begonnen. Das Ministerium genehmigte nicht nur den Bauplan, sondern bot auch zur Erleichterung der Beschaffung der sehr erheblichen Geldmittel für den Bau hilfreiche Hand. Das neue Collegium Juridicum, das am 30. Oktober 1882 bezogen werden konnte, bedeutete nun insofern auch eine Beförderung der juristischen Studien, als für deren Jünger durch Seminarräume und Arbeitszimmer fortan auf das vollkommenste gesorgt war. Demgemäß vollzog sich zwei Semester darauf die erwähnte weitere Ausgestaltung. Das Seminar zerfällt heute in 6 Abteilungen, verfügt über einen Etat von: a) 4000 Mark, b) 1550 Mark, besitzt eine stattliche Bibliothek und hat im S.-S. 1909 größere vollständig neu hergerichtete, der Frequenz besser entsprechende Räume im Juridicum bezogen.

III. Die Institute der medizinischen Fakultät.

1. Institut für Geschichte der Medizin. Durch den am 26. Juli 1901 in Baden bei Wien erfolgten Tod

der verwitweten Frau Professorin Puschmann kam laut dem mit ihrem Gatten gemachten gemeinsamen Testament vom 12. Januar 1885 der gesamte Nachlaß des Ehepaares an die Universität Leipzig. Er bildet nach den am 21. Oktober 1904 vom akademischen Senat aufgestellten und ministeriell am 24. Januar 1905 genehmigten Vorschriften die „Puschmann-Stiftung“ mit dem Zwecke wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Medizin zu fördern. In dreifacher Weise wird der Zweck verwirklicht: durch Anregung und Unterstützung derartiger Unternehmungen, durch Bestreitung der Kosten eines Lehrstuhles für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig, durch Beschaffung wissenschaftlicher Hilfsmittel für diese Disziplin. Am 1. Juli 1905 erreichte das Vermögen der Stiftung die Höhe von 512820 Mark. An die Berufung von Professor Sudhoff auf den neu gegründeten Lehrstuhl für Geschichte der Medizin hat sich die Errichtung eines Instituts für Geschichte der Medizin geknüpft. Dasselbe ist seit 1. Oktober 1906 zunächst im Obergeschoß des früheren physikalischen Instituts untergebracht. Seine Einrichtungskosten beliefen sich auf 3413 Mark. Der jährliche Unterhaltsaufwand ist auf 900 Mark normiert einschl. der Bureaukosten. Für die Anschaffung wissenschaftlicher Hilfsmittel sind 2000 Mark ausgesetzt, als Arbeitsfonds für Herstellung und Beschaffung von Demonstrations- [und Forschungsmaterial 1800 Mark bestimmt. Einmalig sind 4660 Mark ausgeworfen worden für eine Sammlung von Nachbildungen römischer Instrumente, eine Institutsbibliothek und eine Portraitsammlung. Das Institut gibt „Studien zur Geschichte der Medizin“ heraus.

2. Anatomisches Institut. Für die seit 1541 geschaffene Professur der Anatomie und Chirurgie „nach welscher Weise“ räumte im Jahre 1555 die Artistenfakultät „auß guthen willen unndt also precatio“ die größere Stube ihres neuen Kollegiengebäudes, „welche sie vaporarium consilii nennen“, ein. Die medizinische Fakultät selbst ließ „subsellia und Benke für diejhenigen, so bey den anatomiis sein unndt zusehen

wollen“ auf ihre Kosten herrichten. Im Jahre 1704 kam das anatomische Theater in die erste Etage eines Gebäudes, das sie mit der Universitätsbibliothek teilte, die den unteren Raum einnahm. Für diese Übersiedelung hatte sich lebhaft interessiert der damalige Professor der Anatomie Joh. Christian Schamberg, der im Jahre 1706 als Rektor starb. Zeitgenossen rühmten die Räumlichkeiten. „Es ist schön, geräumig und helle und besteht aus einem Vorfaale, dem eigentlichen Theater, einer Stube zum Einheizen und zwei Nebenkämmerchen.“ Im Jahre 1784 wurde der erste Profektor, Paul Chr. Friedr. Werner, angestellt, der schon im nächsten Jahre starb. Die von ihm herrührende Präparatensammlung wurde den Erben abgekauft und durch Reskript vom 24. Oktober 1785 jährlich 100 Taler zu ihrer Erhaltung angewiesen. Als der Einsturz des alten Gebäudes drohte und an einen Neubau gedacht werden mußte, borgte die medizinische Fakultät zu diesem Zwecke im Jahre 1817 5000 Taler. Außer dem großen in amphitheatralischer Form eingerichteten und auf Säulen ruhenden Zergliederungssaale nebst einigen Vor- und Nebenzimmern wurde damals auch ein besonderer Präpariersaal eingerichtet. Erst kurz vorher war die Anatomie, bis dahin eine Privatanstalt der medizinischen Professoren, im Jahre 1804 als eine königliche gestiftet worden. Dennoch war noch im Jahre 1833 kein höherer Betrag als 540 Taler für sie ausgeworfen. Im Jahre 1852 hatte man im Sinne die Anatomie aus dem Paulinum nach einem hierzu geeigneten Grundstücke zu verlegen und wollte zu diesem Zwecke den Gehlerschen Stiftungsfonds benutzen. Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1857, bis zu dem der genannte Fonds auf 17500 Taler angewachsen war, daß zum Bau einer neuen Anatomie geschritten werden konnte, Außerhalb des Paulinums einen geeigneten Platz zu finden, hielt damals sehr schwer, weil man ihn in nicht zu entfernter Lage vom Mittelpunkte der Universität wünschte. So blieb nichts anderes übrig, als im Mittelgebäude des Collegium Paulinum sich neu einzurichten.

Durch Mitverwendung der Parterreräume des vorhandenen Anatomiegebäudes und durch Aufsetzen zweier mit der Geschosshöhe des anstoßenden Bibliotheksgebäudes korrespondierenden Etagen ließ sich ein passender Umbau bewerkstelligen. Die möglichst hellen anatomischen Präparierzimmer, auf deren Beschaffung die Gebrüder E. H. und Ed. Weber großes Gewicht legten, ließen sich auf diese Weise am besten herstellen. Die akademische Verwaltungsdeputation erklärte sich mit dem Plane einverstanden, da ja, falls später doch einmal die Anatomie auf ein anderes Grundstück gebracht werden würde, die Kosten des Umbaues der Bibliothecana zu gute kämen. Vom März bis Oktober 1858 wurde der Neubau, dessen Kosten auf 10 700 Taler veranschlagt worden war, vom Baudirektor Geutebrück ausgeführt. Bei dieser Gelegenheit bat Professor Weber um Einführung der Gasbeleuchtung, die für mikroskopische Untersuchungen fast unentbehrlich schien. Das Ministerium erklärte sich am 6. Mai 1857 auch grundsätzlich mit der Neuerung einverstanden, wollte jedoch mit der Legung der Röhren bis zur Vollendung des Baues gewartet wissen. Der Wunsch des Professors Ernst Heinrich Weber 5 Schränke angeschafft zu sehen behufs Unterbringung der pathologisch-anatomischen Sammlung, deren Kosten sich auf nicht mehr als 203 Taler beliefen, ging ebenfalls in Erfüllung und das Rentamt wurde vom Ministerium angewiesen die etwaigen weiter notwendig werdenden Gegenstände, sofern Professor Weber sie wünschte, zu besorgen. Doch hatte dieses gegenüber einem 12 Ellen langen und 5 Ellen hohen Doppelschrank mit 12 großen Glastüren, der in der Mitte des Saales der zweiten Etage seinen Platz finden sollte, Bedenken, obwohl der Tischler nur 156 Rthl. forderte. Professor Weber scheint infolge dessen später nicht wieder darauf zurückgekommen zu sein. Der ganze Neubau kostete schließlich 12 954 Taler und einige Groschen, von welcher Summe indes 2605 Taler abzuziehen waren als Erlös für die verkauften Baumaterialien des alten Gebäudes. Somit kam der Neubau auf 10 349 Taler und einige Groschen zu stehen

Ein Jahrzehnt ungefähr darnach, im Jahre 1869, forderte das Ministerium die medizinische Fakultät auf, ein Bauprogramm für eine an der Waisenhausstraße zu errichtende anatomische Anstalt aufzustellen. Infolge des von der Fakultät am 31. August abgestatteten Berichtes ernannte das Ministerium eine Kommission aus den Professoren Thiersch, Weber, Ludwig und Leuckart, die in Erwägung ziehen sollte, ob es möglich wäre die erforderlichen Einrichtungen für vergleichende Anatomie und Zootomie sowie das zoologische Museum mit der anatomischen Anstalt zu verbinden. Doch scheint die Angelegenheit geruht zu haben bis zur Berufung von Professor His. Erst als diese gesichert war, wurde der Architekt Müller beauftragt, eine Skizze zu entwerfen, nach der das Ministerium im April 1872 die Anfertigung eines Bauplanes befahl. Hatte die Fakultät ihren Vorschlägen ursprünglich die Norm von 100–120 Studenten zugrunde gelegt, so riet Professor His, unter dem Eindruck von 107 Zuhörern im W.-S. 1871/72 in den anatomischen Vorlesungen und 120 Teilnehmern im Seziersaal, die Norm auf 150 anzusetzen und mit der Möglichkeit zu rechnen selbst 170–180 junge Leute unterzubringen. Mit den 60 000 Talern, auf die man anfangs den Bau veranschlagt hatte, kam man daher nicht aus. Der Architekt forderte infolge genauerer Berechnung und bei unterdessen gestiegenen Materialkosten im November 1872 139 000 Taler. Doch auch diese Summe langte nicht und nach Genehmigung der Stände setzte das Ministerium den Bauaufwand für das an der Ecke der Nürnberger und Waisenhausstraße zu errichtende Anatomische Institut am 18. Juni 1873 auf 167 400 Taler an. In dieser Summe war der Aufwand für die innere Einrichtung noch nicht einbegriffen. Dieser erreichte vielmehr außerdem den Betrag von 17 800 Taler und, da mittlerweile der Gehlersche Fonds auch nicht mehr ausreichte, mußten zunächst einige Anschaffungen noch unterbleiben. Am 26. April 1875 konnte das neue umfangreiche anatomische Institut der Benutzung übergeben werden, das, ausgestattet mit allem Komfort der

Neuzeit, einen Bauaufwand von 524 226 Mark, wovon 25 887 Mark aus der Gehler'schen Stiftung bestritten wurden, verursacht hatte.

Ein Erweiterungsbau für 30 970 Mark, wovon 970 Mark wiederum die Gehler'sche Stiftung bestritt, vervollständigte im Jahre 1898/99 seine Räume. Abgesehen davon, war in dem Anatomiegebäude lange nichts geändert worden. Professor His hatte wohl gelegentlich geäußert, daß seine Räume nicht mehr ausreichten und manches anders werden müsse, aber er hatte doch seinem Nachfolger überlassen, dafür Sorge zu tragen. Der im Juli 1904 berufene Professor Dr. Rabl äußerte den Wunsch eines vollständigen Neubaus, doch ist einstweilen durch einen Um- und Erweiterungsbau, dessen Kosten sich auf 469 000 Mark belaufen, d. h. auf bald ebensoviel als der Neubau im Jahre 1875 gekostet hatte, dem Bedürfnis entsprochen worden. Das gegenwärtige Anatomicum kann nun wohl den Vergleich mit den anatomischen Instituten anderer Universitäten aushalten und wird vermutlich auf längere Zeit den an eine moderne anatomische Anstalt zu stellenden Anforderungen genügen. Der Etat ist a) 29 600 Mark, einschl. 1 600 Mark eigene Einnahme, b) 20 140 Mark.

3. Physiologisches Institut. Die physiologische Chemie war bis Ostern 1856 durch Professor C. G. Lehmann vertreten, der am 7. Dezember 1849 an die medizinische Fakultät das Gesuch richtete, ihn bei der Begründung eines zoochemischen Laboratoriums unterstützen zu wollen. Im St. Jakobspital schien kein geeigneter Raum dafür vorhanden zu sein und er bat daher um Überweisung einiger Zimmer im Beguinenhause an der Universitätsstraße. Eine von 28 Studenten unterzeichnete Anmeldung zur Beteiligung an den von ihm veranstalteten physiologischen und pathologisch-chemischen Untersuchungen ließ das Bedürfnis unverkennbar hervortreten. Die medizinische Fakultät empfahl denn auch am 2. Februar 1850 den Antrag dem Ministerium und das Rentamt hatte nach Besichtigung der Lokalitäten keine Bedenken,

sie provisorisch für den beregten Zweck herrichten zu lassen, Doch das Ministerium mochte sich nicht dazu entschließen. Der Aufwand für die Instandsetzung schien im Hinblick darauf, daß das Laboratorium nur interimistisch dort untergebracht werden sollte, zu hoch und außerdem das Gebäude nach seiner Lage bei der unmittelbaren Nähe des Konviktoriums zur Aufnahme eines zoochemischen Laboratoriums nicht geeignet. So mußte Professor Lehmann mit einem Zuschuß von 120 Talern, der später auf 150 Taler erhöht wurde, sich zufrieden geben und in einem Privatlaboratorium in seiner Wohnung arbeiten, das er aus eigenen Mitteln unterhielt. Seinem Nachfolger Professor Funke gestand das Ministerium seit W.-S. 1856/57 500 Taler zur Errichtung eines physiologisch-chemischen Laboratoriums zu, das im Jakobshospitale Unterkunft fand. Zur Bestreitung der laufenden Kosten wurden jährlich 200 Taler ausgeworfen. Durch die Berufung von C. Ludwig im S.-S. 1865 änderte sich die Sachlage, da ihm ein Institut zugesichert wurde. Im Juli 1865 wurden die ersten Schritte zur Verwirklichung des Versprechens getan. Architekt Zocher führte die Vorarbeiten aus, nachdem ein von ihm entworfener Bauriß, dessen Kostenanschlag auf 59150 Taler lautete, — der wirkliche Aufwand betrug 169360 Mark, — die Zustimmung des Professors Ludwig gefunden hatte. Der Neubau konnte am 26. April 1869 bezogen werden. Er war auf der Waisenhausstraße 30, der heutigen Liebigstraße 16, errichtet worden und bildete den Anfang einer Kette von Neuschöpfungen, durch die jenes medizinische Stadtviertel geschaffen wurde, auf das heute Stadt und Ministerium mit berechtigtem Stolze blicken. Im Jahr 1897 wurde auf Antrag des unterdessen seit dem W.-S. 1895/96 berufenen Professors Hering ein Erweiterungsbau genehmigt. Man bedurfte eines größeren Hörsaales und einiger Räume zu Demonstrationszwecken. Durch einen Anbau an den südlichen Flügel bis zur Grenze zwischen dem physiologischen Institut und dem Grundstück der Augenheilanstalt wurde das Bedürfnis befriedigt. Die Kosten beliefen sich

auf 124 721 Mark. Der Etat ist a) 15 000 Mark, b) 16 570 Mark.

4. Pathologisches Institut. Seit 1845 war Professor Karl Ernst Bock pathologisch-anatomischer Konservator und Demonstrator am Jakobshospital und erhielt für jede Sektion, die er für das Klinische Institut ausführte, zwei Taler. Im ersten Jahre seiner Tätigkeit belief sich die Zahl der Sektionen auf 44. Für die ihm unterstellte pathologisch-anatomische Sammlung waren jährlich 100 Taler ausgesetzt. Der seit S.-S. 1863 als Ordinarius für Pathologie und pathologische Anatomie tätige Professor Ernst Leberecht Wagner richtete dann an derselben Stelle im S.-S. 1867 ein pathologisch-anatomisches Institut ein. Bei der Überführung des Jakobshospitals aus dem Ranstädter Steinwege nach der heutigen Liebigstraße im Jahre 1871 siedelte auch das pathologisch-anatomische Institut über. Der auf dem Areale des Krankenhauses zu St. Jakob in den Jahren 1870 und 1871 ausgeführte Bau kostete 36 373 Taler. Unter dem seit S.-S. 1877 berufenen Professor Julius Cohnheim erfuhr es dann eine Umgestaltung und Verbesserung. Weitere Ausführungen erfolgten unter dem Nachfolger Cohnheims, Professor Birch-Hirschfeld. Alles in allem erforderten die Verbesserungen und Erweiterungen (Leichenhalle, Stall für Versuchstiere usw.) gegen 40 000 Mark Aufwand. Der Bau eines Sektionshauses im Jahre 1884 für 45 617 Mark und die Beschaffung erweiterter Räumlichkeiten für den gleichen Zweck in den neunziger Jahren folgten, letztere mit einem Aufwande von 17 328 Mark.

Auf die Dauer vermochten alle diese Verbesserungen doch nicht zu genügen. Die Bauart des Gebäudes im ganzen war eine mangelhafte, die Fenster von geringer Größe. Das Fehlen einer Zentralheizung wurde schwer empfunden, namentlich fehlte aber ein besonderer Hörsaal für die sogenannten theoretischen, jedoch mit Demonstrationen und Experimenten verbundenen Vorlesungen. Auch für eine pathologisch-anatomische Sammlung, für Experimentierzimmer, zu

einem Vorbereitungsraum für Sammlungs-Präparate reichte das Gebäude nicht aus. Und die Überlassung zweier Räume für die Zwecke der gerichtlichen Medizin und die damit zusammenhängende gleichzeitige Benutzung anderer Räume des Instituts für die gleichen Zwecke steigerte die Übelstände. Kurz das Gebäude entsprach den Anforderungen, die in Anbetracht der großen Bedeutung der pathologischen Anatomie und der allgemeinen Pathologie als der wichtigsten Grundlage der klinischen Medizin mit Rücksicht auf die große Zahl der jährlich notwendigen Sektionen, der Zunahme der Studierenden und auf die Vervollkommnung der Unterrichts- und Forschungsmethoden an ein gut eingerichtetes Institut einer großen Universität gestellt werden müssen, durchaus nicht mehr. Durch einen Anbau konnte man sich nicht helfen, da die Mängel durch ihn nur unvollständig hätten beseitigt werden können, außerdem damit dem alten Gebäude das erforderliche Licht geraubt worden wäre. Somit war ein Neubau unvermeidlich, dessen Kosten zunächst im Rentamte am 27. Juli 1901 auf 1 137 000 Mark, nämlich 955 000 Mark eigentliche Baukosten und 182 000 für die innere Ausstattung (davon 46 000 Mark für das Institut für gerichtliche Medizin), veranschlagt wurden. Eine auf Anordnung des Ministeriums vorgenommene Umarbeitung der Pläne und Kostenanschläge setzte den Betrag auf 830 000 Mark herunter, von denen 716 000 Mark als eigentlicher Bauaufwand, 124 000 Mark für die innere Ausstattung und 20 000 Mark für das Institut für gerichtliche Medizin vorgesehen waren. Tatsächlich sind nur 795 448 M. verausgabt. Der Neubau, nunmehr vollendet, enthält zugleich Räume für das Institut für gerichtliche Medizin. Der Etat ist a) 27 100 M. einschl. 100 M. eigener Einnahme, b) 23 655 M.

5. Institut für gerichtliche Medizin. Laut einem zwischen der Stadt Leipzig und der Universität bestehenden Vertrag werden die Leichname aller im städtischen Krankenhause zu St. Jakob verstorbenen Personen mit gewissen Ausnahmen behufs Sektion auf das pathologisch-anatomische

Stieda.

Institut gebracht. Desgleichen wird mit den Leichen der auf Straßen usw. plötzlich Verstorbenen und Verunglückten verfahren. Auch die von den Gerichten verfüigten Sektionen von Leichen werden in den Räumen des pathologischen Instituts vorgenommen. Im Laufe der letzten 20 Jahre, von 1880 bis 1900, stieg die Zahl der außerhalb des Krankenhaus-Vertrages zugeführten und für den gerichtsarztlichen Unterricht besonders geeigneten Leichname auf jährlich 30–40. Auch wuchs mit der wiederholten Vergrößerung des städtischen Krankenhauses die Anzahl der in ihm Sterbenden von 600 auf 1200–1300. Diese Reichhaltigkeit des Beobachtungsmaterials und das steigende Bedürfnis eines regelmäßigen gerichtsarztlichen Unterrichts an der Universität veranlaßte das Ministerium, bewogen durch einen Antrag des Vorstandes des pathologischen Instituts, Professor Birch-Hirschfeld, eine Lehrstelle für gerichtliche Medizin zu errichten. Sie wurde dem seit 1895/96 tätigen Privatdozenten, der zugleich als Assistent am pathologischen Institut funktionierte, Dr. R. Kockel unter Ernennung zum außerordentlichen Professor übertragen und für ihn in der Folgezeit, 1900, ein eigenes Institut, dem pathologischen Institut angegliedert, errichtet. In dem Neubau für das Pathologische Institut besitzt nunmehr das Institut für gerichtliche Medizin umfänglichere Unterrichtsräume. Der Etat ist: a) 6700 Mark, b) 2932 Mark.

6. Pharmakologisches Institut. Im Jahre 1853 kam der Umbau des Beguinenhauses und des anstoßenden Gebäudes, das der verstorbene Domherr Professor Dr. Winzer als Benefizwohnung innegehabt hatte, in Betracht, nachdem in Ermangelung der erforderlichen Mittel im August des Jahres 1838 darauf hatte verzichtet werden müssen. In dem Neubau sollte auch das unter der Leitung von Professor Radius stehende pharmakognostische Museum untergebracht werden, das von dem Handelshause Brückner, Lampe und Komp. im Jahre 1841 begründet und der Universität überwiesen worden war. Indes mußte zunächst der Umbau unterbleiben und erst

als im Jahre 1854 das an das Beguinenbaus angrenzende Böhr'sche Hausgrundstück von der Universität erworben war und die Baufälligkeiit des ganzen Komplexes die baldige Ausführung eines Umbaues höchst wünschenswert erscheinen ließ, wurde das Rektorat abermals beim Ministerium vorstellig. Baudirektor Geutebrück entwarf einen neuen Bauplan, dessen Ausführung auf 19 100 Tlr. veranschlagt wurde und nun genehmigte das Ministerium den Bau. Im April 1857 war er beendet, hatte nur 15 517 Tlr. gekostet und in ihm konnte jetzt auch das pharmakognostische Museum Platz finden.

Unter Anerkennung der Wichtigkeit, die die neuere Pharmakologie gewonnen hatte, indem sie von den Wirkungen der einzelnen Arzneimittel ein so vollkommenes Bild zu entwerfen vermochte, daß dem Kliniker ein deutlicher Hinweis auf ihre Verwendbarkeit zur Heilung krankhafter Vorgänge gegeben werden konnte, beantragte die medizinische Fakultät am 21. Januar 1883 die Errichtung eines ordentlichen Lehrstuhls, verbunden mit einem Laboratorium, für diese Wissenschaft. Die Vertretung des Lehrfaches der Pharmakognosie sollte mit dem neuen Lehrstuhle für Pharmakologie verbunden werden. Zur Anschaffung der nötigen chemischen und physikalischen Geräte wurden einmalig 25 000 Mark für notwendig erachtet und zur Bestreitung der jährlichen Betriebskosten ca. 12 000 Mark gefordert. Das Ministerium, grundsätzlich für die Angelegenheit gewonnen, konnte doch, ohne die Stände gehört zu haben, seine Zustimmung nicht geben und erwog, um zu sparen, die Möglichkeit einer baulichen Vereinigung mit dem hygienischen Institut. Als dieser Ausweg von einem der Interessenten abgelehnt wurde, dachte man daran, in der zweiten Etage des Beguinenhauses unter Hinzunahme der anstoßenden zweiten Etage des Paulinums Räume für das neue pharmakologische Institut zu beschaffen. Doch genügten diese Räume nicht annähernd dem unter Mithilfe von Professor Oswald Schmiedeberg in Straßburg aufgestellten Plan. Versuche mit Arzneimitteln an größeren Tieren wenigstens, da

diese im Obergeschoße nicht gut untergebracht werden konnten, hätten nicht vorgenommen werden können.

Übrigens mußte aus Mangel an Mitteln zunächst im Juli 1883 von einem Neubau und der Berufung eines Vertreters der Pharmakologie abgesehen werden. Erst dem im W.-S. 1884/85 seine Tätigkeit als ordentlicher Professor der Pharmakologie beginnenden Dr. Rud. Böhm gelang der Bau. Er konnte im Jahre 1888 seinen stattlichen Neubau in der Liebigstraße 10 beziehen. Die Errichtung, bei der von vornherein seitens der medizinischen Fakultät erwogen worden war, die medizinischen Polikliniken aus dem Paulinum ebenfalls dahin in das neue Universitätsviertel zu verlegen, erfolgte auf dem der Universität gehörigen und durch Zukauf einer angrenzenden Parzelle erweiterten Bauplatze an der Ecke der Liebig- und Nürnbergerstraße mit einem Aufwand von 430 071 Mark. Der Etat ist a) 6600 Mark, einschließl. 100 Mark eigener Einnahme, b) 5950 Mark.

7. Klinisches Institut. a) Medizinische Klinik. Schon im Jahre 1785 regte Oberkonsistorialpräsident von Zedtwitz gelegentlich einer Revision der Universität die Errichtung eines klinischen Instituts an. Die daraufhin im Schoße der Fakultät aufgestellten Pläne, von denen einer glaubte mit 3000 Talern jährlich auskommen zu können, blieben unausgeführt. Doch wurde dem Dr. Chr. Gottfr. Braune erlaubt, im städtischen Lazarett, für welches damals der spätere Name eines Krankenhauses zu St. Jakob auftaucht, privatim klinische Übungen zu veranstalten, die 1793 anfangen. In den Lektionsverzeichnissen erschienen dieselben noch nicht, da Dr. Braune, der Amanuensis des Leiters des Krankenhauses Dr. Geyer war, mit der Universität offenbar keinen Zusammenhang hatte. Erst den Bestrebungen Professor Platners, der in der Person des Geheimen Kriegsrats Müller auf städtischer Seite das größte Entgegenkommen fand, gelang es, seit 1797 in dem genannten Lazarett ein offizielles Unterrichtsinstitut zu eröffnen, das am 29. April eingeweiht wurde. Der Catalogus lectionum für das S.-S.

1799 konnte zum ersten Male „exercitationes practicas in instituto clinico“ bringen, angekündigt von dem ersten klinischen Leiter Christ. Mart. Koch, der seit 1790 bereits außerordentlicher Professor war. Indes für die Unterhaltung der neuen klinischen Anstalten (auch eine chirurgische Klinik war eingeleitet worden) waren nicht mehr als die Honorare der Studenten, anfangs jährlich 12, seit 1810 15 Taler, zur Verfügung sowie die Zinsen eines Kapitals, das sich aus diesen Honoraren, sofern sie nicht gleich aufgebraucht waren, gebildet hatte, in der Höhe von 68 Talern jährlich. Aus Landeskassen wurde nichts beigesteuert. Am 15. Januar 1833 bewilligte das Ministerium die jährliche Summe von 416 Talern, zunächst für die Aufnahme chirurgisch-instruktiver Kranken. Die Zahl der Studierenden, die die medizinische Klinik besuchten, war im S.-S. 1836: 34, nämlich 14 Praktikanten und 20 Auskultanten, und im W.-S. 1836/37: 30, worunter 12 Praktikanten und 18 Auskultanten. Die Unterhaltungskosten des klinischen Instituts bewegten sich in außerordentlich bescheidenen Grenzen. Sie betragen unter Weglassung von Groschen und Pfennigen

	in Einnahme	Ausgabe	also Überschuß
von Ostern bis			
31. XII. 1835	1235 Tlr.	1131 Tlr.	103 Tlr.
für 1836	1071 „	901 „	170 „
für 1837	1743 „	794 „	949 „
für 1838	1580 „	588 „	992 „

Ein ministerieller Erlaß vom 2. Juli 1838 verfügte, daß die im Verlauf des Jahres 1837 aus der Kasse des klinischen Instituts an den Stadtrat zu Leipzig entrichteten Beiträge von zusammen 442 Tlr. „zu Unterhaltung instruktiver besonders chirurgischer Kranker im Jakobshospital“ an Herrn Medizinalrat Professor Dr. Clarus zu zahlen wären. Dadurch wurde dieser in den Stand gesetzt, einen erheblichen Überschuß zu erzielen, von dem er in seinem Bericht am 10. Juli 1838 bemerkte, daß er ihn zum Ankaufe einer Leipziger Stadtobligation verwandt hätte, die er in Verwahrung genommen

habe. Wenn auch damit ein für alle Universitäts-Kliniken gewiß ebenso glänzendes als heute wohl unerreichbares Ideal aufgestellt war, so konnte das Ministerium sich doch mit der Anschaffung eines Wertpapiers nicht einverstanden erklären, ließ vielmehr das Geld an die Universitäts-Hauptkasse abführen und von dort aus den Professoren der Klinik den mit 4⁰/₁₀₀ berechneten Zinsenertrag regelmäßig jährlich als Zuschuß zugehen. Außerdem sollte jedem der beiden Professoren, Clarus und Günther, um das Rentamt nicht mit einer Menge kleinerer Ausgaben zu belasten, eine Dispositionssumme ausgesetzt werden. Und endlich schritt man zur Aufstellung eines Etats. „Überhaupt aber macht es sich notwendig, daß nunmehr ein Etat für das Clinicum entworfen werde“. Dieser am 26. Februar 1842 erstmalig aufgestellte Etat bilanzierte mit 1012 Tlr. Einnahme und 993 Tlr. Ausgabe, so daß also noch ein Überschuß von 19 Tlr. erwartet wurde. Die Einnahmen rührten wesentlich her aus eigenem Kapital (287 Tlr. Zinsen) und 725 Tlr. Zuschuß aus ständischer Bewilligung. Für die Aufnahme „instruktiver Kranken“ standen im Hospital 4 Betten bereit, für deren Unterhalt die Stände 400 Tlr. bestimmt hatten. Ferner gab es 100 Tlr. für die Beschaffung chirurgischer Instrumente, ebensoviel für die anatomisch-pathologische Sammlung und 125 Tlr. für Gehälter. Die Honorare, die die Studenten zu zahlen pflegten und die früher ebenfalls zu den Einnahmen der Klinik geschlagen worden waren, überließ seit dem 17. März 1840 das Ministerium dem Professor Clarus in Rücksicht auf „die Verdienste, die er sich durch langjährige und ausgezeichnete Leitung des klinischen Instituts erworben hatte“. Offenbar wird die gleiche Vergünstigung später auch dem Professor Günther zuteil geworden sein.

Mit der später auf 475 Tlr. erhöhten Summe für den Unterhalt „instruktiver Kranken“ reichte man nicht immer. Im Jahre 1844 wurden 486 Tlr., im Jahre 1845 583 Tlr., im Jahre 1846 557 Tlr., im Jahre 1848 sogar 673 Tlr. ver-

ausgab. Professor Günther deswegen zur Verantwortung gezogen, versprach natürlich auf eine Verminderung des Aufwandes hinzuwirken, betonte jedoch als seine Pflicht im Interesse des Unterrichts besonders geeignete Krankheitsfälle mit vorzustellen. Daher wurde denn seit November 1849 die Zahl der Betten instruktiver Kranker auf 8 erhöht und für jedes 3 Tlr. wöchentlich bestimmt.

Am 29. August 1867 bewilligten dann die Stände der Stadt einen jährlichen Beitrag von 4000 Talern zu den allgemeinen Kosten des Hospitals. Als nun gegen Ausgang der sechziger Jahre der vielgepriesene Neubau des physiologischen Instituts zustande gekommen war, brachte die Einsicht und Tatkraft des Bürgermeisters Koch von seiten der Stadt die Mittel zur Errichtung jenes großen ersten Baracken-Krankenhauses auf, das bis heute sich erheblich ausgedehnt hat und wohl die größte Anstalt darstellt, deren Insassen uneingeschränkt dem medizinischen Unterricht zur Verfügung stehen. Am 1. April 1871 konnte das neu erbaute Krankenhaus an der Waisenhausstraße in vollen Betrieb genommen werden. Die Universität durfte in ihm 40 Betten für ihre Rechnung mit zum Unterricht geeigneten Kranken belegen. Nachdem das Jakobshospital nach der Liebigstraße in den ursprünglich als Waisenhaus geplanten Neubau übergesiedelt war, machte die zunehmende Frequenz der Studenten einen größeren Saal für den Unterricht notwendig, den die Stadt im Jahre 1872 nebst zwei kleineren Zimmern für Spezialuntersuchungen zur Verfügung stellte. Für die innere Station war bis zum Jahre 1875 nicht mehr als 450 Mark jährlich ausgeworfen, um den Aufwand für Unterrichtszwecke und Instrumente zu bestreiten. Tatsächlich waren z. B. im Jahre 1874 985 Mark und einige Pfennige ausgegeben worden, die durch Heranziehung von teilweise bezahlenden Kranken gedeckt wurden. Professor Wunderlich setzte es durch, daß dieser Beitrag auf 1000 Mark erhöht und jährlich an vier Praktikanten je 150 Mark gezahlt wurde. Auch gelang es ihm ein früher für den gleichen

Zweck benutztes Stipendium in der Höhe von 300 Mark für einen tüchtigen Kliniker wieder dazu verwenden zu dürfen. Des genialen Klinikers Bestrebungen jedoch um ein selbständiges Gebäude als Hörsaal fanden erst unter seinem Nachfolger Wagner Erfüllung.

Wunderlich bat am 22. März 1875, daß für die klinischen Demonstrationen ein nur dem Lehrzweck dienendes Auditorium auf dem Areal des städtischen Hospitals erbaut werden möchte. Die Kosten eines derartigen Hörsaales mit 6 sich daran anschließenden Einzelzimmern wurden auf 60 000 Mark berechnet. Das Czermaksche Auditorium, an dessen Benutzung als Ersatz gedacht wurde, war für klinische Zwecke nicht recht brauchbar. 150—160 Sitze waren allerdings für die medizinische Klinik als ausreichend anzusehen, jedoch fehlte dort ein ordentlicher Demonstrationsraum. Seitens des Rentamtes trat man mit dem Stadtrate wegen Überlassung eines geeigneten Platzes in Verbindung, konnte indes längere Zeit keine Antwort erhalten. Endlich erklärte sich der Rat am 14. September 1875 einverstanden mit der Erbauung eines klinischen Auditoriums, aber auf einem anderen Platze als dem vorgeschlagenen, nämlich auf dem Areale des pathologischen Instituts. Die unterdessen wegen notwendiger Herstellung eines Verbindungsganges auf 70 000 Mark erhöhten Kosten wurden im außerordentlichen Budget für 1876/77 von den Ständen bewilligt und am 7. September 1878 wurde der aufgestellte Kostenanschlag im Betrage von 67 989 Mark ministeriell genehmigt. Wirklich hat der Bau indessen nur 50 452 Mark gekostet, weil auf Wunsch des Rates in dem ursprünglichen Bauplan Änderungen getroffen werden mußten. Am 17. Oktober 1879 konnte ein amphitheatralisch aufsteigender Raum für 140 Zuhörer seiner Bestimmung übergeben werden.

Doch reichte er nicht aus, so daß zu einem Erweiterungsbau im Jahre 1892 von den Ständen 55 000 Mark erbeten werden mußten. Das medizinisch-klinische Auditoriengebäude

war während einer ungünstigen Periode unter Ansprüchen an Forschung und klinischen Unterricht gebaut, die von dem modernen Standpunkte wesentlich abwichen. Für einzelne heute bedeutend erweiterte Gebiete wie die Laryngoskopie, Elektrotherapie, chemische und optische Untersuchungsmethoden waren nur drei nicht entfernt ausreichende Räume vorhanden. Instrumente, Apparate, Modelle mußten in einem Raume untergebracht werden, der zugleich den Studenten für mikroskopische und chemische Untersuchungen zu dienen hatte. Für bakteriologische Arbeiten, pathologisch-experimentelle Untersuchungen und das bei der Größe des Krankenmaterials rasch wachsende umfangreiche Archiv war überhaupt kein Raum vorhanden. Den zwischen 270 und 300 betragenden Klinikisten standen nur drei Arbeitsplätze zur Verfügung und es war nicht einmal möglich, jedem Assistenten einen solchen einzurichten. Der Erweiterungsbau konnte am 1. November 1892 eingeweiht werden. Jetzt hat das klinische Gebäude im ganzen 16 Räume, die sich bisher als vollkommen ausreichend erwiesen haben. Im Etat jedoch für 1908/9 sind kleinere Erweiterungen mit einem Aufwand von 23 000 Mark vorgesehen, deren Ausführung in der Hauptsache beendet ist. Der Etat des ganzen klinischen Instituts für Unterrichts- und Laboratoriumszwecke, worin die chirurgische Klinik, die Klinik für Hautkrankheiten und die Klinik für Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten einbegriffen sind, ist a) 134 170 Mark, von denen 1280 Mark eigene Einnahmen; b) 26 470 Mark.

b) Chirurgische Klinik und Poliklinik. Der Unterricht in der Chirurgie, der in älterer Zeit dem Professor der Anatomie oblag, war ursprünglich lediglich theoretisch. Von praktischer Unterweisung war kaum die Rede, wenn auch die Professoren, die selbst chirurgische Praxis trieben, die Studenten zu ihren Operationen im eigenen Hause oder in der Stadt mitnahmen. Meist waren sie aber gar nicht Praktiker, sondern gaben in lateinischer Sprache Diktate oder hielten Vorträge, die sich auf die Schriften des Altertums oder von anderen gemachte

Erfahrungen bezogen. Die Praxis besorgten die zünftigen Wundärzte, die, obwohl ungelehrt, in zum Teil noch heute bemerkenswerten Abhandlungen ihre großen Erfahrungen niederlegten. In derselben Zeit, als im städtischen Lazarett ein klinisches Institut eingerichtet wurde, stellte man als chirurgischen Demonstrator den Wundarzt Dr. Jo. Gottl. Eckoldt an, ein Mitglied der Leipziger Barbierinnung. Nach dessen Tode 1809 wurde der Privatdozent Dr. Gehler mit dieser Stellung betraut, und nun erscheinen zum ersten Male im Lektionsverzeichnis für das W.-S. 1810/11 „demonstrationes chirurgicae in instituto clin.“, und „exercitationes chirurgico-clinicae in nosocomio ad D. Jacobi“. Johann Karl Gehler, ein in seltener Weise begabter Mann, starb leider früh, am 8. März 1813. Er vermachte seine reichen Sammlungen an Naturalien, Skeletten und Büchern sowie einen größeren Kapitalbetrag der Universität.

Erst in Gustav Biedermann Günther, der im Jahre 1841 die Professur für Chirurgie antrat, erstand eine Kraft, die namhafte Fortschritte anzubahnen wußte. Unter ihm gelang es, die Personalverbindung zwischen der chirurgischen Oberarztstelle am Krankenhause und der Professur der Chirurgie herzustellen. Aus dem Nachlaß seines Vorgängers im Amte, Karl August Kuhl, der von 1813—1840 in Leipzig gewirkt hatte, ließ er für 250 Taler dessen Sammlung chirurgischer Instrumente kaufen. Die von dem älteren Hebenstreit, Johann Christian, der im Jahre 1795 gestorben war, hinterlassene und demjenigen seiner Nachkommen, der chirurgische Vorlesungen würde halten können, vermachte bedeutende chirurgische Instrumentensammlung war im Laufe der Jahre der medizinischen Fakultät zugefallen, die sie dem klinischen Institut überwies. Aber wenn sie auch durch die Sammlung des Anatomen Joh. Gottl. Haase vergrößert worden war, so ging doch während der Kriegsjahre um 1813 das meiste wieder verloren und Günther fand bei seinem Amtsantritte nicht mehr als 9—10 Instrumente. Es spricht für ihn, daß er bis

zum Jahre 1865 den Bestand auf 1200 Stück vermehrt hatte. Er brauchte damals Kästen um sie aufzubewahren und ließ sich für diesen Zweck vom Ministerium 465 Taler bewilligen. Das Hebenstreitsche Legat zur Unterhaltung und Vermehrung der chirurgischen Instrumente, das im Jahre 1842 die Höhe von 1194 Taler aufwies, ließ er der Universitätskasse zugehen und sich die Zinsen von jährlich 47 Taler und 23 Groschen für seine Abteilung zur Verfügung stellen.

Für den von ihm geleiteten Operationskursus war dank dem Entgegenkommen des Professors der Anatomie Ernst Heinr. Weber ein Kellerraum in der Anatomie angewiesen worden. Man hatte bei der Berufung den Professor Günther auf einen nahe bevorstehenden Neubau vertröstet, bei dem zugleich für ein Operationslokal gesorgt werden würde. Es handelte sich darum, den Studenten Gelegenheit zu geben an Toten sich zu üben, ehe sie wagten zum ersten Male bei einem lebenden Menschen die gleiche Operation zu vollziehen. So geduldig nun auch Professor Günther in dem in vieler Hinsicht so ungünstigen Lokale die lange Zeit ausgeharrt hatte, — als im Jahre 1858 von dem Umbau des anatomischen Instituts die Rede war, meldete er sich in Verbindung mit Professor Carus, damit den von ihnen beiden in Ausübung ihrer Wissenschaft empfundenen Mängeln im bevorstehenden Neubau abgeholfen werden könnte. In einem Gutachten vom 29. März 1858 faßt Professor Günther die hauptsächlichsten Erfordernisse für das Gedeihen seines Operationskurses zusammen. Es ergibt sich aus seinen Ausführungen, unter welchen Bedingungen er seither tätig gewesen war. Er schreibt:

„Die hauptsächlichsten Erfordernisse, ja eine Lebensfrage für das Gedeihen dieses Operationskurses sind nun folgende:

1. Der Raum muß größer sein.

Der bis jetzt von mir benutzte Keller gewährt nur hinreichenden Platz für das gleichzeitige Operieren an Einer Leiche. Und auch dann muß der Tisch der Engigkeit wegen oft auf eine unzuweckmäßige Weise gestellt werden. Wenn aber, wie es öfters vorkommt, gleichzeitig an drei oder selbst vier Leichen operiert werden muß, dann

wird es so enge, daß sich keiner hinreichend bewegen kann, und einer den andern hindert und das Licht wegnimmt. Es muß das Lokal also wenigstens 4 Fenster haben, nämlich 3 für 3 verschiedene Leichen, und eines, an welchem die Waschtische stehen. Ferner müssen 2 freie Wände darinnen sein, — eine Wand für die Handtücher und eine andere zum Aufhängen der Kleider. Endlich muß ein verschließbarer Schrank für die Instrumente und sonstigen Apparate Platz finden. Zuletzt muß das Lokal auch so geräumig sein, daß 20—30 Zuhörer zugleich darinnen Platz haben können, weil viele Gegenstände aus der Chirurgie an der Leiche demonstriert werden müssen. Bisher mußte ein Teil der Zuhörer auf dem Fenster sitzen, ein anderer vom Hofe aus durch das Fenster in den Keller sehen, und ein dritter Teil, der gar nichts sehen konnte, unbefriedigt die Vorlesung verlassen.

2. Er muß hinreichendes Tageslicht haben.

Die Nichterfüllung dieses Erfordernisses war bisher ein hauptsächlichlicher Übelstand, welcher noch fühlbarer geworden ist, seitdem Herr Hofrat Ruete dasselbe Lokal zum Unterricht für Augenoperationen benutzt. Man konnte schon bei hellem Wetter des hohen Fensters wegen nicht hinreichend sehen; — an trüben Tagen aber habe ich deshalb bisweilen den Unterricht abbrechen müssen. Dieser Umstand wird dadurch noch empfindlicher, daß wir, um das schaulustige Publikum abzuhalten, das einzige benutzbare Fenster mit Gaze versehen mußten. Aus diesem angeführten Grunde

3. muß er so liegen, daß Neugierige keine Veranlassung finden wie bisher, zu dem Fenster hereinzusehen, was ich bis jetzt aller Mühe ungeachtet nicht habe verhindern können.

In den weiteren Ausführungen verlangt er dann noch neben den Operationslokal einen anderen Raum, in dem die Leichen, die noch nicht benutzt werden, aufgehoben werden können, wünscht das Lokal mit fließendem Wasser hinreichend versehen zu sehen usw.

Professor Ernst Heinr. Weber, der diese Zustände ja aus eigener Anschauung seit Jahren kannte, berichtete über sie in einem Schreiben an das Ministerium vom 14. April 1858 wie folgt:

„Allein die Lokalität im Souterrain der Anatomie, welche ich dem Professor Günther zu den von ihm zu haltenden Übungen im Operieren bis jetzt überlassen konnte, ist in mehrfacher Beziehung dazu nicht geeignet. Sie ist 1. zu klein, 2. zu dunkel, 3. wegen ihrer

tiefen Lage und Niedrigkeit ungesund und 4. den Blicken der Neugierigen ausgesetzt, die sich in dem Hofe, welcher ein öffentlicher Durchgang ist, vor den Fenstern sammeln und durch ein in einiger Entfernung von den Fenstern vorgezogenes Staket nicht haben abgehalten werden können. Es verbreiten sich durch solche Zuschauer im Publikum abenteuerliche Gerüchte über die Art und Weise, wie auf der Anatomie mit den Leichen umgegangen werde, z. B. daß sie zersägt und in kleine Stücken zerteilt würden, was allerdings bei den Übungen in chirurgischen Operationen unvermeidlich ist. Dergleichen Gerüchte nehmen das Publikum gegen die anatomische Anstalt ein und es ist daher sehr wichtig, die anatomischen Arbeitslokale und den Operationsaal so anzulegen, daß die Fenster nach dem der Anatomie überwiesenen Höfchen verschließbaren gerichtet sind und daß auch von diesem Höfchen aus dem fremden Publikum die Einsicht in die Fenster nicht gestattet werde“.

In ebenso hohem Grade hatten sich die Unbequemlichkeiten des bisherigen Lokals, namentlich der Mangel an Licht, auch für Professor Ruete herausgestellt, der mit Zustimmung Günthers an denselben Leichen Augenoperationen ausführen ließ. Behufs Beseitigung aller dieser Mißstände faßte man einen dem Kaufmann Wapler vermieteten Raum ins Auge, dessen Fenster zum Teil auf das der Anatomie überwiesene Höfchen gingen und der unmittelbar an die Anatomie anstieß. In dieser Niederlage, die nach zwei Seiten Fenster, eine ziemliche Tiefe und Höhe und einen besonderen Eingang vom Kreuzgange aufwies, konnte durch einen entsprechenden Anbau sowohl für den Chirurgen als auch dem Vertreter der vergleichenden Anatomie, Raum beschafft werden. Die vergleichend anatomische Sammlung war in dem dritten Stocke des neuen Universitätshauses aufgestellt, allein für gröbere anatomische Arbeiten, Injektionen, Zergliederung größerer Tiere, Mazerieren von Skeletten, deren Aufstellung usw., war keine Möglichkeit gegeben. Die Verwendung der Waplerschen Niederlage für die genannten Zwecke hätte übrigens auch die Bedeutung gehabt ein Verkaufslokal, von dem aus Unberufene in die Anatomie hineinblicken konnten, aus deren Bereich zu entfernen.

Obwohl das Ministerium die Dringlichkeit der Bedürfnisse der Professoren Günther, Ruete und Carus anerkannte, war es doch nicht möglich, ihnen in dem Sinne abzuhelpfen als die Herren selbst wünschten und Professor Weber befürwortet hatte. Die an Wapler vermietete Niederlage wäre im günstigsten Falle erst zu Ostern 1859 frei zu bekommen gewesen, der Bau des Anatomikums sollte jedoch zum Herbst 1858 fertig werden. Das Ministerium lehnte daher am 22. Mai 1858 den Antrag ab, behielt sich jedoch vor, die bereits im Umbau begriffenen Räume derart zu verteilen, daß die Professoren Günther, Ruete und Carus ebenfalls zu ihrem Rechte kommen sollten. So geschah es denn auch. Für die chirurgischen und ophthalmologischen Operationen an Leichen wurde der im Parterregechoß der Anatomie nach der Paulinerkirche zu gelegene Teil des ehemaligen Kreuzganges mit einem Zugange vom Hofe des Augusteums aus hergestellt und der vordere Teil des zeitherigen Güntherschen Operationslokals durch Einziehung einer Scheidewand von dem anderen Teile getrennt, dem Professor Carus für zootomische Arbeiten angewiesen. Professor Thiersch verlangte dann im Oktober 1867, daß dieses Lokal, das trotz aller zweckmäßig von seinem Vorgänger angeordneten inneren Einrichtungen, wegen seiner Lage unter dem Hofniveau und seines kalten Fußbodens feucht und ungesund war, verlassen wurde und in einem anstoßenden größeren Raume des Parterregebäudes fortan die Übungen vor sich gehen sollten.

Die Klinik war, als Thiersch im Jahre 1867 nach Leipzig kam, in einer Häusergruppe auf dem Ranstädter Steinweg untergebracht. Er selbst bezeichnete dieses alte Lazarett als eins der schlimmsten Krankenhäuser. Todesfälle an Pyämie, Septikämie und Hospitalbrand waren nur zu häufig. Demgemäß regte er den Bau eines neuen an, das als das große Barackenspital der Stadt Leipzig, das erste in Europa nach neuen Grundsätzen, in großem parkartigem Garten, nach Betrieb und Anlage musterhaft, zustande kam. Im Jahre 1871

konnte es in Benutzung genommen werden, hat sich indes ebenfalls auf die Dauer als unzureichend erweisen müssen. Der im Jahre 1895 berufene Professor Trendelenburg erklärte mit Rücksicht auf die damalige Frequenz der chirurgischen Vorlesungen eine Vermehrung der Sitzplätze im chirurgischen Hörsaal, der zugleich als Operationsaal diene, als unerlässlich. Da der Rat das Verfügungsrecht über diesen Saal hatte, wurden die Stadtverordneten ersucht den Bau auf sich zu nehmen, was indes abgelehnt wurde. Der Rat gab jedoch seine Zustimmung dazu, daß der Ausbau auf Kosten der Universität vorgenommen würde unter der Voraussetzung, daß alles Eingebaute in das Eigentum der Stadt überginge. Im August 1897 wurde, da hierdurch nur notdürftig geholfen werden konnte, der Bau eines neuen Gebäudes zur Aufnahme der chirurgischen Klinik und Poliklinik sowie eines chirurgischen Operationsaales nebst den wissenschaftlichen Zwecken dienenden Einrichtungen beschlossen, um sich den Anforderungen der modernen Chirurgie mehr anzupassen. Nach eingeholter ständischer Bewilligung der Kosten und Zustimmung des Rats konnte der Bau angefangen und das neue Institutsgebäude am 26. Januar 1900 eingeweiht werden. Die Kosten beliefen sich einschließlich innerer Ausstattung der Räume auf 286 315 Mark. Ein Erweiterungsbau ist 1908/09 mit einem Aufwande von 23 000 Mark durchgeführt. Der Etat ist in den Angaben über den Etat des klinischen Instituts eingebegriffen. Darüber hinaus sind für einen Operationskursus 4500 Mark (sächlich) und 1020 Mark (für Assistenzleistungen) ausgeworfen.

c) Klinik und Poliklinik für Syphilis und Hautkrankheiten. Eine Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten besteht als Privatinstitut zur Benutzung der Studierenden seit W.-S. 1884/85. Im S.-S. 1896 wurde aber bei der medizinischen Fakultät eine außerordentliche Fachprofessur für Hautkrankheiten und Syphilis geschaffen, der bald darnach im städtischen Krankenhaus eine klinische Abteilung als besonderes Univer-

fitätsinstitut zur Verfügung gestellt wurde. Die baulichen Einrichtungen derselben betragen 4128 Mark. Der in den Jahren 1900 und 1901 ausgeführte Erweiterungsbau, zugleich für die Klinik unter d kostete 76 968 Mark. Ihr Etat ist in dem des klinischen Instituts enthalten. Ihr Leiter ist Professor Dr. med. Rille.

d) Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten. Laryngologische und otiatrische Polikliniken als Privatinstitute zur Benutzung der Studierenden reichen bis in die Mitte der sechziger Jahre zurück. Diese außerordentliche Fachprofessur für Ohrenheilkunde und verwandte Fächer wurde im S.-S. 1896 bei der medizinischen Fakultät begründet und ihr wie der obigen Klinik eine besondere Abteilung im städtischen Krankenhause eingeräumt. Die Kosten für die bauliche Einrichtung derselben beliefen sich auf 3313 Mark. Ihr Etat ist in dem des klinischen Instituts einbegriffen. Ihr Leiter ist Professor Dr. med. A. Barth.

8. Universitäts - Frauenklinik. Die Errichtung eines gynäkologischen Instituts war seit dem Jahre 1772 geplant. Auf dem Landtage von 1787 kam seine Begründung zur Sprache und die Stände warfen bereits in den Jahren 1793 und 1799 gewisse Summen zu diesem Zwecke aus. Bedeutfamer wurden die von privater Seite gespendeten Vermächtnisse, eins in der Höhe von 1335 Tlr. von dem Hofrat Joh. Wilh. Richter (gest. 1799), ein anderes in der Höhe von 20 000 Tlr. vom Kammerkommissionsrat Buchhändler C. A. Leich (gest. 1805). Aber erst als es dem Professor der Therapie Johann Karl Gehler (gest. 1796), der selbst praktischer Geburtshelfer war, gelang, seine Verwandten, den Appellationsrat Karl Friedrich Trier (gest. 1794) und dessen Frau Rahel Amalie Auguste geb. Beyer, zu einer Stiftung zu bewegen, die nach dem Tode der Witwe Trier im Jahre 1806 in Kraft trat, kam die Angelegenheit in Fluß. Es konnte nun auf dem geerbten Gartengrundstück eine Schule für höhere und niedere Geburtshilfe gegründet und die von Dr. Menz im Jahre vorher

eröffnete kleine Hebammenanstalt durch eine Anstalt von wesentlich größerem Umfange ersetzt werden. Die Leitung derselben wurde dem zum ordentlichen Professor der Gynäkologie, dem ersten dieses Fachs, ernannten bisherigen Privatdozenten Christian Gottfried Jörg übertragen. Eine staatliche Beihilfe wurde erst seit 1814 bis 1817 in der Höhe von 300 Talern jährlich ausgewirkt. Im Sommer 1827 kaufte man auf dem ehemaligen Grimmaischen Steinweg, jetzt Dresdner Straße 8, das Ernstische ehemals Hauboldsche Grundstück für 23 000 Tlr. und verlegte das sogen. Triersche Gestift zu Michaelis des folgenden Jahres dorthin, weil das ursprüngliche Terrain namentlich wegen seiner sumpfreichen Umgebung für die Entbindungsschule nicht geeignet erschien. Am 20. Oktober 1828 konnte Professor Jörg den Unterricht in den neuen Räumen beginnen.

Allmählich wurden diese Gebäude, die nur aus dünnem Fachwerk bestanden, trotz mehrfacher namhafter Reparaturen baufällig, auch reichten für die nach und nach gestiegene Zahl der klinischen Schüler die Räume so wenig aus als die „Wohn- und Schlafbehältnisse für die Lehrtöchter“. Daher wurde schon seit dem Jahre 1844 ein Umbau in Erwägung gezogen. Durch einen Neubau an der Dresdner Straße mit Flügelgebäuden an beiden nachbarlichen Seiten hoffte man den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Indes wäre damit der ebenfalls beklagten Schadhafteit des Hauptgebäudes noch nicht abgeholfen gewesen und so unterblieb einstweilen alles. Erst ein am 13. März 1848 von der medizinischen Fakultät an das Ministerium über einen erneut ergangenen Antrag des Professors Jörg abgestatteter Bericht brachte die Angelegenheit wieder in Fluß. Das Ministerium verfügte am 24. März 1852 den Bau eines größeren Entbindungshauses, zu dem die Landstände nur 18 000 Tlr. zu bewilligen nötig hatten, da der Rest der Baukosten, aus den seit Jahren angesammelten Fonds des Instituts gedeckt werden konnte. In dem Garten des bisherigen Instituts

Stieda.

wurde am 18. Mai 1852 der Grundstein gelegt, der u. a. auch das Portrait der verwittweten Appellationsrätin Trier aufnahm, und mit einem Bauaufwande von 30 000 Talern stellte man ein stattliches Haus her, das am 1. August 1853 bezogen werden konnte. Seit dem 1. Oktober 1856 genehmigte das Ministerium die Einrichtung auch einer geburtshilflichen und gynäkologischen Poliklinik, die mit ausreichenden Mitteln versehen wurde. Professor Jörg überlebte den Neubau nicht lange und schied im September 1856 hochbetagt aus dem Leben. Sein Nachfolger wurde Credé, der nach einer langen glänzenden Tätigkeit durch den jetzigen Direktor Prof. Zweifel im S.-S. 1887 ersetzt wurde. Das Haus am Grimmaischen Steinwege war in vielen Beziehungen recht gut gebaut worden. Es zeichnete sich durch hohe Zimmer und große Fenster aus. Es war somit, soweit es innerhalb der Stadt möglich war, für Luft und Licht geforgt worden. Doch blieb die unzureichende Lüftung ein beklagenswerter Übelstand, und je mehr Studenten einerseits, sowie Gebärende andererseits sich einstellten, entstand Platzmangel. Im wesentlichen war das Trierische Gestift Gebäranstalt, während die gynäkologische Klinik zurückstand. Ein in den Jahren 1876/78 ausgeführter Erweiterungsbau (203 104 Mark Aufwand) reichte nicht für lange Zeit aus. So wurde es wünschenswert, einen Neubau an einem anderen Platz vorzunehmen und seit dem S.-S. 1891 konnte ein unvergleichlich besser ausgestattetes Heim in dem medizinischen Viertel auf der Stephanstraße 7 erschlossen werden. Dasselbe ist mit einem Bauaufwande von 1 168 843 Mark hergestellt worden. Der Etat ist für Klinik und Poliklinik zusammen a) 144 100 Mark, unter denen 55 700 Mark eigene Einnahmen, b) 19 965 Mark.

9. Medizinisch-poliklinisches Institut. Ein medizinisches Poliklinikum hatte Prof. Puchelt schon im Jahre 1812 und in weiterer Ausdehnung 4 Jahre später errichtet. Im Jahre 1817 wurde von Professor Cerutti ein Poliklinikum für erkrankte Kinder ins Leben gerufen. Beide Institute wurden im

Jahre 1824 zu dem medizinisch-poliklinischen Institute verschmolzen, indes damals, wie es scheint, noch ohne Unterstützung von seiten des Staats. Die Denkschrift der medizinischen Fakultät vom Jahre 1833 sagt: „für die Unterhaltung einer poliklinischen Anstalt für innere und äußere Krankheiten ist bis jetzt gleichfalls nichts bewilligt worden“. Erst später gab die Regierung jährlich 300 Taler zu Arzneien her. In den Personalverzeichnissen erscheint das Institut seit dem S.-S. 1840 zuerst, und zwar auf der Universitätsstraße 14, unter der Leitung der Professoren Cerutti und Braune. Eine Zeitlang auf dem Grimmaischen Steinweg 56 untergebracht, wurde es seit dem S.-S. 1871 wieder in das Paulinum auf der Universitätsstraße 20 verlegt. Jedermann erhielt dort täglich von 2 bis 3 Uhr unentgeltlichen ärztlichen Rat und Arzneimittel.

Bei der zunehmenden Frequenz von Kranken und Studierenden machte sich das Unzureichende der den beiden Polikliniken, die von den Professoren Benno Schmidt und Adolf Strümpell verwaltet wurden, zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten seit Jahren geltend. Mangel an Lokalitäten zur Untersuchung der Kranken, die unbequeme Aneinanderreihung der einzelnen Zimmer, die Schwierigkeit, sie sauber zu erhalten und im Winter sie gehörig zu erwärmen, das Fehlen von Aborten sowie einer Wohnung für den Aufwärter waren die hauptsächlich hervortretenden Übelstände. Als daher der Neubau des pharmakologischen Instituts im Jahre 1884 beschlossen war, wurde auf Antrag der medizinischen Fakultät genehmigt, daß auf dem zu diesem Zwecke bestimmten Platze in Verbindung mit ihm auch die medizinische und chirurgische Poliklinik, welche letztere die Wandlungen der ersteren getreulich mitgemacht hatte, aufgenommen werden sollten. Für 430 071 Mark wurde der die drei Anstalten aufnehmende Neubau hergerichtet. Die Anstalt unterstand bis W.-S. 1885 bis 1886 Prof. Strümpell und nach dessen Weggang seit W.-S. 1886/87 Prof. Friedr. Albin Hoffmann, der dann im W.-S. 1888/89 in das neue Gebäude auf der Nürnberger

Straße 55 übersiedeln konnte. Der Etat dieser Klinik, die innere, Haut- und Nervenkrankheiten umfaßt, ist a) 9550 Mark, von denen 550 Mark eigene Einnahmen, b) 11800 Mark.

In dem neu zu errichtenden Gebäude für die poliklinischen Institute ebenfalls seine Referatstunden und Vorlesungen abhalten zu dürfen, bat am 11. Juni 1885 Professor Dr. Heubner, der Direktor der Distriktpoliklinik. Die Bedeutung der Distriktpoliklinik, die darin besteht, daß der leitende Professor mit den Studenten die Kranken in ihren Wohnungen aufsucht, stand nach seiner Ansicht für den medizinischen Unterricht nicht wesentlich hinter der der poliklinischen Institute zurück. Allerdings waren damals nur 25 Praktikanten eingeschrieben, aber ihre Zahl meinte er, würde erheblich gesteigert werden, sobald das Krankenmaterial reichlicher vorhanden wäre. Für den Winter 1885/86 hatte er schon 40 Anmeldungen vorzuweisen. Bis jetzt hatte er Referatstunden und Vorlesungen in einem Hörsaal des Universitätsgebäudes abgehalten, was unbequem genug war. Neun Jahre hindurch hatte Heubner auf eigene Kosten ein Zimmer inmitten der Distrikte gemietet, in dem er zweimal täglich ärztliche Sprechstunden abhielt, leichtere Kranken untersuchte und die Anmeldung der zu besuchenden bettlägerigen Patienten entgegennahm. Unterdeffen waren die Baupläne der beiden Polikliniken, die voneinander getrennte Räume zu haben wünschten, aufgestellt und Schmidt und Strümpell ersuchten in ihnen nichts zu gunsten der Distriktpoliklinik zu ändern. Wohl aber erklärten sie sich bereit, ihre Räumlichkeiten zur Mitbenutzung zuzugestehen mit dem Vorbehalte, daß diese nicht mit den Zeiten und sonstigen Zwecken der zunächst beteiligten Polikliniken zusammenfiel. Demgemäß ist denn auch die Anordnung getroffen worden.

10. Psychiatrische und Nervenlinik. Bereits seit 1875 waren zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium des Kultus Verhandlungen im Gange, um einige Feldgrundstücke in der Nähe des Bayerischen Bahnhofes zum

Bau einer Irrenklinik zu erwerben. Im folgenden Jahre wurde dann der Architekt Müller in Leipzig mit der Aufstellung einer vorläufigen Bauzeichnung für die zu diesem Zwecke nach einem vom Landes- und Medizinalkollegium entworfenen Programm zu errichtenden Gebäude beauftragt. Das Finanzministerium forderte jedoch für den Platz 1 096 000 Mark und wenn auch herangezogene Sachverständige den Wert auf 540 499 Mark herabsetzten, so faßte man doch ein anderes, dem pathologischen Institut näher belegenes und nicht in gleichem Maße dem Lärm ausgesetztes Grundstück ins Auge. Dieses gehörte den Frege'schen Erben, die dafür 150 000 Thl. verlangten, es jedoch im April 1876 für 390 000 Mark der Universität überließen. Einstweilen wurden die angekauften Grundstücke noch für das nächste Jahr zur Bestellung mit Winterfrucht dem bisherigen Pächter, Ökonomen Voigtländer, überlassen und erst im Herbst 1878 war der Beginn des Baues der Irrenklinik zu erwarten. Am 5. Januar 1878 gelangte an den Privatdozenten (seit W.-S. 1874/75) Dr. Paul Flechsig vom Ministerium der Antrag, eine außerordentliche Professur der Psychiatrie und die künftige Direktion der bei der Universität für den psychiatrischen Unterricht („Irrenklinik“) zu errichtenden Irrenklinik mit allen zur Pflege und Heilung Geisteskranker notwendigen Hilfsmitteln zu übernehmen. Nachdem er zugestimmt, wurde der Bau im Frühjahr 1880 begonnen und im Frühjahr 1882 beendet, so daß am 17. April dieses Jahres die Kranken der städtischen Irrenstation im Georgenhaus (22 an der Zahl) in die neue Anstalt übergeführt werden konnten. Am 2. Mai 1882 konnte die Klinik der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden. Seit dem S.-S. 1882 konnte eine Irrenklinik, später als psychiatrische Klinik bezeichnet, unter den wissenschaftlichen akademischen Instituten angeführt werden. Ihr erster Assistenzarzt war Dr. Kräpelin. Der Bau wurde für 1 142 452 Mark, einschließlich 390 000 Mark für den Bauplatz, hergestellt. Im Jahre 1884 wurde der Bau einer Isolierbaracke notwendig für 36 972 Mark.

Daran schloß sich 1894 ein Erweiterungsbau (Vermehrung der Krankenräume) für 17 128 Mark und im Jahre 1901/02 der Neubau einer Isolierbaracke mit einem Aufwande von 70 261 Mark. Im April 1901 brachte die Direktion für die Etatsperiode 1902/03 außerdem den Neubau eines Hörsaales, der, vollkommen unzulänglich, kaum für 50 Zuhörer ausreichte, nebst Nebenräumen in Vorschlag. Doch mußte die Ausführung dieses Projektes auf die Etatsperiode 1904/05 verschoben werden. Da unterdessen auch die Badeeinrichtungen sich als dringend einer Verbesserung bedürftig herausgestellt hatten, wurde für diese Bedürfnisse der Betrag von 148 000 Mark in dem Etat für 1904/05 eingestellt, der indes nicht ganz gebraucht worden ist. Der Etat ist: a) 196 322 Mark, unter welchen 109 222 Mark eigene Einnahmen, b) 62 955 Mark.

11. Chirurgisch - poliklinisches Institut. Ein solches wurde im Jahre 1830 von dem gerichtlichen Stadtwundarzte Dr. J. K. W. Walther und Dr. Carus ins Leben gerufen. Der Catalogus scholarum für das S.-S. 1830 enthält folgende Ankündigung: D. Walther et D. Carus iuncto consilio sen. dd. h. XI. privatim demonstrationes et exercitationes clinico-chirurgicas instituent, in consultationibus suis, quibus aegrotorum pauperum commodis inservire secum constituerunt. Zwei Jahre darnach kündigt Walther, der unterdessen Professor extraordinarius geworden war, an: publice exercitationes chirurgico-polisclinicas in nosocomio cum viro Exc. D. Caro. Im Personalverzeichnis aus dem S.-S. 1840 erscheint zum ersten Male unter den akademischen Instituten eine „ärztliche und wundärztliche Beratungsanstalt“, auf der Universitätsstraße 14, in der jeder Arme täglich von 11 bis 12 Uhr ärztliche und wundärztliche Hilfe erhalten konnte. Ein Jahr darauf wird die Anstalt unter der heutigen Bezeichnung geführt, siedelt dann, als die alten Räume der Frauenklinik frei wurden, im S.-S. 1854 auf den Grimmaischen Steinweg über, von dort wieder nach einiger Zeit zurück auf die Universitätsstraße ins Paulinum und endlich im Jahre 1889 in den schon

erwähnten Neubau auf der Nürnberger Straße. Das Institut wurde viele Jahre von Professor Benno Schmidt, nach dessen Tode im Jahre 1896 von Professor Friedrich und wird jetzt seit 1902 von Professor Perthes geleitet. Etat a) 26 930 Mark, von denen 1130 Mark eigene Einnahme ist, b) 10 460 Mark.

12. Hygienisches Institut. Sein Vorläufer ist das Pathologisch-chemische Laboratorium, das seit S.-S. 1870 unter der Oberleitung der Direktoren der Klinik zuerst mit C. Hugo Huppert, dann seit W.-S. 1872/73 mit Dr. Franz Hofmann als Dirigenten der chemischen Arbeiten zusammen mit dem pathologischen Institut auf die Liebigstraße übersiedelte. Es bekam den Namen „Hygienisches Institut“, nachdem seit W.-S. 1878/79 aus der experimentellen Hygiene ein Ordinariat geworden war, das Franz Hofmann erhalten hatte. Wann für den Bau eines eigenen hygienischen Instituts die Mittel würden flüssig gemacht werden können, war das Ministerium am 3. Januar 1879 noch nicht in der Lage anzugeben. Doch war seine Errichtung nur eine Frage der Zeit und das Ministerium wünschte daher die Aufstellung einer Disposition, um darnach ermessen zu können, um welche Beträge es sich handle. Baurat Müller entwarf eine Anzahl Skizzen, die zunächst noch nicht die Zustimmung des interessierten Fachmannes fanden. Man erwog damals den Gedanken einer Verbindung der Pharmakologie mit der Hygiene in einem Gebäude. Doch entschloß man sich im Februar 1883 dazu auf das pathologische Institut eine zweite Etage für die Zwecke des hygienischen Instituts aufsetzen zu wollen. Dieser Bau wurde im Jahre 1885 mit einem Gesamtaufwand einschl. der inneren Einrichtung von 70913 M. durchgeführt. Auf dem Landtage von 1899/1900 wurde beschlossen, mit dem hygienischen Institute eine staatliche Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel zu verbinden und daran in den Jahren 1906—1908 ein Erweiterungsbau geknüpft, für den 311 000 Mark etatifiziert worden sind. Der Etat ist a) 22 200 Mark einschl. 5700 eigene Einnahmen, b) 14 140 Mark.

13. Heilanstalt für Augenkranke, Stiftung bei der Universität. Diese Anstalt wurde im Jahre 1820 von Dr. Friedr. Phil. Ritterich aus milden Beiträgen der Einwohner Leipzigs begründet und von ihm allein verwaltet. Später bildete sich ein Verein, der am 24. Januar 1826 mittels landesherrlichen Dekrets anerkannt wurde. Er überließ die ärztlichen Geschäfte dem Dr. Ritterich, der bald darauf zum außerordentlichen Professor der Ophthalmiatrik ernannt wurde. Die Stadt gab einen Bau- und Gartenplatz zu mäßigem Preise, die Stände bewilligten jährlich 500 Taler und so konnte 1835 in der Rosentalgasse ein stattliches und festes Haus erbaut werden. Ritterich begann im W.-S. eine Augenklinik „in nosocomio ophthalmico“ abzuhalten, scheint indes schon vorher regelmäßig Übungen veranstaltet zu haben. Denn seit W.-S. 1824/25, wo er zuerst als Privatdozent im Lektionskatalog auftritt, kündigte er „exercitationes ophthalmoclinicas“ später „scholam clinicam“ an. Erst im Jahre 1852 wurde die Professur für Augenheilkunde mit Sitz und Stimme in der Fakultät verbunden. Im Sommer 1883 bezog die Anstalt für arme Augenkranke ihr neu errichtetes Gebäude in der Liebigstraße 14 und das königliche Ministerium bewilligte einen Beitrag zur Herstellung geeigneter Unterrichts-räume. Indes das Mißliche war, daß die Verbindung der Heilanstalt für arme Augenkranke mit der Universität eine mehr tatsächliche als rechtliche war. Zwar war in den am 24. Januar 1826 landesherrlich bestätigten Statuten im § 1 auch von der Belehrung und praktischen Anweisung der Studierenden in ärztlicher Behandlung der Augenkrankheiten die Rede. Und der § 13 sah vor, daß jeder in der Anstalt fungierende Arzt verpflichtet sein solle, während des Semesters auf der Universität wöchentlich 6 stündige klinische Vorlesungen über die Behandlung der Augenkrankheiten in der Anstalt zu halten. Gleichwohl war nicht vorgesehen, daß der dirigierende Arzt der Anstalt vom Ministerium ernannt werden oder der für die Augenheilkunde bestellte Dozent jedesmal

zugleich der ärztliche Leiter der Anstalt sein sollte. Tatsächlich war die Entwicklung bisher derart gewesen: zuerst bei Dr. Ritterich, dann bei Dr. Ruete und nach dessen Tode bei Dr. Coccius. Erst Ausgang der 70er Jahre wurden die Beziehungen zwischen der Universität und der Augenheilanstalt festere. Damals vernotwendigte sich ein Neubau, der in unmittelbarer Nähe der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute der Universität ausgeführt wurde. Der Erwerb eines Teils des Areals des Taubstummen-Instituts bot dem Verein dazu Gelegenheit und das Ministerium bewilligte mit Zustimmung der Stände aus den Mitteln des Kaufgelderfonds für den ehemaligen Botanischen Garten den Betrag von 30000 Mark. Im Neubau wurde ein Auditorium für Unterrichtszwecke eingerichtet. Der Verein verpflichtete sich, den neuen Platz der Augenheilanstalt nicht ohne Genehmigung des Ministeriums aufzugeben und zum jedesmaligen dirigierenden Arzte der Anstalt den Professor der Augenheilkunde an der Universität zu wählen; wenn nicht besondere dringende Gründe eine andere Regelung erheischten. Immer blieben aber doch die Beziehungen zwischen beiden Körperschaften unsichere und die Universität auf die Gestaltung und Benutzung der Anstalt für klinische Zwecke ohne Einfluß. Als daher im November 1890 Professor Dr. Coccius starb, trat das Ministerium mit dem Verein in Verhandlungen wegen der Übertragung der Heilanstalt an die Verwaltung der Universität. Es kam zu einem Vertrage vom 27. April 1891, laut welchem am 1. Mai 1892 die Augenheilanstalt in die Reihe der akademischen Lehrinstitute dadurch übertrat, daß der Verein zur Unterhaltung der Heilanstalt eine Stiftung begründete, die der Oberaufsicht des Ministeriums unterstellt wurde, während die Verwaltung dem Rentamt zufiel. Dem Professor Sattler, der zum S.-S. 1891 von Prag nach Leipzig übersiedelte, wurde auf seinen Antrag am 20. Februar 1891 eine gewisse Summe zur Neuanschaffung eines Inventars an Instrumenten und Apparaten für Zwecke des Unterrichts und der Kranken-

pflege bewilligt. Daran schloß sich einige Monate später die Bewilligung eines Betrages zur Begründung einer ophthalmologischen Bibliothek. Auch bauliche Veränderungen und die Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände wurden notwendig. Die aus diesen Neuerungen erwachsenden Unkosten genehmigte das Ministerium am 5. August 1891 in der Höhe von 12486 Mark. Auch wurde jetzt ein großer Hörsaal erbaut, Aufwand 37738 Mark, der mit Beginn des W.-S. 1892/93 in Benutzung genommen werden konnte. Ein vollständiger Um- und Erweiterungsbau, für den 580000 Mark in Aussicht genommen sind, ist zur Zeit im Gange. Der Etat ist a) 72875 Mark, von denen 32875 Mark eigene Einnahmen, b) 16020 Mark.

14. Zahnärztliches Institut. Im W.-S. 1877/78 habilitierte sich Dr. med. F. L. Hesse, begann jedoch erst seit dem W.-S. 1882/83 nach längerem Urlaub Vorlesungen über „Operative Zahnheilkunde“ und „über Pflege und Behandlung der Zähne“ (für Mediziner). Unterdessen hatte der Herr Pfarrer em. Dr. Friedrich Adolf Huth, der am 13. Juni 1881 starb, der Universität 15000 Mark zur Errichtung eines akademischen Lehrstuhls für Zahnheilkunde, verbunden mit einer Zahnpoliklinik vermacht. Nach Ansicht der medizinischen Fakultät, die schon wiederholt Anträge an das Ministerium hatte gelangen lassen, Einrichtungen für zahnärztlich-technische Ausbildung zu treffen, sollte die Errichtung einer technischen Fachschule, d. h. einer Lehrstätte für Zahnärzte unter Direktion eines akademischen Lehrers ins Auge gefaßt werden. Sie hielt den Privatdozenten Dr. Hesse, der zu Beginn des Jahres 1882 von einem zweijährigen Urlaub aus Amerika heimgekehrt war und eine zahnärztliche Praxis mit bedeutendem Erfolge ausübte, für sehr geeignet, die Leitung dieser Fachschule zu übernehmen. Als Lokal fand sich zunächst kein anderes als die zweite Etage im südlichen Flügel des Vorder-Paulinums, die für 1275 Mark zur Zeit vermietet war. Indes wollte das Ministerium mit Rücksicht auf die weiteren Kosten

doch die endgültige Beschlußfassung bis nach Bewilligung des Budgets für die nächste Finanzperiode hinausgeschoben wissen. Unter diesen Umständen dauerte es noch bis zu Beginn des W.-S. 1884/85, bis in der ersten Etage des Meißnischen Hauses an der Goethestraße 5 unter seiner Leitung ein zahnärztliches Institut eröffnet wurde, das dazu bestimmt war, für geringes Entgelt zahnärztliche Hilfe zu leisten und Studierende in der Zahnheilkunde auszubilden. Die Unkosten der ersten Einrichtung wurden zum Teil durch das Huthsche Vermächtnis gedeckt und aus dem Däumelschen Legatenfonds ein jährlicher Zuschuß von 600 Mark bewilligt, der indes seit 1893 in Wegfall kam. Schon im Januar 1887 konnte Dr. Hesse dem Ministerium mitteilen, daß die Zahl seiner Praktikanten auf 24 gestiegen und die Inanspruchnahme des Instituts durch Patienten im Wachsen begriffen sei. Die zu einer auf diese Weise in hohem Grade erwünschten Erweiterung der Anstalt erforderlichen Räume fanden sich im W.-S. 1888/89 durch Hinzunahme einer Etage desselben Hauses. Eine nochmalige Erweiterung erfuhr das Institut, indem die Zahl der Praktikanten auf regelmäßig 40 gestiegen war, im März 1899 durch Einverleibung auch der dritten Etage desselben Hauses. Endlich ist seit 1908/09 auf dem vormaligen Schrammschen Grundstück an der Nürnberger Straße 57 ein vollständiger Neubau in Angriff genommen, für dessen Ausführung im Etat 475 000 Mark angesetzt sind. Die sächlichen Betriebsausgaben müssen aus den eigenen Einnahmen des Instituts bestritten werden, die 8000 Mark sind. Zur Befoldung der Beamten und Assistenten sind dagegen aus der Staatskasse 13250 Mark ausgeworfen. Nach dem Tode von Professor Hesse, dem das Institut für seine Entwicklung außerordentlich viel zu danken hat, nehmen die Professoren Dendorff und Pfaff die Direktorialgeschäfte wahr.

15. Poliklinik für orthopädische Chirurgie. Seit dem S.-S. 1876 zeigte Dr. Schildbach, der sich im Semester vorher habilitiert hatte, eine „Orthopädische Poliklinik“ im

Paulinum auf der Universitätsstraße 20 an. Sie war Mittwoch und Sonnabends zu unentgeltlicher orthopädischer Beratung und Behandlung geöffnet. Im S.-S. 1885 trat Dr. Th. Kölliker an seine Stelle, der ihr treu geblieben ist. Im Jahre 1891 wurde angeregt, die orthopädische Poliklinik in die allgemeine chirurgische Universitätspoliklinik aufzunehmen. Doch hätte sie dann ihre Selbständigkeit aufgeben müssen, was die medizinische Fakultät im Interesse der Vollständigkeit des medizinischen Unterrichts nicht wünschte. Auch der Gedanke, sie zusammen mit anderen Polikliniken in das Czermaksche Spectatorium zu verlegen, erwies sich nicht als zweckmäßig. Wohl aber ist sie im Jahre 1908 in das Gartengebäude auf dem ehemaligen Schrammschen Grundstück, Nürnberger Str. 57, übergeführt worden. Der Etat ist a) 2300 Mark, wovon 500 Mark Beitrag der Stadt Leipzig, b) 2000 Mark.

16. Universitäts-Kinderklinik und -poliklinik. Kinderheilanstalt, Pädiatrische Klinik und Poliklinik bestanden als Privatinstitute zur Benutzung der Studierenden seit 1862 bei der Universität. Privatdozent Dr. Karl Hennig hielt sie. Eine Universitäts-Kinder-Poliklinik tritt erstmalig seit dem S.-S. 1890 unter der Leitung von Prof. Heubner auf. Sie war im Gebäude der medizinischen poliklinischen Institute auf der Nürnbergerstraße 55 untergebracht. Dann errichtete die Leipziger Bürgerschaft aus eigener Kraft durch freiwillig aufgebrachte Mittel ein Kinderkrankenhaus (in Reudnitz, Platzmannstraße), dessen Leitung im W.-S. 1891/92 Prof. Heubner übernahm und nun die Universitäts-Kinderklinik dorthin verlegte. Als Heubner, dessen Tatkraft zumeist die neue Anstalt geschaffen hatte, im Sommer 1894 einem Rufe nach Berlin folgte, trat Prof. Soltmann mit dem W.-S. 1894/95 an seine Stelle. Vom Jahre 1904 an ist der Kinderklinik eine Beihilfe in der Höhe von 30 000 Mark aus Staatsmitteln ausgeworfen und für den chirurgischen klinischen Unterricht im Kinderkrankenhaus jährlich 1350 Mark sowie zu Befoldungen 5750 Mark ausgesetzt.

17. Privatinstitute zur Benutzung der Studierenden. Als solche bestehen eine gynäkologische Poliklinik, zwei Polikliniken für Augenranke, eine Privatheilanstalt für Augenranke, zwei chirurgische Privatkliniken, eine chirurgische Poliklinik, zwei Polikliniken für Nervenkrankheiten, eine Poliklinik für Hautkrankheiten, Syphilis und Krankheiten der Harnorgane, eine Poliklinik für innere Krankheiten.

IV. Die Institute der philosophischen Fakultät.

1. Indogermanisches Institut. Georg Curtius, seit S.-S. 1862 Professor der altklassischen Philologie, veranstaltete seit S.-S. 1864 grammatische Übungen für Geübtere, die er seit S.-S. 1867/68 „Grammatische Gesellschaft“ nannte. Im Anschlusse an diese, deren wertvolle Bibliothek den Grundstock der Bibliothek der sprachwissenschaftlichen Abteilung bildet, ist das indogermanische Institut entstanden. Es besteht seit dem Jahre 1891 und hat eine sprachwissenschaftliche, eine slavistische und eine sanskritistische Abteilung, deren jeder der Ordinarius des betreffenden Fachs vorsteht. Der Etat von jährlich 600 Mark ist zur Anschaffung von Büchern bestimmt, die nur in den Räumen des Instituts von den Mitgliedern benutzt werden dürfen. Zur Erweiterung der Bibliothek hat Herr Verlagsbuchhändler Georg Hirzel, aus Anlaß des bevorstehenden Universitätsjubiläums den Betrag von 4000 Mark geschenkt.

2. Philologisches Seminar und Profseminar. Professor Christian Daniel Beck kündigte im Lektionsverzeichnis für das W.-S. 1784/85 an: *binis diebus h. IV declamandi latine differendique exercitationibus praeesse perget et alias interpretandorum veterum auctorum instituet*. Unter verschiedenen Benennungen zeigte er dann in den nächsten Semestern dasselbe Kolleg an, bis er, wie es scheint, erstmalig im S.-S. 1795 den Titel „Gesellschaft“ dafür wählte. Wenigstens kündigte er erst seit dieser Zeit an: *societatis philologicae exercitationibus praeesse perget etc.* Bei dieser Form der An-

kündigung blieb er dann stehen. Hieraus ist das Königliche philologische Seminar geworden, das zunächst von Beck allein geleitet wurde. In dem Lektionsverzeichnis für das S.-S. 1810 heißt es: *dd. Mercur. et Saturn. constitt. horis Seminarii philologici exercitationes varias moderabitur.* Und im folgenden Semester kündigt Beck an: *Seminarii philologici exercitationibus praeesse perget.* Erst sehr viel später trat auch Gottfried Hermann in die Leitung des Seminars ein, der seinerseits schon als Privatdozent im S.-S. 1797 sich den Studenten, die alte Schriftsteller interpretieren wollten, anbot (*qui veteres scriptores ipsi explicare volent*) und damit fortfuhr, nachdem er Extraordinarius geworden war (z. B. W.-S. 1798/99: *si qui volent ipsi veteres scriptores explicare iis ducem se fore spondet*). Diese Übungen kündigte er im W.-S. 1800 an mit den Worten: „*exercitationes societatis philologicae continuabit*“, woraus wohl hervorgeht, daß seine Gesellschaft schon früher gegründet worden war. Diese griechische Gesellschaft wurde im Jahre 1815 mit königlichen Stipendien ausgestattet und neben dem Seminar regelmäßig von ihm abgehalten. Erst nach dem Tode von Beck erscheint er im W.-S. 1834/35 zum ersten Male als „*Reg. Semin. philol. Dir.*“ im Lektionsverzeichnis. Heute sind die drei ordentlichen Professoren der klassischen Philologie die gleichberechtigten Direktoren der Seminare, die abwechselnd die Geschäfte führen. Das philologische Profseminar ist durch Verordnung vom 29. April 1871 eingerichtet. Das philologische Institut trat, zunächst mit zwei Abteilungen, einer klassisch-philologischen und einer germanistischen, bei Beginn des W.-S. 1881/82 ins Leben. Es repräsentiert die zu dem Seminar gehörende Bibliothek, deren Bücher nur in den Räumen des Seminars benutzt werden dürfen, während vorher die Seminarbibliothek die Bücher auslieh. Die beiden Seminaren zur Verfügung stehenden Räume in der ersten Etage des sogen. Beguinenhauses an der Universitätsstraße waren auf die Dauer völlig unzureichend und daher wurden auf Antrag der Herren Pro-

fessoren Lipsius und Wachsmuth im Jahre 1890 ihnen die angemessenen schönen Räume in ruhiger Lage im Bornerianum angewiesen. Direktoren des Seminars sind zur Zeit die Professoren Lipsius, Bethe und Richard Heinze. Der Etat ist für das Seminar: a) 3710 M., von denen 310 M. eigene Einnahmen, b) 1700 M. Der Etat des Profseminars ist: a) 720 M., b) 400 M.

3. Archäologisches Institut. Im Jahre 1834 wurden dem außerordentlichen Professor Weiske, der eine „antiquarische Gesellschaft“ gegründet hatte, zur Beschaffung eines archäologischen Unterrichtsapparats 200 Taler angewiesen. Den Wunsch nach einem eigenen Lokal als archäologischem Auditorium sah er insofern erfüllt, als das Lesezimmer der Universitätsbibliothek dazu bestimmt wurde. Für die Unterbringung der Sammlung wurde jedoch erst 1840 zunächst auf drei Jahre ein Raum im Mittelgebäude des Paulinums bestimmt. Es war das Verdienst des im S.-S. 1840 als Extraordinarius der klassischen Archäologie seine Tätigkeit beginnenden Wilh. Adolf Becker, daß seit dem S.-S. 1841 die „antiquarische Gesellschaft“ und die „archäologische Sammlung“ als akademische Institute nachgewiesen sind. Zur Anschaffung archäologischer Objekte hatte der Landtag 1837 auf drei Jahre die Summe von 200 Taler jährlich bewilligt. Im Jahre 1843 wurde die Sammlung in den linken Flügel des Friedericianums (an der Bürgerschule) übergeführt, wo die aus einem größeren Saale, einem kleinen Zimmer, einem Auditorium und einem Arbeitszimmer bestehenden Räume durchaus geeignet erschienen. Ihr stärkstes Wachstum fällt in die mit dem Jahre 1847 beginnende Verwaltung des Professors Otto Jahn. Im Jahre 1855 wurde eine größere Zahl von Gipsabgüssen, die nur in Rom zu haben waren, erstanden. So stellte sich 1858 das Bedürfnis nach Erweiterung der Lokalitäten des Museums heraus. Nachdem dann Professor Joh. Overbeck, seit W.-S. 1853/54 Extraordinarius, seit W.-S. 1858 Ordinarius, die Vertretung des Fachs übernommen hatte, kam zur archäologischen Sammlung seit S.-S. 1874 ein archäo-

logisches Seminar. In dieses war die von Overbeck geleitete „archäologische Gesellschaft“ umgewandelt worden, zu der er seit W.-S. 1855/56 im Lektionsverzeichnis eingeladen hatte. Dem Direktor wurde jährlich eine gewisse Summe zur Gewährung von Stipendien und zur Prämiiierung von Arbeiten zur Verfügung gestellt. Zunächst in der Wohnung des Professors, wurde das Seminar seit W.-S. 1880/81 in einen Raum des Augusteums untergebracht. Dahin siedelte auch die archäologische Sammlung über, nachdem durch die Überführung des umfangreichen zoologischen Museums in seine neuen Räume, die bisher von diesem eingenommenen, frei geworden waren. Die Aufstellung der Sammlung im Augusteum hat Overbeck, der am 8. November 1895 gestorben war, nicht mehr erlebt. Etat a) 5000 Mark, b) 2450 Mark.

4. Semitistisches Institut. Eine „arabische Gesellschaft“ hatte bereits Professor Fleischer viele Jahre regelmäßig geleitet und nach ihm auch Professor Socin seit S.-S. 1891. Das semitistische Seminar aber wurde erst mit dem Anfang des Winters 1900 unter der Direktion der Professoren August Fischer und Heinrich Zimmern ins Leben gerufen. Etat: a) 350 Mark, b) 2200 Mark. In Veranlassung des bevorstehenden Jubiläums hat Professor Hilprecht in Philadelphia für die assyriologische Abteilung des Semitistischen Instituts ca. 100 Gipsabgüsse balylonischer Altertümer und zur Vermehrung der Bibliothek 2000 Mark geschenkt. Für die arabische Abteilung hat in gleicher Veranlassung Herr Verlagsbuchhändler Georg Hirzel 1000 Mark gestiftet.

5. Ägyptologisches Institut. Bereits im Jahre 1829 war von der Universität der Antrag gestellt worden, „zur anschaulichen Kenntniss dieses jetzt überall mit so vielem Eifer betriebenen Teils der Archäologie“ eine Zahl von Originalaltertümern zu beschaffen. Doch konnte dieser Wunsch aus Mangel an Mitteln nicht erfüllt werden. Das erstere größere Stück, der prächtig geschnitzte Holz sarc des Hetbasterow, wurde auf das Gesuch von Professor Seyffarth hin im Jahre

1842 vom Kultusministerium erworben. Große Förderung erfuhr die Sammlung durch Professor Georg Ebers, der im S.-S. 1870 seine Lehrtätigkeit begann. Er brachte neben einigen Originalen Gipsabgüsse und Kartonnagen zusammen und schuf eine kleine Bibliothek, die seit S.-S. 1874 in einem Raume des Universitätsgebäudes Aufstellung fanden. Seit W.-S. 1875/76 erscheint der „Ägyptologische Apparat“, der in Sammlung und Seminar zerfiel, als akademisches Institut. Unter Professor Steindorff wurde es seit 1893 bedeutend erweitert und im Jahre 1897 in den neuen Räumen des Johanneums (das Seminar 1900 im Albertinum) untergebracht. Bestehend aus Originalen, Photographien, Lichtbildern und zahlreichen Gipsen, deren Anschaffung zum Teil durch Extrabewilligungen des Ministeriums ermöglicht wurde, gehört sie gegenwärtig zu den ersten deutschen Universitätsammlungen. Etat: a) 800 Mark, b) 300 Mark.

6. Deutsches Seminar und Profseminar (Germanistisches Institut). Das deutsche Seminar verdankt seine Entstehung einer Anregung des Professors Zarncke, der am 6. August 1873 um dessen Errichtung bat. Am 7. November 1873 konnte es in einem Zimmer des Bornerianums eröffnet werden. Zarncke hat es dann 36 Semester geleitet. Sein Zweck ist: „das Studium der Literatur, der Altertumskunde und der Grammatik der germanischen Völker, ganz besonders aber des deutschen im engeren Sinne, durch praktische Übungen den Studierenden lebendig und fruchtbar zu machen und auf diesem Wege tüchtige Lehrer für diese Fächer für Gymnasien und höhere Lehranstalten zu bilden“. Die Übungen bestehen in Erklärung von Schriftwerken aus dem Kreise der deutschen Sprachen und in Abfassung selbständiger schriftlicher Arbeiten über Gegenstände aus dem Gebiete der deutschen Literatur, Altertumskunde und Grammatik. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf 8 festgestellt, die verpflichtet sind, sich in regelmäßiger Reihenfolge den Interpretationen und Disputationen zu unterziehen und mindestens eine schriftliche Arbeit

in jedem Semester zu machen. Dafür empfängt jeder am Schlusse des Semesters ein Stipendium von je 15 Taler. Außerdem sind zweimal 30 Taler jährlich als Preise für die beiden besten im Laufe des Jahres gelieferten Abhandlungen ausgesetzt. Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder ist unbeschränkt; es steht ihnen frei, soweit es die Umstände erlauben, sich an den Übungen zu beteiligen. Durch Ministerialverfügung vom 20. Juli 1892 wurde ein Proseminar in mehreren Abteilungen für althochdeutsch, mittelhochdeutsch, neuhochdeutsch und nordisch geschaffen. Das Arbeitszimmer des deutschen Seminars wurde Ende Oktober 1881 eröffnet und zwar in den Räumen des klassisch-philologischen Seminars, zuerst im Bornerianum. Nach mehrfachen Umzügen ist das Seminar in den Herbstferien 1896 in die neugeschaffenen Räume im neuen Paulinum verlegt. Seit dem S.-S. 1899 zerfällt das Seminar in zwei Abteilungen, eine ältere und neuere Abteilung, von denen die erstere unter Leitung des Professors Sievers, die letztere unter der des Professors Köster steht. Das germanistische Institut dagegen repräsentiert die Bibliothek des Seminars, die gegenwärtig 7000 Werke in 11 000 Bänden zählt. Etat: a) 4000 Mark, von denen 2300 Mark eigene Einnahmen, b) 2600 Mark.

7. Englisches Seminar. Als Vorläufer sind die angelfächsischen Übungen (Dr. Flügel) sowie die angelfächsischen und altenglischen Übungen, die englische und die neuenglische Gesellschaft anzusehen, die Professor Wülker seit 1880 veranstaltete. Durch ministerielles Reskript vom 13. Januar 1891 wurde im Anschluß an das Romanische Seminar die Begründung eines „Englischen Seminars“ genehmigt und Professor Wülker zu seinem Direktor ernannt. Es begann seine Tätigkeit im W.-S. 1891/92. Etat: a) 450 Mark, b) 200 Mark.

8. Romanisches Seminar. In den Verhandlungen über seine Berufung hatte Professor Birch-Hirschfeld den Wunsch ausgesprochen, zur Unterstützung seiner Lehrtätigkeit ein romanisches Seminar begründet zu sehen. Demgemäß

wurde er vom Ministerium im Januar 1891 aufgefordert, seine Wünsche eingehender vorzutragen und nachdem er eine romanische Gesellschaft geleitet hatte, wurde im nächsten Semester das Romanische Seminar eröffnet. Beide Seminare, das englische und das romanische waren zunächst in dem nach der Kirche zu gelegenen Teil des Parterres im Bornerianum eingerichtet. Da jedoch die Frequenz sich alsbald erheblich steigerte, bis auf 109 im W.-S. 1898/99, wurde ihnen das dritte Obergeschoß des Gebäudes an der Universitätsstraße 13 eingeräumt. Zu Beginn des W.-S. 1899/1900 konnte es bezogen werden. Die baulichen Kosten wurden für beide Seminare einschl. des alttestamentlichen Seminars, das in demselben Hause seinen Sitz gefunden hat, auf 3950 Mark berechnet. Die Kosten der Einrichtung an Mobiliar beliefen sich bei den beiden sprachwissenschaftlichen Seminaren auf 3000 Mark. Etat: a) 350 Mark, b) 700 Mark.

9. Institut für experimentelle Psychologie. Zur Teilnahme an einer „psychologischen Gesellschaft“ lud Professor Wundt im Lektionsverzeichnis erstmalig im S.-S. 1877 ein und wiederholte diese Einladung in den folgenden Semestern abwechselnd mit der zur Beteiligung an einer „logischen“ oder „philosophischen Gesellschaft“. „Psychophysische Übungen für Vorgerücktere“ veranstaltete er alsdann zum ersten Male im S.-S. 1881 und wiederholte sie in den beiden nächsten Sommersemestern. Als Frucht aus den Verhandlungen, die mit Professor Wundt wegen eines an ihn im S.-S. 1883 nach Breslau ergangenen Rufs gepflogen wurden, ergab sich alsdann seit W.-S. 1883/84 das Institut für experimentelle Psychologie. Es fand zunächst seinen Platz im Konviktsgebäude, wurde später nach dem Grimmaischen Steinweg 12 übergeführt und gelangte im Jahre 1897 in den neu hergerichteten Umbau des Paulinums. Etat: a) 2000 Mark, b) 2100 Mark.

10. Philosophisches Seminar. Im S.-S. 1873 wurde zur Hebung der philosophischen Studien ein philosophisches Seminar angeordnet und mit 200 Taler für Stipendien

ausgestattet. Professor Ahrens, unter dessen Leitung es gestellt wurde, forderte in dem Vorlesungsverzeichnis für den Sommer 1873 und in den beiden folgenden Semestern, die ihm noch vergönnt waren, zur Teilnahme auf. Das Seminar bezweckte die Möglichkeit einer gründlichen Ausbildung in den für alle Berufsgebiete wichtigen Wissenschaften des geistigen und sittlichen Lebens zu gewähren. Es stand Studierenden aller Fakultäten offen. Leider verhinderte der Tod seines Leiters im Jahre 1874 das weitere Aufblühen des Instituts. Übungen im wissenschaftlich-pädagogischen Praktikum veranstaltete der Honorarprofessor Strümpell seit W.-S. 1872/73, die er lange fortgesetzt hat. Professor Max Heinze kündigte gleich im ersten Semester seiner Wirksamkeit in Leipzig mit W.-S. 1875/76, philosophische Übungen an, die er weiterhin ebenfalls bot. Im Jahre 1893 wurde dann unter seiner Leitung ein philosophisches Seminar gegründet. Einmalig wurden dem Institut 1500 Mark bewilligt behufs Anschaffung von Büchern. Sein Etat ist: a) 1270 Mark, von denen 270 Mark eigene Einnahmen sind.

11. Historisches Seminar. Unter der Direktion des Professors von Noorden wurde ein solches im S.-S. 1877 eröffnet. Seit W.-S. 1880/81 zerfiel es in zwei Abteilungen: die eine für alte Geschichte stand unter der Leitung des Professors Gardthausen und des Dr. Ed. Meyer, die andere: für mittlere und neuere Geschichte unter der Leitung der Professoren Noorden und Arndt. Während der Direktion des Professors Maurenbrecher hörte im S.-S. 1885 diese Zweiteilung auf. Doch erschienen neben dem Direktor als Leiter der Übungen die Professoren Arndt, Gardthausen und Ed. Meyer. Mit dem S.-S. 1891 weist das Königl. Historische Seminar wieder zwei Abteilungen auf. Gegenwärtig zerfällt das Institut in vier Abteilungen: einem Seminar für alte Geschichte, Direktor Professor Wilcken; einem Seminar für mittlere Geschichte und historische Hilfswissenschaften, Direktor Professor Seeliger; einem Seminar für neuere Geschichte, Direktor Professor Bran-

denburg und dem Institut für Kultur- und Universalgeschichte, Direktor Professor Lamprecht. Die drei erstgenannten Seminare befinden sich im Bornerianum, das Institut für Kulturgeschichte in dem an der Universitätsstraße belegenen Hause „Zum goldenen Bären“, das bis zum Jahre 1867 die Breitkopf und Härtelsche Buchhandlung innehatte. Der Etat der drei ersten Seminare ist: a) 5140 M., von denen 2440 M. eigene Einnahmen, b) 2200 M.

Das Institut für Kultur- und Universalgeschichte ist im S.-S. 1909 eröffnet worden. Die Grundlage seiner materiellen Existenz ist von Privaten des Inlandes und Auslandes, von fremden Regierungen (Belgien, Frankreich, Siam, China) und der Landesregierung wie den Ständen geschaffen worden. Durch Geschenke und Ankäufe aus von privater Seite reichlich zur Verfügung gestellten Mitteln ist eine Bibliothek aufgestellt worden, die schon jetzt etwa 17000 Bücher und 4000 Broschüren umfaßt und fast alle für Unterricht und Arbeit des Instituts belangreichen Gebiete umfaßt oder wenigstens streift. Dazu Sammlungen von Kunstblättern zur Veranschaulichung historisch wichtiger Zusammenhänge, die ein Zeißches Epidiaskop so zur gleichzeitigen Anschauung eines größeren Kreises von Studierenden bringt, daß ihre wissenschaftliche Erörterung fruchtbar wird und von Originalquellen, darunter etwa 140000 Kinderzeichnungen und deutsche Briefe aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Das neue Institut will hauptsächlich ein Seminar für vergleichende geschichtswissenschaftliche Methode sein. Sein Etat ist: a) 4150 M. einschl. 1300 M. eigener Einnahme, b) 5880 M.

12. Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde. Ein Seminar für historische Geographie wurde im W.-S. 1898/99 geschaffen, nachdem im Mai 1898 eine außerordentliche Professur für dieses Fach gegründet war, die dem bisherigen Kustos an der Universitätsbibliothek, Dr. Sieglin, übertragen worden war. Daraus wurde durch Verordnung vom 12. Juli 1898 ein historisch-geographisches Seminar unter

Leitung von Professor Sieglin. Es wurde zunächst in den Räumen des geographischen Seminars eingerichtet. Seit 1899 fand es Anschluß an das historische Institut, auf dessen Bücherbestände es angewiesen war und Unterkunft im Borneranium, in dem von dem englisch-romanischen Seminar aufgegebenen Räumen. Für die Vervollständigung der Seminarbibliothek erhielt Professor Sieglin einen Zuschuß von 2000 M. Die baulichen Veränderungen beliefen sich auf 2850 M., die innere Einrichtung wurde mit 2027 M. beschafft. Nach Professor Sieglin's Weggang kam es unter die Leitung des Professors Berger. Mit dessen Tode wurde ein Teil seiner Aufgaben einer besonderen Abteilung für alte Geographie im geographischen Seminar überwiesen. Für den anderen Teil trat mit erweitertem Zweck seit 1. Oktober 1906 ein neues Seminar unter dem obigen Titel ins Leben, das zur Zeit unter der Leitung von Professor Kötzschke steht. Sein Etat ist: a) 725 M., darunter 200 M. eigene Einnahme, b) 300 M. Es ist im dritten Geschoß des „Goldenen Bären“, in naher Verbindung mit dem Institut für Kulturgeschichte untergebracht.

13. Geographisches Seminar. Ein geographischer Apparat stand seit W.-S. 1883/84 im Erdgeschoß des Senatsgebäudes für Professor Freiherr von Richthofen zur Verfügung. Seine Überführung in das Vorderpaulinum erfolgte im November 1886. Professor Ratzel, der im W.-S. 1886/87 die Professur für Geographie übernahm, bewirkte die Umbildung in ein Seminar. Gegenwärtiger Direktor ist Professor Partsch. Jubiläumstiftung von Professor Dr. Hans Meyer im Betrag von 10 000 Mark für geographische Exkursionen. Etat: a) 3140 Mark, einschl. 1840 Mark eigener Einnahmen, b) 1300 Mark. Die Abteilung für alte Geographie hat einen besonderen Etat: a) 375 Mark, b) 200 Mark.

14. Münzsammlung. Sie ist zurückzuführen auf ein Geschenk eines aus meißnischen Brakteaten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestehenden Münzfundes, das Chr. Berns aus Sorau der Universität im Jahre 1717 machte. Durch

weitere Schenkungen bereichert und in der Bibliothek aufbewahrt, wies die Sammlung im Jahre 1833 außer dem Bernschen Geschenke gegen 1200 römische Münzen, ca. 500 Silbermünzen und etwa 2000 Kupfermünzen des 17. und 18. Jahrhunderts auf. Nach Einverleibung der von Posern-Klettschen Sammlung, die, obwohl sehr beträchtlich, für den geringen Preis von 2000 Talern erworben werden konnte, genehmigte das königliche Ministerium, daß von 1841 ab jährlich 20 Taler aus dem Bibliothekfonds zur Vermehrung der Sammlung verwandt werden sollten. Auch bei der Versteigerung des bei der Stadtbibliothek befindlichen Münzkabinetts konnten wichtige Stücke für den Betrag von 495 Talern, den das Ministerium zur Verfügung stellte, gekauft werden. Auf diese Weise konnte im Personalverzeichnis für das W.-S. 1853/54 die Münzsammlung als akademisches Institut unter der Leitung des Oberbibliothekars Gersdorf erwähnt werden. Sie steht gegenwärtig unter Leitung des Professors Dr. Ed. Zarncke. Ihr Etat ist a) 900 M., b) 1200 M.

15. Kunsthistorisches Institut. Zu Ostern 1873 trat Anton Springer die neu errichtete Professur für mittlere und neuere Kunstgeschichte an. Er erhielt seit S.-S. 1875 die Mittel, einen kunsthistorischen Apparat zu beschaffen, der im Borneranium Nr. 10 aufgestellt wurde und an den ersten fünf Wochentagen von 5 bis 6 Uhr für die Benutzung der Studenten geöffnet war. Bei der Berufung von Janitschek erfolgte im S.-S. 1892 die Umwandlung des Apparats in ein kunsthistorisches Seminar. Nach seinem frühen Tode am 21. Juni 1893 nahm Professor Schmarfow seine Stelle ein, der dann die heutige Organisation schuf. Sie besteht aus einem kunsthistorischen Seminar und einem kunsthistorischen Apparat oder wie er jetzt genannt wird „Lehrmittelsammlung“. Etat: a) 3000 M., b) 1200 M.

16. Collegium musicum. Mit der Ernennung des Dr. Hugo Riemann zum etatsmäßigen außerordentlichen Professor für Musikwissenschaft im W.-S. 1905 entstand der Wunsch

für das Studium der Geschichte und Ästhetik der Musik ein Seminar begründet zu sehen. Für seine Ausstattung mit Flügel, Notenpulten, Schränken usw. wurden im Oktober 1905 1000 Mark bewilligt. Es etablierte sich im Hörsaal 10 des Auditoriengebäudes. Da das Seminar sich reger Beteiligung erfreute, entwickelte sich das Bedürfnis den Mitgliedern einen Raum anweisen zu können, wo sie ungestört zu arbeiten in der Lage waren. Seit dem 1. November 1908 wurde dieser in den früher von der orthopädischen Poliklinik an der Universitätsstraße 13 in Anspruch genommenen Zimmern gefunden. Das Collegium musicum soll den Mitgliedern des Seminars die zur Vorbereitung und zum selbständigen Studium der Musikwissenschaften notwendigen Hilfsmittel zugänglich machen. Sein Etat ist: a) 200 Mark, einschl. 100 Mark eigener Einnahme, b) 200 Mark.

17. Pädagogisches Seminar. Ein pädagogisches Seminar wurde seit S.-S. 1869 von den Professoren Mafius und Eckstein geleitet. An des letzteren Stelle trat, nachdem Mafius im W.-S. 1885/86 das Institut allein verwaltet hatte, mit dem S.-S. 1886 Professor Richter. Mit der Berufung Volkelts im S.-S. 1894 wurde ein philosophisch-pädagogisches und ein praktisch pädagogisches Seminar unterschieden. Ersterem steht der Professor der Philosophie und Pädagogik Volkelt vor, in letzterem haben nacheinander praktische Schulmänner, die zugleich Professoren an der Universität wurden, die Leitung gehabt, zur Zeit Professor A. Jungmann. Das philosophisch-pädagogische Seminar entbehrte bis zum Jahre 1902 eines bestimmten Raumes, in dem seine Mitglieder arbeiten konnten. Die die Bibliothek enthaltenden Schränke waren in Hörsälen des Auditoriengebäudes aufgestellt. Da die Frequenz im Steigen begriffen war, sich auf 60–70 ordentliche und 50–60 außerordentliche Mitglieder belief, war das Ausleihen der Bücher mit Unzuträglichkeit verbunden. Eine Präsenzbibliothek mit Räumen, in denen die Studenten sich aufhalten konnten, wurde sehr wünschenswert.

Die dazu erforderliche Lokalität wurde seit dem W.-S. 1904/05 im zweiten Obergeschoß des Hauses an der Universitätsstraße 13 gefunden. Mit einem Aufwande von 2595 Mark wurden die Kosten der notwendigen baulichen Veränderungen und mit 2330 Mark die Kosten der inneren Ausstattung bestritten. Etat a) 10100 Mark (einschl. ca. 8500 Mark Stipendien), darunter 300 Mark eigener Einnahme, b) 2040 Mark.

18. Vereinigte staatswissenschaftliche Seminare. Das Verdienst ein staatswissenschaftliches Seminar ins Leben gerufen zu haben, gebührt Prof. Brentano, der ein solches im W.-S. 1889/90 seiner Bestimmung übergeben konnte. Eine „kameralistische Gesellschaft“ hatte schon Wilhelm Roscher geleitet, aus der später eine „Besprechung volkswirtschaftlicher Arbeiten“ wurde. An Brentanos Stelle im Seminar trat mit dem W.-S. 1891/92 Miaskowski. Im S.-S. 1892 wurde eine Professur für Statistik und Nationalökonomie gegründet, die Karl Bücher erhielt, dem gleichzeitig ein volkswirtschaftlich-statistisches Seminar zur Verfügung gestellt wurde, das seit W.-S. 1894/95 um eine Abteilung für öffentliches Recht erweitert wurde. Während der Erkrankung Miaskowskis, der seinem Seminar nicht mehr vorstehen konnte, wurden im W.-S. 1897/98 das staatswissenschaftliche und das volkswirtschaftliche statistische Seminar verschmolzen und stehen nunmehr unter der obigen Benennung im Personalverzeichnis. Ihre Direktoren sind die Professoren Bücher und Ferd. Schmid. Etat: a) 4960 Mark, von denen 1960 Mark eigene Einnahmen, b) 2600 Mark. Dazu kommen noch mehrere hundert Mark, die für die Abhaltung von Kursen für Anfänger von dem Ministerium und der Handelshochschule bewilligt sind.

19. Volkswirtschaftliches Seminar. Durch ministerielles Reskript vom 1. Oktober 1904 genehmigt ist das volkswirtschaftliche Seminar im S.-S. 1905 ins Leben getreten. Es ist hervorgegangen aus der „staatswissenschaftlichen Gesellschaft“, die Professor Stieda seit dem W.-S. 1899/1900 in einem Hörsaal der Universität einmal wöchentlich zu versammeln pflegte.

Das zunehmende Interesse für das Studium der Nationalökonomie, namentlich die wachsende Beteiligung an den seminaristischen Übungen, der Ausbau des landwirtschaftlichen Instituts, die neu eröffnete Handelshochschule ließen das Bedürfnis nach einem neuen Institut neben den bisher den gleichen Zwecken dienenden vereinigten staatswissenschaftlichen Seminaren hervortreten. Seine Benennung erfolgte nach den ministeriellen Reskripten vom 8. Dezember 1904 und 24. Januar 1905 im Anschluß an den Lehrauftrag, den Professor Stieda seit dem 1. April 1898 an der Universität wahrzunehmen hat. Für die von vornherein zu erstrebende Präsenzbibliothek wurde der Grund durch ein Geschenk von 7 ehemaligen Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Gesellschaft in der Höhe von 1600 Mark gelegt. Weitere Geschenke und Zuwendungen von Büchern von verschiedenen Seiten haben die Bibliothek rasch wachsen lassen, so daß sie bereits eine reichhaltige genannt werden kann. Eine wesentliche Unterstützung hat sie durch die in Anlaß des Universitätsjubiläums von dem Verlagsbuchhändler Dr. Hermann Meyer gemachte Hermann J. Meyer-Stiftung erfahren, der ein Kapital von 10 000 Mark hergegeben hat, dessen Zinsen zur Förderung volkswirtschaftlicher Studien, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestimmt sind. Der Etat ist: a) 2500 Mark, einschl. 1500 Mark eigener Einnahmen, b) 1800 Mark.

20. Landwirtschaftliches Institut. Die erste ordentliche „*Professio oeconomiae*“ an der Universität Leipzig erhielt im Jahre 1764 Dan. Gottfr. Schreber, der indes, wie seine Nachfolger auf diesem Katheder: Leske, Rössig und Leonhardi, mehr Kameralist als Landwirt war. Erst Joh. Friedr. Pohl, seit S.-S. 1815 Privatdozent, seit S.-S. 1816 „*Oeconomiae et technol. P. O.*“ ist Landwirt. Gleichwohl verleugnet er in der von ihm geleiteten Kameralistischen Gesellschaft und den praktisch-kameralistischen Übungen seinen Ursprung aus einem verwandten Gebiete nicht. So hebt das Studium der Landwirtschaft in Leipzig eigentlich erst mit Professor

Birnbaum an, der seit 1865 die Leitung eines in Plagwitz 1851 gegründeten privaten landwirtschaftlichen Instituts übernahm, das wenige Jahre vorher vom Ministerium die Konzession erhalten hatte, seine Schüler zum Studium auf die Universität schicken zu dürfen. Seit 5. August 1867 wurde ihm eine jährliche Subvention von 1000 Tln. vom Ministerium zugesprochen. Im S.-S. 1869 gründete das Ministerium dann ein mit der Universität organisch verbundenes landwirtschaftliches Institut, an dessen Spitze Prof. Blomeyer gestellt wurde. Eine am 25. Februar 1869 vom Rektor Brückner im Namen des akademischen Senats veröffentlichte Bekanntmachung teilte mit, daß von jetzt an auch an der Universität Leipzig alle für das Studium der Landwirtschaft im weitesten Sinne erforderlichen Einrichtungen getroffen wären. Professor Blomeyer, bisher in Proskau, sei zum Professor der Landwirtschaft und zur Direktion der in einem geeigneten Grundstück zu errichtenden Versuchs- und Demonstrations-Anstalt berufen worden. Auch Professor Birnbaum war nach Aufhebung der landwirtschaftlichen Lehranstalt Plagwitz-Leipzig in den Stand gesetzt, seine ganze Lehrkraft der Universität zuzuwenden. Bald darnach wurden dann im März 1869 der sogen. Kühlturm, ein an der Lindenauer Chaussee belegenes Grundstück und einige im Eigentum der Stadt Leipzig befindliche Grundstücke (das Wehrwieschen, die verschlossene Wiese, die Füllenweide) auf 12 Jahre vom 1. April 1869 an für 1140 Tlr. gepachtet. Damit war eine altberühmte Hochschule mit ihren reichen Hilfsmitteln auch dem landwirtschaftlichen Studium als wissenschaftliche Bildungsstätte erschlossen worden.

Die allgemeinen Hilfsmittel waren die einer Universität ersten Ranges. Die besonderen Hilfsmittel bestanden in einer Versuchswirtschaft auf dem Kühlturm, und einem agrikulturchemischen Laboratorium in der Pleißenburg. Ebenda befand sich ein Lesezimmer mit Bibliothek, ein Modellsaal usw. Außerdem stand die eine Stunde von Leipzig entfernte Versuchsstation in Möckern zu Exkursionen und Demonstrationen zur Verfügung.

Für die Beschaffung der ersten Einrichtung wurden am 26. April 1869 8000 Tlr. bewilligt. Ein Teil der bei der seitherigen landwirtschaftlichen Lehranstalt in Plagwitz vorhandenen Sammlungen wurden für 900 Tlr. für den landwirtschaftlichen Unterricht erworben. Außerdem wurden jährlich 5000 Tlr. zur Disposition gestellt, wovon 400 Tlr. für den veterinärwissenschaftlichen Unterricht bestimmt waren. Den Unterricht in landwirtschaftlicher Baukunde übernahm seit W.-S. 1869/70 der Architekt Wilh. Gustav Müller, den in Schäfereiwesen und Wollekunde, Schäfereidirektor Bohm, dem zur Beschaffung von Lehrmitteln 100 Tlr. jährlich überwiesen wurden.

Sehr bald stellte sich auch die Notwendigkeit der Eröffnung einer chemisch-physiologischen Versuchstation heraus, für welchen Zweck sowie zur Anschaffung von Modellen, Maschinen usw. die Stände im April 1870 eine Berechnungssumme von 19000 Tlrn. bewilligten. Daraufhin wurde dann vom Juli 1871 bis Oktober 1872 auf dem Gelände des Kuhturns ein Gebäude für das landwirtschaftlich-physiologische Studium errichtet, dessen Leitung Prof. Stohmann aus Halle übernahm. Seine Kosten beliefen sich auf 24782 Tlr. einschl. der inneren Einrichtung. Auf diese Weise war nun für die Landwirtschaft in bester Form gesorgt worden und als der deutsche Landwirtschaftsrat in Berlin im Februar 1873 in Dresden anfragte, wieviel der sächsische Staat in den letzten Jahren für landwirtschaftliche Versuchsanstalten ausgegeben hätte, mußte die Antwort sehr befriedigend ausfallen. Es waren 1869/70 56000 Tlr. und 1871/72 28582 Tlr. für derartige landwirtschaftliche Zwecke verwandt worden.

Auf die Dauer genügten indes die beschafften Einrichtungen noch nicht. Am 27. Mai 1873 baten daher Professor Blomeyer und Professor Knop um Erbauung eines neuen landwirtschaftlichen Institutsgebäudes, in dem auch das agrikulturchemische Laboratorium Unterkunft finden könnte. Auch für dieses waren bei der gestiegenen Frequenz die Räume in der

Pleißenburg unzulänglich. Die auf 249 900 Mark veranschlagten Baukosten wurden von den Ständen für die Finanzperiode 1874/75 bewilligt und als Baugelände ein vom Johannisplatz erworbener Platz an der Thalstraße unterhalb des physikalischen Instituts bestimmt.

Doch dauerte es noch einige Zeit, bis zum Bau geschritten werden konnte. Mit den ihm vorgelegten Baurissen war Professor Blomeyer nicht ganz einverstanden. Er wünschte in dem neuen Gebäude Räumlichkeiten für die landwirtschaftlichen Sammlungen (150 qm), zwei größere Arbeitszimmer, zwei Auditorien, ein Sprechzimmer, ein Lesezimmer (für die Studierenden), eine Bibliothek, Konferenz- und Examenzimmer. Außerdem noch zwei Zimmer für Tierzucht und Bodenkunde (Prof. Birnbaum), eins für Schafzucht und Wollekunde nebst Sammlungsraum (Bohm), eins für die Technologie und die tierische Ernährung (Prof. Stohmann), endlich noch zwei große Räume für die hoffentlich bald zu errichtende Professur für die physikalisch-mathematischen Disziplinen (Maschinenkunde, Kulturtechnik). Ob alle diese Räumlichkeiten in dem Neubau beschafft werden konnten, war fraglich. Ihr Fehlen wurde als ein empfindlicher Übelstand bezeichnet. Schwierigkeiten entstanden auch dadurch, daß die beiden Professoren, für die auf dem in Aussicht genommenen Gelände neue Institute erbaut werden sollten, Blomeyer und Leuckart, ihre ursprünglichen Dispositionen änderten. Leuckart wollte für das zoologische Institut die nordöstliche Ecke, Blomeyer für das landwirtschaftliche die nordwestliche Ecke an der Thalstraße. Leuckarts Wünsche ließen sich jedoch nur erfüllen, wenn Professor Hankel ein Stück von dem Areal des physikalischen Instituts abtrat. Dieser konnte jedoch das Vorrücken des zoologischen Instituts aus Rücksicht für die magnetische Werte nur bis zu einer gewissen Linie zulassen. Bis die Herren sich einigten, vergingen Wochen. Auch bei der Verteilung der Räume innerhalb des landwirtschaftlichen Instituts schien der dem agrikulturchemischen Laboratorium zugestandene Raum

mit 36 Plätzen „über Gebühr“ bemessen. In den letzten Semestern hätten nur 3–4 Studenten im agrikulturchemischen Laboratorium gearbeitet. Desgleichen gingen nach Ansicht Professors Blomeyer die den pflanzenphysiologischen Untersuchungen bestimmten Räume über das Bedürfnis heraus. Schließlich gelang es den Baurissen des Architekten Müller, alle entgegenstehenden Interessen zu verföhnen und es konnte der Neubau beginnen. Die Kosten berechnete das Rentamt am 8. Januar 1878 auf 300 055 Mark, der wirkliche Aufwand beträgt 254 212 Mark und im Jahre 1879 konnte der Neubau, in dem auch das agrikultur-chemische Laboratorium verlegt wurde, bezogen werden. Im W.-S. 1887/88 trat Stohmann an die Spitze des agrikultur-chemischen Laboratoriums und vereinigte mit ihm sein an der Frankfurter Straße beim Kultureum gebliebenes landwirtschaftlich-physiologisches Institut. Die zusammengefaßten Anstalten kamen in das Haus an der Bürgerschule 4; mit dem W.-S. 1897/98 hörten sie als besondere akademische Institute auf.

Prof. Kirchner, der im Februar 1890 das Ordinariat für Landwirtschaft und damit die Leitung des Instituts übernahm, hat es ganz wesentlich ausgestaltet. Ihm verdankt man die Anlage einer Molkerei und eines Raffestalles mit Nebenanlagen (Aufwand: 101 259 Mark) sowie eines landwirtschaftlichen Laboratoriums und verschiedener Neubauten auf dem als Versuchsfeld für das landwirtschaftliche Institut einzurichtenden Universitätsgute Oberholz (Aufwand 53 227 Mark). In der Molkerei, die bisher mit unzulänglichen Mitteln und ungenügenden Räumen arbeitete, wurde ein Demonstrationsobjekt gewonnen, wie es in gleicher Vollkommenheit an keiner Universität oder landwirtschaftlichen Hochschule vorhanden war. Der Raffestall wiederum dient der Lehre und der Forschung. An den lebenden Tieren soll den Studierenden Gelegenheit geboten sein, die Form des Körpers und die Verschiedenheiten der Rassen zu studieren. Gleichzeitig bietet sich in ihm ein vortreffliches Material für weitere Untersuchungen und

Forschungen. Molkerei und Raffestall sind auf dem Universitätsareal an der Johannisallee (früher Gehöft und Garten des später nach der Linnéstraße verlegten Veterinärinstituts) errichtet worden. Daran schlossen sich weitere Bauten (Scheune und Schuppen) im Oberholz (Aufwand 33 253 Mark) um Mitte der neunziger Jahre. Trotz aller dieser Vervollkommnungen machte sich im Institutsgebäude selbst immer mehr Raummangel geltend, zumal nach der Gründung einer Professur für landwirtschaftliches Maschinenwesen und einer zweiten landwirtschaftlichen Professur, deren Inhaber Professor Falke. Auch die räumliche Trennung des Hauptgebäudes von den übrigen Anlagen veranlaßte Unannehmlichkeiten und so kam es zu einem Neubau, zu dem die Stände die Mittel bereitwilligst und höchst liberal bewilligten. Das Institut konnte am 9. Juli 1903 in Benutzung genommen werden. Es hat einen Aufwand von 719 625 Mark erfordert. Etat: a) 59 941 Mark, von denen 22 166 Mark eigene Einnahmen, b) 31 196 Mark.

21. Veterinärinstitut mit Veterinärklinik und Poliklinik. Mit dem im Jahre 1869 ins Leben getretenen landwirtschaftlichen Institut war auch Unterricht in der Anatomie und Physiologie der Haustiere vorgesehen. Ihn sollte Professor Carus und ein zu berufender Professor Brauell erteilen. Ein im Paulinum vorhandenes und zu geschäftlichen Zwecken vermietetes Gewölbe, das zu Michaelis 1869 frei werden sollte, wurde für den Unterricht ins Auge gefaßt. Es war zwar nur ein einziger Raum und manche Beschränkung daher erforderlich. Aber die Nähe der Anatomie bot wieder manche Erleichterungen. Vom 1. Juli 1869 ab wurden dem Professor Carus für diesen Unterricht 600 Tlr. jährlich zugestanden. Später, am 14. September 1869, wurden dem Professor Brauell zur erstmaligen Anschaffung der für die veterinärwissenschaftlichen Vorlesungen benötigten Instrumente, Apparate und des sonstigen Materials die Summe von 300 Tlr. und vom 1. Oktober ab ein Dispositionsquantum von jährlich 150 Tlr. bewilligt. Leider bot das Lokal, auf das man sein Augenmerk

gerichtet hatte, zu wenig Tageslicht, um als Auditorium und Arbeitszimmer verwandt werden zu können und daher mußte ein Teil des nach dem Augusteum hin gelegenen, mit Fenstern versehenen, zur Aufbewahrung von Dubletten der Bibliothek benutzten Raumes hinzugezogen werden. Zu Beginn des November 1869 konnten diese mit einem Aufwande von 546 Tlr. in Stand gesetzten Räume in Gebrauch genommen werden. Dem Professor Brauell wurden für den veterinärwissenschaftlichen Unterricht seit April 1870 semesterlich 200 Tlr. gezahlt.

An die Stelle von Professor Brauell trat seit 1872 Professor Zürn. Auf Antrag von Professor Blomeyer wurden dann am 21. Mai 1872 zur Anschaffung eines Instrumentariums für den demonstrativen Teil des Unterrichts in der Veterinärwissenschaft 580 Tlr. bewilligt. Das Dispositionsquantum von 150 Tlr. für den Vertreter der Veterinärwissenschaft aber wurde mit dem Februar 1873 auf 400 Tlr. jährlich erhöht.

Bei dieser Abteilung des landwirtschaftlichen Instituts für Veterinärwissenschaften wurde im Juni 1877 die Eröffnung einer Veterinärklinik beschlossen. Änderungen, die Professor Zürn für die innere Einrichtung forderte, führten eine Verzögerung der Fertigstellung des Baues auf der Johannisallee herbei. Große Nässe im Mauerwerk ließ es dann ratsam erscheinen, erst im S.-S. 1878 das neue Gebäude in Gebrauch zu nehmen. Der Bau wurde mit einem Aufwande von 97 498 M. bestritten. Im Jahre 1894 regte Professor Zürn an, die für die verschiedenen Zwecke des Studiums der Veterinärwissenschaften vorhandenen Fonds mit einander zu verschmelzen und es wurde jetzt eine Summe von 1000 M. zur Bestreitung der Bedürfnisse beim Unterricht in der Anatomie und Physiologie der Haustiere ausgesetzt. Seit 1897 hörte dann die Veterinärklinik auf.

Kaum hatte sie am 1. April 1897 ihre Tätigkeit eingestellt, so fingen die Landwirte an zu klagen, daß sie nun nicht mehr wüßten, wo sie sich Rats erholen könnten. Mit Rücksicht also auf die unmittelbare Bedeutung einer solchen Klinik

für die praktische Landwirtschaft entschloß man sich sie im Juli desselben Jahres wieder zu eröffnen. Herr Dr. Klee, der Assistent am Veterinärinstitut, wurde mit ihrer Leitung betraut. Er übernahm den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr und die Universität gewährte zwei Wärter. Die zur Behandlung erkrankter Tiere erforderlichen Apparate und Instrumente wurden aus Mitteln des Veterinärinstituts angeschafft und unterhalten, blieben jedoch Eigentum des Instituts. Dem Dirigenten der Klinik wurde aus dem Reinertrage des Betriebes eine bestimmte Summe garantiert. Den darüber hinausgehenden Betrag hatte er an die Universität abzuliefern. Das Ministerium genehmigte die Wiedereröffnung der Klinik zunächst auf ein Jahr, aber da sie sich durchaus bewährte, wurde ihre Fortführung am 9. Mai 1898 bis auf weiteres beschlossen.

Vom 1. April 1899 an bekleidete August Ludwig Eber, bis dahin Dozent an der tierärztlichen Hochschule zu Dresden, die Stellung eines Professors der Veterinärwissenschaft und Direktors des Veterinärinstituts. Auch die Klinik und Poliklinik hatte er mit zu übernehmen. Infolge der ministeriellen Verordnung vom 15. Dezember 1898 wurde dem Rentamte am 24. April 1899 der Auftrag erteilt, den Entwurf zu einem Neubau für das Veterinärinstitut anfertigen zu lassen. Architekt Kösser übernahm die Aufgabe und das erforderliche Terrain fand sich auf dem am 26. August 1897 erkauften an der Ecke der Linnéstraße und des Windmühlenwegs belegenen Grundstück. Der Neubau erfolgte mit einem Gesamtaufwand von 538 113 M. und konnte am 17. Januar 1903 bezogen werden. Etat: a) 30 305 Mark, von denen 12 645 Mark eigene Einnahmen, b) 25 118 Mark.

22. Mathematisches Seminar und Institut. Der Professor der Geometrie, Klein, regte im Jahre 1880 die Errichtung eines mathematischen Seminars an, das er in Gemeinschaft mit den Professoren Mayer und von der Mühl leiten wollte. Vom Ministerium wurden für die Anschaffung

Stieda.

10

geometrischer Modelle 500 M. und von anderen Unterrichtsmitteln 400 M. für das Jahr 1881 bewilligt. Zugleich bestimmte das Ministerium am 17. März 1881, daß das Czermaksche Spektatorium vom nächsten Sommer ab vorzugsweise für die mathematischen Vorlesungen und Übungen im mathematischen Seminar hergerichtet werden sollte. Für die zu diesem Zwecke zu machenden baulichen Veränderungen wurde der Betrag von 2214 M. einschl. sonstiger Herstellungen und Anschaffungen festgesetzt. Der Seminaraufwand an Schreibmaterialien, Zeichenpapier, Wischtüchern, Kreide usw. wurde für 1881 mit 150 M. bestimmt. Vom 1. Januar 1882 waren im Etat 2160 M. zu Prämien, für Unterrichtsmittel, Heizung, Beleuchtung, Reinigung im mathematischen Seminar eingestellt.

Einige Zeit später, im Jahre 1882, empfahl Professor Klein das einheitlich geplante Institut in zwei Abteilungen zu zerlegen. Das Czermaksche Spektatorium sollte für die elementaren und die geometrischen Vorlesungen, sowie zur Unterbringung der Sammlung von Modellen verwandt werden. Dagegen würde ein Lese- und Arbeitszimmer zusammen mit einem Auditorium für die höheren Vorlesungen an anderer Stelle zu suchen sein. In der zweiten Etage eines an der Ritterstraße 24 belegenen Universitätshauses wurden für diesen Zweck passende Räume gefunden, die am 15. Oktober 1883 bezogen werden konnten. Seit 1886 wurden dann auf Antrag der Professoren Klein und Lie die Arbeits- und Leseräume zusammen mit der Modellammlung unter dem Titel „Mathematisches Institut“ vereinigt, während die Bezeichnung „Mathematisches Seminar“ für die verschiedenen von Professoren und Dozenten veranstalteten Übungen vorbehalten blieb. Nach der Niederlegung des Czermakschen Spektatoriums waren in dem Auditoriengebäude einige Räume dem mathematischen Unterricht reserviert, bis dann der Neubau des physikalischen Instituts das bis dahin von diesem innegehabte Gebäude frei machte. Durch einen Umbau desselben, das zugleich für die Aufnahme des paläontologischen

Instituts hergerichtet wurde, konnten seit dem Frühjahr 1905 dem mathematischen Institut ausreichende und geeignete Räume erschlossen werden. Von den gesamten, hierbei entstehenden Unkosten in der Höhe von 58 635 M. entfielen auf die Einrichtung der Räume für das mathematische Institut 18 726 M. und für die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände 9 899 M. und einige Pfennige. Die Direktoren von Seminar und Institut sind die Professoren Otto Hölder, Rohn und Herglotz. Etat: a) 4 975 M., von denen 675 M. eigene Einnahmen, b) 2 670 M.

23. Sternwarte. In der Zeit, da Georg Joachim Rhetikus, ein Tycho de Brahe und ein Gottfried Kirch (der nachherige erste Astronom der 1700 neu erbauten Königlichen Sternwarte in Berlin) als Astronomen in Leipzig sich betätigten, war von Beobachtungen keine Rede. Tycho de Brahe fand 1562 in Leipzig nur Bücher und eine Himmelskugel, an der er sein eigener Lehrmeister wurde, ob er auch einige Anregung immerhin von Skultetus genossen haben soll. Als während des 17. Jahrhunderts an verschiedenen Orten Sternwarten entstanden, bat die Universität auf Grund einer vom Kurfürsten August dem Starken ergangenen Anregung im Jahre 1711 um den Bau eines Observatorium Mathematicum. Doch wurde von den dazu vorgeschlagenen Plätzen keiner als geeignet und die Herstellungskosten als zu hoch erachtet. So ließ eine Sternwarte noch mehr als 50 Jahre auf sich warten. Nachdem der Wiener Astronom Pater Maximilian Hell im Jahre 1769 bei einem Besuche Leipzigs die Pleißenburg als einen vortrefflichen Ort für ein Observatorium erklärt hatte, ersuchte die Universität 1781 dort ein solches errichten zu wollen. Fünf Jahre darauf kam die Fürstliche Genehmigung. In den Jahren 1787 bis 1790 wurde dann der Bau ausgeführt; der Landkammerrat Karl Fr. Kregel von Sternbach vermachte 1789 seine beträchtliche Instrumentensammlung und ein Legat von 2000 Talern, von dessen Zinsen ein Observator mit bezahlt werden sollte und endlich wurde am 2. Dezember

1791 Christ. Friedr. Rüdiger, der sich im S.-S. 1790 habilitiert hatte, zum Observator und Professor extraordinarius ernannt. Im Jahre 1794 wurde die Warte von der Universität übernommen und zum Andenken an die Erbauung eine Denkmünze geprägt, die auf der einen Seite das Brustbild des Kurfürsten Friedrich August III., auf der andern Seite die Pleißenburg mit der Sternwarte aufweist. Die Baukosten beliefen sich bis zum Jahre 1800 auf über 11 000 Tlr., wozu noch 3466 Tlr. für den Bau der Wohnungen des Observators, seiner beiden Gehilfen und des Aufwärters kamen. Zweitausend Tlr. wurden zur Anschaffung von Instrumenten, Büchern, Globen ausgezahlt. Endlich setzten die Reskripte vom 6. Juli 1796 und 27. Januar 1798 für die laufenden Ausgaben der Sternwarte jährlich 250 Tlr. aus.

Die Sternwarte war erbaut nach den Prinzipien, nach denen man im 16., 17. und 18. Jahrhundert derartige Observatorien erbaute. Nun trat gegen Ende des 18. Jahrhunderts sowohl in den Sternwarten als in den Instrumenten eine wesentliche Veränderung ein. Man ging namentlich von dem Grundsätze ab, die Warten hoch zu bauen, wünschte sie vielmehr möglichst niedrig, jedoch fest und solide erbaut. In den Instrumenten traten an die Stelle der Sektoren und Quadranten die Vollkreise in kleinen Dimensionen und nachdem ein Fraunhofer die optische Kraft der Fernrohre ungewöhnlich steigerte, kam man zu der Überzeugung, daß die Instrumente auf festen, gegen alle Erschütterungen und Temperatureinflüsse geschützten Pfeilern aufgestellt werden mußten. Jemehr nun neue Sternwarten in Deutschland, in Altona, München, Hamburg, Berlin, Bonn, Gotha, Königsberg usw. entstanden, destomehr fühlte man das Ungenügende der Leipziger Anstalt. Ein äußerer Umstand führte dann den Umschwung herbei. Der Direktor der russischen Sternwarte in Pulkowa, O. V. Struve, bemühte sich nämlich den Professor d'Arrest, seit S.-S. 1848 Observator an der Leipziger Sternwarte, der als Zögling einer reichausgestatteten Berliner Warte an vollkommeneren Instrumente gewöhnt war und sich in Leipzig bei seinen Beobachtungen be-

schränkt fühlte, für eine russische Universität zu gewinnen, an der man ihm eine neue vollständig ausgerüstete Sternwarte zur Verfügung zu stellen versprach. Da das Ministerium d'Arrest zu halten wünschte, wurde ernstlich ein Neubau erwogen. In den Jahren 1857 bis 1861 kam er zustande, obwohl Professor d'Arrest doch im S.-S. 1857 einem Rufe nach Kopenhagen Folge geleistet hatte. Ein ursprünglich von Professor d'Arrest in der Gegend vor dem Zeitzer Tore links von der Connewitzer Straße ausgesuchter Platz hatte sich als un Zweckmäßig herausgestellt, da seine nächste Umgebung voraussichtlich für gewerbliche Zwecke in nicht allzuferner Zukunft in Anspruch genommen werden würde. Ebenso konnte eine außerhalb der Stadt hinter dem Thonbergsvorwerke befindliche Anhöhe bei näherer Überlegung wegen der Entfernung nicht in Betracht kommen. So wurde die Sternwarte auf einem Platze im Johannistale, den bis dahin städtische Pulverschuppen eingenommen hatten und der von der Stadt billig, für 3500 Tlr., hatte erstanden werden können, für 17684 Tlr. und einige Groschen errichtet, sodaß noch ca. 900 Tlr. gegen die auf 18600 Tlr. veranschlagte Bausumme erspart worden waren. Unterdessen hatte C. Bruhns, Observator und Privatdozent an der Universität Berlin, als außerordentlicher Professor am 1. April 1860 dem Rufe, der erste Astronom der neuen Sternwarte zu sein, Folge geleistet. Baudirektor Geutebrück hatte nach einem Exposé des Professors Bruhns die Detailzeichnungen behufs späterer Ausführung des Bauplans entworfen. Bis zur Übernahme der Sternwarte durch Professor Bruhns waren nicht mehr als 285 Rtlr. 25 Gr. für den Aufwärter und die Unterhaltung des Observatoriums ausgesetzt gewesen. Jetzt wurden insgesamt 1080 Tlr. ausgeworfen und zu den Kosten für die erste Einrichtung 800 Tlr. bewilligt, von denen übrigens Professor Bruhns aus dem Kassenbestande des seither von Professor Möbius verwalteten Fonds 200 Tlr. hergab. Am 5. Juni 1862 wurde Professor Bruhns zum Direktor und ordentlichen Professor ernannt.

Seitdem haben sich noch weitere Bauten notwendig gemacht. Im Jahre 1866 wurde die Sternwarte durch den Bau einer zweiten Observationskuppel und einer Wohnung für den ersten Assistenten erweitert. Die für den Bau und die innere Einrichtung erforderlichen Kosten in der Höhe von 5000 Tlr. wurden von den Ständen bewilligt. Dem außerordentlichen Professor Zöllner, der einen Ruf ins Ausland ablehnte, wurde im Jahre 1868 eine kleine Drehkuppel zu ebner Erde an einer geeigneten Stelle im Garten der Sternwarte für 610 Tlr. errichtet und für die Instrumente dazu 500 Tlr. ausgesetzt.

Auf Antrag von Professor Bruhns beim Ministerium des Innern wurde im Jahre 1879 für die Zwecke des meteorologischen Instituts auf dem Areal der Sternwarte ein Beobachtungsturm mit einigen Zimmern für Bibliothek, Archiv und Arbeitsräumen erbaut. Nachdem durch die Ständeversammlung die hierzu erforderlichen 10 000 Mark bewilligt waren, konnte der Bau im Jahre 1880 beginnen, da die Witterung indes nicht günstig war, erst im folgenden Jahre vollendet werden. Unterdessen war Professor Bruhns gestorben, und die Professoren Hankel und Scheibner hatten interministisch die Direktorialgeschäfte bei der Sternwarte übernommen. Für die Übernahme des neuen Gebäudes wurde Dr. von Dankelmann, der Vorstand der Abteilung des meteorologischen Instituts für Wetterprognosen, vom Ministerium ausersehen. Die nachgelassene Bibliothek des Professors Bruhns wurde für das meteorologische Institut erworben. Diese Wetterwarte ging im Jahre 1884 auf Antrag des neuen Direktors der Sternwarte, Professor Heinrich Bruns, der zu Beginn des W.-S. 1881/82 seine Stelle angetreten hatte, ins Eigentum der Universität über. Spätere Erweiterungsbauten verursachten im Jahre 1884/85 35 792 Mark Baukosten; ein Umbau des Meridionalssaales bedang 1894 11 542 Mark. Etat: a) 5000 Mark, b) 10 060 Mark.

24. Physikalisches Institut und Theoretisch-physikalisches Institut. Der im Jahre 1770 gestorbene Professor der Physik, J. H. Winkler, hinterließ eine Sammlung



physikalischer Instrumente, die nach seinem Tode in die Hände Christian Ludwigs kam, der, als Schriftsteller tätig, auch physikalische Vorlesungen hielt und im Jahre 1784 starb. Diese Winkler-Ludwig'sche Sammlung kaufte auf Ansuchen des Professors Christ. Benedikt Funk der Kurfürst im Jahre 1785 und schenkte sie mit 100 Talern zu ihrer Vervollständigung an die Universität. Später kam der Hindenburgische Nachlaß hinzu, der 1809 mit 1000 Tlr. bezahlt wurde. Dem neuen Professor der Physik, Christ. Sam. Weiß, seit W.-S. 1808/09 angestellt, der leider schon im Winter 1810 nach Berlin ging, wurden jährlich zur Erhaltung und Vermehrung des physikalischen Apparats 150 Tlr. bewilligt. Bei diesem geringen Etat konnte die Vermehrung der Sammlung nur langsam erfolgen und Professor Gilbert (1810 bis 1824) mußte sich ebenfalls gleich seinen Vorgängern zu Anschaffungen aus eigenen Mitteln verstehen. Aus seinem Nachlaß wurden für die Universität Instrumente gekauft und außerdem seit 1827 der Jahresetat, mit Rückwirkung von 1825, auf 300 Tlr. erhöht.

Bis dahin war das physikalische Kabinett in Räumen des Paulinums untergebracht gewesen; als jetzt das Augusteum errichtet wurde, wurden in diesem Gebäude ihm Räume, die nach den Wünschen des damaligen Professors der Physik, Heinr. Wilh. Brandes (1826 bis 1834, † 8. Mai 1834), eingerichtet worden waren, zur Verfügung gestellt. Brandes kam leider nicht mehr dazu sie zu benutzen. Gustav Fechner, seit S.-S. 1835 ordentlicher Professor der Physik, konnte, durch ein Augenleiden behindert, dem physikalischen Kabinett nicht in erwünschter Weise vorstehen und so trat Wilh. Weber im Jahre 1843 als ordentlicher Professor der Physik und Direktor des Kabinetts ein. Dieser hat sich um seine Ausgestaltung große Verdienste erworben. Auch die Errichtung eines magnetischen Observatoriums war sein Werk. Ihm gelang es den Jahresetat seit 1847 auf 500 Tlr. gesteigert zu sehen. Leider kehrte er indes im Frühjahr 1849 nach Göttingen zurück; sein Nachfolger wurde mit dem Herbst 1849 Wilh. Hankel. Er verstand

es, das Kabinett so auf der Höhe zu erhalten, daß Bülow (im Jahre 1858) von ihm bemerkt: „Es kann mit wohlbegründeter Genugtuung gesagt werden, daß das physikalische Kabinett in seinem jetzigen Zustande den Forderungen, welche man zurzeit an ein derartiges Institut einer Universität stellen kann, in jeder Weise zu genügen vermag. Dasselbe bietet nicht nur die zu Demonstrationen bei den Vorträgen erforderlichen Apparate, sondern besitzt auch zahlreiche und vortreffliche Meßinstrumente der verschiedensten Art zu speziellen selbständigen Untersuchungen“. Hankel sah sich bei steigender Frequenz der Studenten — er hatte 170 Zuhörer — veranlaßt, wiederholt beim Ministerium die Unzulänglichkeit der bisherigen Räume zu betonen. Er tat es zuletzt am 21. November 1869, worauf denn am 14. März 1870 das Ministerium sich bereit erklärte, ein neues Gebäude für das physikalische Institut baldmöglichst in Angriff nehmen lassen zu wollen und das Rentamt beauftragte für Aufstellung eines Bauplans zu sorgen. Das neue Gebäude, für dessen Herstellung Hankel 50 000 Tlr. veranlagte, sollte in die Nähe der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute ins Johannistal gelegt werden. Nun hatten die Stände nicht mehr als 30 000 Tlr. für den Bau bewilligt und der approximative Kostenanschlag belief sich auf 42 522 Tlr. einschließlich der Zentralheizung. Professor Hankel wehrte sich gegen das Ansinnen, in seinen Forderungen herunterzugehen und fürchtete den später gegen ihn geltend zu machenden Vorwurf zu niedrige Ansprüche vertreten zu haben. Er betonte, daß das Studium der Naturwissenschaften noch lange nicht auf den Höhepunkt gelangt und die Teilnahme der Studierenden an den Vorträgen über Physik im Steigen begriffen wäre. Mit dem Rate entstanden jetzt Verhandlungen über das Terrain im Johannistale. Unterdessen hatte auch Professor Zirkel den Wunsch verlauten lassen für den Unterricht in Mineralogie und Geognosie sowie für das mineralogisch-geognostische Museum neue Räume zu gewinnen. Das Ministerium, das bereitwilligst auch

darauf einging, wollte diese dann in Verbindung mit der physikalischen Anstalt in demselben Gebäude herstellen lassen. Andere Schwierigkeiten waren darin zu überwinden, daß Professor Hankel eine Dienstwohnung verlangte und diese Forderung mit guten Gründen zu stützen wußte. Im Hinblick auf die Aufstellung der an sich komplizierten und kostbaren Apparate und die Schwierigkeit des Unterrichts sei fortwährende Anwesenheit des Direktors im Institut wünschenswert. Nur dann kann der Professor sich „stets um die jungen Leute kümmern und sie, sobald sie auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, durch seinen Rat und seine Hilfe weiter fördern.“ Die Amtswohnung setze den Professor in den Stand alle seine Kräfte der Universität zu widmen. Er könne jede Minute, die sonst keine Verwendung fände, zum Unterricht der Experimentierenden und zur Vorbereitung von Versuchen benutzen und die Zeit eines Tages doppelt so gut für die Wissenschaft ausnutzen als bei entfernt belegener Wohnung.

Endlich gelang es aller dieser Hindernisse Herr zu werden, und man konnte zum Bau eines neuen physikalischen Instituts schreiten. Im W.-S. 1873/74 war es, mit einem Bauaufwande von 320 400 Mark hergestellt, fertig, so daß Professor Hankel zu Beginn des W.-S. seine Vorlesungen in den schönen und äußerst zweckmäßig eingerichteten Räumen beginnen konnte. Doch auch dieses Institut hat bereits ausgedient. Mit der Berufung von Otto Wiener wurde ein großartiger Neubau notwendig. In dem alten Institut machte sich Raummangel geltend und ein Erweiterungsbau auf dem alten Grundstücke wäre teuer zu stehen gekommen, ohne Gewähr zu leisten, daß alle berechtigten Wünsche Erfüllung hätten finden können. Gefonderte Räume für die verschiedenen Gruppen von Studierenden und Lehrer, für die Laboratorien, für die Institutsbibliothek waren erforderlich. Der vorhandene Hörsaal war zu klein und es fehlte an einem zweiten größeren Hörsaale, der für andere Vorlesungen, z. B. über Elektrotechnik, erwünscht war, um die umständlichen Vorbereitungen für die Vorlesungen

in der Experimentalphysik nicht zu beeinträchtigen. Auch für die theoretische Physik, die im alten Institut überhaupt keine eigenen Räume besaß, mußte gesorgt werden. So entstand das hervorragende Institut auf der Linnéstraße 5, das mit einem Aufwand von über 1 Mill. Mark hergestellt worden ist und am 5. Juli 1905 eingeweiht werden konnte. Sein Etat ist a) 34 100 Mark, einschl. 1100 Mark eigener Einnahmen, b) 19 060 Mark. Für die theoretische Physik, für die seit 1900 eine ordentliche Professur gegründet worden war, sind in dem neuen Gebäude besondere Räumlichkeiten bestimmt. Professor Des Coudres, der seit 1903 dem Lehrkörper angehört, ist der Leiter des theoretisch-physikalischen Instituts, dessen Etat a) 4150 Mark, einschl. 150 Mark eigener Einnahmen, b) 3397 Mark ist.

Ein physikalisch-technologischer Apparat, dessen Direktor der außerordentliche Professor Marbach war, im Paulinum aufgestellt, bestand seit W.-S. 1850/51. Er führte seine selbständige Existenz so lange, bis unter Professor Ostwald seit W.-S. 1887/88 ein zweites chemisches Laboratorium (für physikalische Chemie) eröffnet wurde.

25. Die drei chemischen Laboratorien. Durch Reskript vom 26. Mai 1710 wurde ein ordentlicher Professor der Chemie angestellt. Dieser bemühte sich alsbald um einen Raum im Paulinum behufs praktischer Übungen, wurde jedoch abschlägig beschieden, obwohl er sich erbot, Instrumente und Vorrichtungen auf eigene Kosten zu beschaffen. In dem Entwurfe zu einem Mietskontrakte war ihm vorgeschrieben: „Doch dürfen keine arsenicalisch-alchymisch oder andere dergleichen Sachen darin tractiert, viel weniger Erze zu viertel und halb Centner weise oder von größerem Gewichte daselbst geschmelzet werden“. Darauf konnte dann freilich ein Chemiker nicht gut eingehen. Im Jahre 1787 nahm ein anderer Professor der Chemie die Angelegenheit wieder auf, aber obwohl der Landtag den Antrag auf Errichtung eines chemischen Laboratorii genehmigte, erreichte auch er noch nichts. Erst

im Jahre 1804 wurden die früher für eine Speisewirtschaft gebrauchten Räume der Pleißenburg mit 150 Talern Laboratoriumsgeldern dem Professor Eschenbach überwiesen, der seit dem W.-S. 1784/85 das Ordinariat für Chemie, damals noch in der medizinischen Fakultät, erhalten hatte. Dieses Laboratorium ging bei Eschenbachs Emeritierung an Professor Otto Linné Erdmann über, der seit S.-S. 1827 Privatdozent, im S.-S. 1831 den neugeschaffenen Lehrstuhl der technischen Chemie in der philosophischen Fakultät, eine Neuerung, innehatte. Dafür mußte aber wieder Otto Bernhard Kühn, der schon im S.-S. 1827 ein chemisches Praktikum (*exercitationes chemico-practicas*) veranstaltet hatte und nun seit dem S.-S. 1831 Eschenbachs Nachfolger auf dem Lehrstuhle der allgemeinen Chemie geworden war, ohne öffentliches Laboratorium bleiben. Er mußte sich so gut als es eben gehen wollte, in einem von ihm selbst ermieteten Lokal im vierten Stock eines Hauses auf der Universitätsstraße behelfen.

Mit einem wahren Schmerzensschrei bewarb sich Kühn am 30. Januar 1836 um Überlassung des sogenannten Beuginenhauses, um durch einen Neubau auf dessen Platz ein chemisches Laboratorium anlegen zu können. Das Lokal, das Professor Kühn seither als chemisches Institut benutzte, wurde in jedem Semester immer ungeeigneter. Das Auditorium, eine ihm von seinem Vater unentgeltlich überlassene Stube, war durch eine Etage vom Laboratorium getrennt, und für die Zahl der Zuhörer viel zu beschränkt. Versuche, bei denen starkes Feuer und Platz erforderlich waren, mußten unterbleiben. Viele Demonstrationen hatte er im Laufe der Jahre ganz aufgegeben, weil sie für dreiviertel der Zuhörer mehr oder minder verloren gingen. Hatte sich Dr. Kühn, der sich mit Stolz als einen Schüler Stromeyers bezeichnete, lange Zeit mit diesen Zuständen abgefunden, so stachelte ihn nun, nachdem er Professor an einer der ersten Universitäten geworden war, der Ehrgeiz an, seine Kräfte aufzubieten, um

seiner Stellung Ehre zu machen. Einen ausreichenden Partererraum konnte er, wenn überhaupt in einem Privathause, nicht zu einer geringeren Miete als 300—400 Tlr. bekommen. Das Ministerium scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, dem Professor das Gebäude zu überlassen, fragte jedoch zuvor beim akademischen Senat an. Die Kreisdirektion in Leipzig hatte das Gebäude bereits als ein wegen seiner Baufähigkeit zur Veräußerung geeignetes erklärt. Leider ließen die mehrfachen „Gemeinschaftlichkeiten“, die das alte Beguinenhaus (auch als Dindorffsches Haus bezeichnet) mit dem daneben stehenden Beckschen, später Rosenmüllerschen Hause hatte, seinen vereinzelt Verkauf nicht zu. Der Baudirektor Geutebrück war der Ansicht, beide Häuser, die zum Gebiete des Collegii Paulini gehörten, zusammen niederzulegen oder zu veräußern, worauf sich dann das für einen Neubau zu verwendende Kapital gut verzinsen würde. Demnach riet auch das Rentamt ab, dem Gesuche Kühns stattzugeben. Sein Verwalter schien allerdings auf dem Standpunkte zu stehen, daß, nachdem das in der Pleißenburg befindliche Laboratorium als ein auf öffentliche Kosten zu unterhaltendes angesehen werde, ein anderes neben ihm nur den Charakter eines Privatunternehmens haben könnte, für das öffentliche Mittel aufzubringen nicht erforderlich sei. Professor Kühn mußte also bleiben, wo er war, aber erhielt doch wenigstens von 1840 ab 300 Taler jährlich als Unterstützung für das Laboratorium.

Für Professor Erdmann wurde dann seit 1844 durch den Universitätsbaumeister Geutebrück nach seinen Wünschen und Angaben in dem 1842 erbauten Friedericianum ein neues chemisches Laboratorium eingerichtet. Als ihm am 17. Dezember 1842 von dem Ministerium mitgeteilt wurde, daß das Lokal in der Pleißenburg zu Michaelis geräumt werden sollte, entsprach diese Anordnung seinem sehnlichsten Wunsche. Nun konnte er auch hoffen, für den Betrieb des Laboratoriums, für das bis dahin jährlich 400 Tlr. ausgesetzt gewesen waren, mehr zu erhalten. Hatte er doch im Jahre 1842 ein Defizit von 250 Tlrn. zu

machen sich genötigt gesehen. „Die bevorstehende Erweiterung des Instituts muß seine Bedürfnisse bedeutend steigern. Der Aufwärter, welcher bisher nur während der Hälfte des Tages in Diensten war, wird während des ganzen Tages nicht zu entbehren sein, der Aufwand für Materialien und Gefäße aller Art muß notwendig bedeutend wachsen und ich glaube, daß, wenn das Laboratorium das werden soll, was es sein kann und, wie ich meine, werden muß, eine Erhöhung des Etats auf 800 Tlr. nicht zu umgehen sein wird“ — so ließ sich Professor Erdmann damals bescheiden vernehmen. Zehn Praktikanten waren in seinem Laboratorium tätig, die wöchentlich 18 Stunden dort arbeiteten. Allerdings mußte Professor Erdmann zugeben, daß auch die preussischen Provinzialuniversitäten nicht mehr als 400—600 Tlr. für das chemische Laboratorium zu verwenden pflegten. Aber es wurde eben auch an diesen Hochschulen kein praktischer Unterricht in der Chemie erteilt. Nur Professor Liebig in Gießen hatte über mehr zu verfügen. Ihm hatte die hessische Regierung jährlich 1800 Fl. zur Verfügung gestellt, nämlich 1500 Fl. zur Unterhaltung des Laboratorii und 300 Fl. für einen Assistenten und deckte außerdem den etwaigen Mehraufwand in außerordentlichen Fällen durch Zuschüsse. Und in der Schweiz hatte damals gerade Zürich ein Laboratorium mit einem Jahresfonds von 800 Tlrn. bekommen. Von dem projektierten Neubau versprach sich Professor Erdmann eine fruchtbringende Wirksamkeit für die Wissenschaft wie für das praktische Leben, sowie daß er die Aufmerksamkeit der Freunde der Wissenschaft auf sich lenken werde. In der Tat galt es seiner Zeit für die vollkommenste Anstalt dieser Art und es gebührt der Universität Leipzig der Ruhm eine der ersten in Deutschland gewesen zu sein, die für das Studium der Chemie in umfassendster Weise sorgte. Für die innere Einrichtung forderte Erdmann 6342 Tlr. Indes die bedeutende Höhe dieser Summe sowie der Umstand, daß die Forderung erst nachträglich geltend gemacht wurde, während es doch ohne

die Stände keine Mittel zur Verfügung hatte, hinderten das Ministerium daran die ganze begehrte Summe zu bewilligen. Nur 2500 Tlr. konnten zunächst angewiesen werden. Doch erhielt er für die Jahre 1843 und 1844 zusammen schließlich noch 3500 Tlr. Das Dispositionsquantum von 800 Tlren. für das chemische Laboratorium wurde am 23. Mai 1864 auf 950 Tlr. erhöht. Allein den projektierten Anbau an das Laboratorium, um den Professor Erdmann nachsuchte, konnte er nicht durchsetzen und auch der vermietete Teil im Souterrain seines chemischen Gebäudes wurde ihm nicht, wie er gebeten, überwiesen.

In das von dem Professor der technischen Chemie 1844 aufgegebenes chemische Laboratorium in der Pleißenburg kam jetzt Professor Kühn, der jedoch die Einrichtungskosten aus eigener Tasche zu tragen hatte. Im S.-S. 1864 starb er und sein Nachfolger, aber nunmehr in der philosophischen Fakultät, an die der Lehrstuhl der allgemeinen Chemie überging, wurde mit dem W.-S. 1864/65 Hermann Kolbe. Er mußte sich zuerst auf der Universitätsstraße 15 provisorisch einrichten, erhielt aber schon 1865 von dem damaligen Minister Falkenstein den Auftrag, einen Entwurf zu einem Neubau anzufertigen. Nachdem die Stände die erforderlichen Mittel bewilligt hatten, wurde im Frühjahr 1867 zur Erbauung eines neuen zweiten chemischen Laboratoriums geschritten. Der Neubau sollte auf einem kurz vorher von der Stadt Leipzig tauschweise erworbenen Terrain auf der Liebigstraße so errichtet werden, daß das Gebäude für das projektierte physiologische Institut sich anschließen konnte. Die Kosten der Herstellung beliefen sich auf 69 440 Tlr., die der inneren Einrichtung auf 3519 Tlr., im ganzen auf 82 959 Taler. 1868 konnte es bezogen werden. Beide Laboratorien wurden von nun ab als erstes und zweites im Personalverzeichnis aufgeführt. Nach dem Tode von Professor Erdmann war Kolbe auch in dessen Laboratorium seit dem W.-S. 1869/70 Direktor, wenn auch nur interimistisch, bis im S.-S. 1871 der neu berufene Professor

Gustav Wiedemann in das frühere Erdmannsche Institut einzog, das er nunmehr als physikalisch-chemisches Laboratorium bezeichnete.

Kaum eingerichtet, verlangte Professor Wiedemann am 12. Juni 1873 eine Erweiterung. Dazu konnten die Parterrelokalitäten in dem an den Paulinergarten anstoßenden Hintergebäude des Grundstücks „zum goldnen Bär“ benutzt werden. Dafür wurden ihm 4060 Tlr. und für die Vermehrung der Apparate 2100 Tlr. bewilligt. Als Etat wurden ihm außerdem 2000 Tlr., 800 Tlr. für zwei Assistenten und 500 Tlr. für zwei Aufwärter zugestanden. Im Jahre 1879 wurde dann die am nördlichen Giebel des „goldnen Bär“ vorhandene, zu Untersuchungen mit Schwefelwasserstoff bestimmte sogen. Kapelle (ein Anbau mit drei Fenstern und einer Luftklappe im Dache) einem Erweiterungsbau unterzogen, weil die Gesundheit der dort tätigen Praktikanten unter den widrigen Einflüssen litt. Wiedemann arbeitete hier (an der 1. Bürgerschule 3) bis er, im S.-S. 1887 der Nachfolger Hankels auf dem Lehrstuhle der Physik, die Direktion des physikalischen Instituts übernahm. An seine Stelle rückte seit dem W.-S. 1887/88 Wilh. Ostwald als Dirigent des physikalisch-chemischen Laboratoriums ein. Das alte Institut war namentlich dadurch unbrauchbar geworden, weil unter seinen Fenstern mittlerweile die Anlage einer Pferdebahn vorüberführte und durch die Eröffnung der Kurprinzstraße der Verkehr längs dem physikalischen Institute sehr stark zugenommen hatte. Genaue Messungen waren fast unmöglich geworden, da die Instrumente fortwährenden Störungen ausgesetzt waren.

Bereits im Jahre 1891 stellte Professor Ostwald den Antrag auf Errichtung eines neuen Gebäudes für das physikalisch-chemische Institut. Schon vorher war er in das Parterre und Souterrain des für das landwirtschaftliche Institut bestimmten Gebäudes übergesiedelt in die bisher dort von dem agrikulturchemischen Laboratorium benutzten Räume, da dieses nach dem Tode von Professor Knop im Jahre 1887 als selbständiges Institut aufhörte.

So wurden ihm zur Erbauung eines besonderen physikalisch-chemischen Instituts auf dem Staate gehörigem Boden die Mittel bewilligt. Er war in der glücklichen Lage den Neubau am 3. Januar 1898 beziehen zu können. Seine Erbauung ist von dem Gedanken getragen gewesen, daß bei der schnellen Entwicklung der Wissenschaft ein neu gebautes physikalisch-chemisches Laboratorium in ca. 20 Jahren veraltet. So erachtete man einen relativ leichten Bau für ausreichend, der aus einem hohen Kellergeschoß und einem Obergeschoß bestand. In dem unteren Raume sollten die physikalischen Arbeiten erledigt werden, für die er sich wegen seiner Freiheit von Erschütterungen besonders eignet und in dem Obergeschoß kamen die chemischen Zwecken dienenden Räumlichkeiten zu liegen. Trotz der leichten Bauart belief sich die summarische Schätzung der Kosten doch auf 456 000 Mark, wobei allerdings von dem Bauplatze, dessen Kaufpreis in dieser Summe einbegriffen war, ein Stück für andere Universitätszwecke vorbehalten blieb. Das Ministerium war am 29. März 1894 im Prinzip mit dem Plan eines Neubaus einverstanden einschließlich einer Amtswohnung für den Direktor, verlangte jedoch die Kosten der Ausführung auf das notwendigste beschränkt zu sehen. Das Rentamt berechnete den Aufwand auf 378 696 Mark für den Bau selbst und für die innere Einrichtung. Für das Jahr 1909 ist ein Erweiterungsbau vorgesehen, für den im Etat 200 000 Mark eingestellt sind.

Im Jahre 1895 gab die philosophische Fakultät zur Begründung einer dritten ordentlichen Professur für Chemie die Anregung. Ernst Beckmann wurde ausersehen sie vom W.-S. 1897/98 an zu bekleiden. Die von dem Leiter des physikalisch-chemischen Instituts in dem Gebäude des landwirtschaftlichen Instituts auf der Brüderstraße aufgegebenen Räume wurden dem neu berufenen Professor überwiesen und für die Instandsetzung 56 900 Mark gebraucht. Dabei wurde vorgesehen, daß im Falle der Verlegung des landwirtschaftlichen Instituts auch dessen Räume für die Zwecke des Laboratoriums für ange-

wandte Chemie nutzbar gemacht werden könnten. Bei äeßen über alles Erwarten hinausgreifender Ausdehnung mußte bald an einen Neu- und Umbau gedacht werden, der unter Benutzung des Terrains, auf dem sich einst das Czermaksche Spektatorium befand, vollzogen werden konnte. Der dafür ausgesetzte 1900—05 ausgeführte Bauaufwand beträgt 530 000 Mark. Für einen weiteren Ausbau ist der Bauplatz an der Stephanstraße zwischen dem Laboratorium für angewandte Chemie und dem Krankenhaus St. Jakob reserviert. Ein Platzmangel in den gegenwärtig benutzten Räumen wird sich aber unbedingt empfindlich geltend machen, sobald das pharmazeutische Studium in angewandter Chemie um ein Semester verlängert und für Mediziner ein chemisches Praktikum obligatorisch wird. Auch das seit W.-S. 1903/04 von Professor Hantzsch dirigierte, frühere Kolbesche Laboratorium ist i. J. 1903 einem Erweiterungsbau mit 51 498 Mark Aufwand unterzogen worden. Hieran haben sich ein weiterer Vergrößerungsbau im Etatsjahr 1904/05 für 159 639 Mark und ein Hörsaalbau im Etatsjahr 1908/09 für 60 877 Mark geschlossen. 1. Etat des chemischen Laboratoriums: a) 28 400 Mark, von denen 4500 Mark eigene Einnahmen, b) 19 716 Mark. 2. Etat des physikalisch-chemischen Instituts: a) 20 800 Mark, von denen 2500 Mark eigene Einnahmen, b) 17 905 Mark, 3. Etat des Laboratoriums für angewandte Chemie: a) 36 500 M., von denen 4000 Mark eigene Einnahmen, b) 23 117 Mark.

26. Zoologisch-zootomisches Institut und Museum. Was an zoologischen und mineralogischen Gegenständen sich geschenkweise nach und nach bei der Universität zusammengefunden hatte, wurde seit Mai 1831 im botanischen Garten in der Wohnung des Professor Schwägrichen aufbewahrt, dem dafür eine Mietsentschädigung von 60 Talern jährlich zuteil wurde. Den Grundstock der zoologischen Sammlungen bildete das Linksche Museum. Im Jahre 1834 beschloß das Königl. Ministerium eine naturgeschichtliche Sammlung zu begründen, deren Beaufsichtigung Professor Pöppig übertragen wurde.

Sie erscheint als „Naturalien-Kabinett“, später als „Naturhistorische Sammlung“ unter den akademischen Instituten und befand sich im alten Paulinum. Durch Verordnung vom 15. Januar 1845 wurden der Sammlung Räume im Augusteum gesichert, die sie während der Direktion Pöppigs, der sie mit großer Umsicht vermehrte, im Juli 1846 bezog. Am 27. April 1847 konnten die Sammlungen als „Zoologisches Museum“, welche Bezeichnung sie im Personalverzeichnis für den Winter 1851 annahmen, dem Publikum wieder eröffnet werden. In den ersten drei Jahren seines Bestehens entbehrte das zoologische Museum festbestimmter Einnahmen. Das Ministerium gewährte je nach Bedarf Unterstützungen, die zusammen in den drei Jahren wenig über 561 Taler hinausgingen. Seit Januar 1838 betrug der Etat laut ständischer Bewilligung jährlich 550 Taler. Bei Pöppigs Tode (am 4. September 1868) hatte die Sammlung bereits einen über eigentliche Lehrzwecke hinausgehenden Umfang erreicht, doch fehlte nahezu vollständig eine vergleichend-anatomische Lehrsammlung. Nach der Berufung von Leuckart am 16. März 1869 wurde zunächst auf deren Beschaffung Bedacht genommen und zugleich ein für etwa 8 bis 10 Arbeitsplätze berechnetes zoologisches Laboratorium eingerichtet. Bald erwiesen sich Auditorium und Laboratorium zu klein. Auf Leuckarts Antrag trat das Ministerium dem Plane näher, das Augusteum zu entlasten und ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Zoologisches Institut zu erbauen. Für das neue zoologische Institut wurden im Jahre 1873 die Baukosten auf 288 660 Mark geschätzt und für die Finanzperiode 1874/75 von den Ständen genehmigt. Es dauerte aber geraume Zeit bis die Pläne Wirklichkeit gewannen. Vom Juli 1872 bis April 1877 wurden nicht weniger als 9 verschiedene Projekte aufgestellt. Die Schwierigkeit zeigte sich darin, daß auf demselben Terrain verschiedene neue Institute erbaut werden sollten und deren Vorstände nicht ohne weiteres sich unter einander zu verständigen vermochten. Alle dort zu errichtenden Gebäude

sollten doch in eine angemessene, architektonische Wechselwirkung gebracht werden. Am 24. Mai 1876 genehmigte das Ministerium die Neubauten für das zoologische Institut auf dem vom Johannisplatz erworbenen Platz an der Talstraße unterhalb des physikalischen Instituts. Für seine Herstellung wurden am 8. Januar 1878 vom Rentamte 341 465 Mark gefordert, wozu später noch einige nachträgliche Bewilligungen kamen. Im ganzen wurden für das landwirtschaftliche und für das zoologische Institut 693 790 Mark nötig, während die Stände 750 000 Mark bewilligt hatten. Im Frühjahr 1880 wurde der Bau fertiggestellt und nach mühevoller Translokation der aus nahezu 60000 Objekten bestehenden Sammlungen konnte Leuckart schon im Sommer desselben Jahres in dem etwa 30 Studierenden Platz gewährenden Laboratorium die Tätigkeit wieder aufnehmen. Im S.-S. 1878 hatte die Anstalt die Bezeichnung „Zoologisch-zootomisches Museum und Institut“ angenommen. Für den Anbau eines Aquariums sind im Etatsjahr 1908/09 28 500 Mark vorgesehen. Die seit W.-S. 1855/56 unter Leitung von Carus bestehende zootomische Sammlung, die nach vorübergehendem Aufenthalte im landwirtschaftlichen Institute mit dem S.-S. 1890 im Gebäude des zoologischen Instituts einen Platz gefunden hatte, hörte im W.-S. 1894/95 als besonderes akademisches Institut auf. Gegenwärtiger Direktor ist Professor Chun. Etat: a) 10 369 Mark einschl. 369 Mark eigene Einnahmen, b) 13 963 Mark.

27. Botanisches Institut und botanischer Garten. Seit 1542 wurde der Garten des Paulinums der medizinischen Fakultät als „Hortus medicus“ zugestanden. Sein Terrain wurde im dreißigjährigen Kriege zu den Festungswerken gezogen. Erst im Jahre 1658 oder 1684 erhielt die Fakultät durch die Schenkung seitens des Fürstenhauses ein neues brauchbares Grundstück, das gleichwohl das Bedürfnis nur sehr unvollkommen befriedigte. Den Bewohnern des Fürstenhauses war erlaubt den Garten zu „ihrer Ergötlichkeit“ zu benutzen. Ein Glashaus zur Aufbewahrung ausländischer Ge-

wächse erscheint erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Der Verfasser von „Leipzig und seine Universität vor 100 Jahren“ beschreibt ihn wie folgt: Der Garten ist auf der Grimmischen Gasse am Paullino und hat über der Tür die Worte: Hortus medicus. Er hat ein kleines Gewächshaus und weiter hinten hin ein Zimmer, welches das auditorium ist und wo der Professor in einem Schranke eine kleine Bibliothek verwahrt. Er ist nicht groß, aber er gewinnt unter Aufsicht des Doktors Pohls immer mehr an der Einrichtung und der Menge der Kräuter“. Infolge des Legats der Trierischen Eheleute konnte der botanische Garten von der inneren Stadt heraus auf das geschenkte Terrain verlegt werden, das dort zu finden ist, wo heute das Reichsgericht und der Anfang der Carl Tauchnitz-Straße sich befinden. Jedoch insofern war es noch immer schlecht bestellt, als keine Mittel für Gartenkultur und Verwaltung ausgesetzt waren. Erst 1814 gelang es dem Professor der Naturgeschichte und Botanik Friedrich Schwägrichen einmalig 1500 Taler und dann jährlich 300 Taler zu erhalten. Das Reskript vom 19. Februar 1827 verdoppelte diesen Betrag. Seit 1829 diente das Trierische Grundstück lediglich dem botanischen Lehrzwecke; hatte indes an die Entbindungsanstalt jährlich 550 Taler zu zahlen. Der Landtag von 1833/34 setzte 400 Taler jährlich zur Kultur des botanischen Gartens aus und bewilligte die Zinsen für ein unterdessen kontrahiertes Anlehen, in der jährlichen Höhe von 115 Talern. Das Kapital wurde dann 1838 durch das königliche Ministerium getilgt.

Ein akademisches Herbarium als akademisches Institut erwuchs seit W.-S. 1855/56 aus einer Schenkung, die der Professor der Botanik Gustav Kunze mit seiner überaus reichen Farrensammlung gemacht hatte. Es wurde vermehrt durch das Herbar des Kammerrats Chr. Gottl. Frege. Außer Garten und Herbarium führt das Personalverzeichnis noch ein botanisches Laboratorium auf. Alle drei Anstalten unterstanden Professor Schenk. Der alte botanische Garten, an der Pleiße in deren Niederung gelegen, bis zum Frühling 1869 mit zwei

großen Teichen versehen, litt unter der tiefen Lage und der Beschränktheit des kulturfähigen Areals. Wenn auch durch Ausfüllung des einen Teiches diesem Übelstand zum Teil abgeholfen werden konnte, so vermochte man doch nicht die Niveauverhältnisse des Gartens gegenüber der Pleiße zu beseitigen. Unzweckmäßige Glashäuser, deren Einrichtung und bauliche Ausführung den berechtigten Anforderungen nicht mehr entsprachen, baufällige und räumlich zu beschränkte Lehr- und Wohngebäude, ungenügende Räume zur Unterbringung der zum Teil sehr kostbaren Sammlungen verschärften die Mißstände. Mit den in der Waisenhausstraße im Jahre 1868 begonnenen, 1872 fortgesetzten Universitäts-Neubauten arbeitete man an der Ausführung des Plans, sämtliche naturwissenschaftlichen und medizinischen Anstalten in einer Gegend zu vereinigen. Nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse gewann das Projekt die Oberhand, welches das Terrain des alten Gartens veräußert wissen und mit den so gewonnenen Mitteln den Garten an einer anderen Stelle im Zusammenhange mit den anderen Instituten wieder eröffnet wissen wollte.

Nach Skizzen, die Professor Schenk entworfen hatte, wurden vom Architekten Gustav Müller die Zeichnungen ausgeführt. Ursprünglich war der Kostenanschlag auf 585 000 Mark gestellt, nämlich für das Lehrgebäude 193 770 Mark, für die Gärtnerwohnung 28 780, für die Gewächshäuser 308 850 Mark, für das Kaltwasseraquarium 3 000 Mark, für die Wasserleitung 8 100 Mark, für die Schleußenanlage 5 000 Mark, für die Einfriedigung 37 500 Mark. Dazu kamen die Kosten der inneren Einrichtung mit 23 476 Mark. Beide Beträge fanden die Zustimmung des Ministeriums (am 12. Mai 1876 und 11. Mai 1877). Durch einen vom Finanzministerium aufzunehmenden und mit 4% zu verzinshenden Vorschuß wurden die Mittel beschafft. Nach Übergabe des Terrains des alten Gartens an die Stadt Leipzig, die es gekauft hatte, konnte dann das Darlehn zurückerstattet werden.

Professor Schenk, der sich mit den für ihn ausgearbeiteten

Plänen am 17. April 1876 einverstanden erklärt hatte, hoffte, daß die sämtlichen Maurerarbeiten im Laufe des Jahres 1876 zum Abschluß gebracht werden würden, sodaß das Terrain im W.-S. 1876/77 rajolt werden könnte. Bei einem Flächeninhalte des botanischen Gartens von 35 000 qm sollten die Unkosten für Wege, Rajolen, Bepflanzen und ähnliche Arbeiten sich auf 60–75 Pf. pro qm belaufen, also die gesamte Gartenanlage etwa für 21 000–26 250 Mark hergestellt werden. Im Herbst 1877 sollte die Transferierung der Gehölze erfolgen, die bis Frühjahr 1878 beendet sein konnte. Dann würde man zur Übertragung und Pflanzung der Stauden gelangt sein, die bis zum Herbst desselben Jahres der Vollendung entgegengeführt sein konnte. Die Übertragung der Glashausgewächse war im Herbst 1878 oder im Frühjahr 1879 in Aussicht genommen. Tatsächlich ging die Verlegung etwas schneller vor sich, sodaß bereits Ende Dezember 1877 der frühere botanische Garten beinahe vollständig geräumt und die neue Anlage soweit vollendet war, daß sie in Betrieb gesetzt werden konnte und seit W.-S. 1877/78 von einem „Botanischen Institute“ die Rede ist. Einzelne Teile waren schon von Mitte Oktober an in Benutzung genommen worden. Es besteht aus dem Botanischen Laboratorium, dem Akademischen Herbarium, der morphologischen Sammlung und dem neuen botanischen Garten nebst Gewächshäusern. Es ist auf dem Terrain, das heute an der Linnéstraße belegen erscheint, mit einem Kostenaufwande von 677 081 Mark errichtet worden. Verschiedene andere Baulichkeiten, die in den Jahren 1884 bis 1899 beim botanischen Institut ergänzungsweise nötig geworden sind, haben einen Aufwand von 62 058 Mark verursacht, Direktor ist Professor Dr. Pfeffer. Der Etat des Botanischen Instituts ist bei eigenen Einnahmen von 286 Mark jährlich a) 21 756 Mark, b) 12 585 Mark, der des Herbariums a) 646 Mark, von denen 366 Mark eigene Einnahmen, b) 1100 Mark.

28. Mineralogisches Museum und Institut. Bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts befanden sich

die mineralogischen und geognostischen Sammlungen in dem zu dem ehemaligen Universitätsgebäude gehörigen sog. Bequinenhaus in der Universitätsstraße, wo sie in sehr ungenügenden und lichtarmen Räumen untergebracht waren; sie standen dort von 1842 bis 1870 unter der Verwaltung des Prof. Karl Friedrich Naumann. Als dieser im Oktober 1870 seinen Abschied genommen und Prof. Ferdinand Zirkel zum Vertreter der Mineralogie und Geognosie ernannt war, gelangte der Plan zur Ausführung, in einem neuen Gebäude die Unterbringung jener Sammlungen und die Errichtung eines mineralogischen Instituts zu vereinigen, wie letzteres zur damaligen Zeit weder in Deutschland noch in Österreich bestand. In der Thalstraße erstand alsdann in den Jahren 1872 und 1873 der große Neubau, welcher außer dem physikalischen Institut und der geologischen Landesanstalt unter demselben Dache auch das Mineralogische Museum und Institut beherbergen sollte. Ostern 1874 war nach Übersiedelung der Sammlungen die Einrichtung vollendet. — Das sog. Mineralogische Museum, in den letzten Jahrzehnten bei reichlicher bemessenen Mitteln erheblich vermehrt, besitzt außer mineralogischen auch umfangreiche petrographische und geologische Kollektionen; sein Bestand beträgt zurzeit ca. 51 000 einzelne Nummern. Das zugehörige Institut begreift neben dem Hörsaal die dem Gebrauch der Praktikanten dienenden verschiedenartigen sog. Studienfammlungen, Räume für die Übungen und die selbständigen Untersuchungen der Studierenden, speziell auch solche für mikroskopische Arbeiten, Sammlung physikalisch-kristallographischer Apparate und Instrumente, chemisches Laboratorium, Bibliothek, Werkstätte für mechanische Verrichtungen, photographische Dunkelkammer, Privaträume für den Direktor und Assistenten usw. Etat a) 2324 Mark, von denen 24 Mark eigene Einnahmen; b) 3160 Mark.

29. Paläontologisches Institut. Für Zwecke der geologischen Landesuntersuchung waren im Neubau des mineralogischen Instituts seit 1874 Räume bewilligt worden. Die

Arbeit an der geologischen Karte schloß im Jahre 1896 ab und Professor Credner hatte schon vorher gebeten, diese Räume auch fernerhin für die nach Abschluß der geologischen Landesvermessung fortzuerhaltende geologische Landesanstalt benutzen zu dürfen. Zugleich regte er die Eröffnung eines paläontologischen Instituts an, daß das Ministerium am 25. Oktober 1895, vom Beginn des nächsten Jahres an, unter Professor Credners Leitung genehmigte. Mit Zustimmung des Finanzministeriums wurden auch die Bibliothek und die Sammlungen der geologischen Landesanstalt den Zwecken des neuen paläontologischen Universitätsinstituts überwiesen. Die einen Bestandteil des mineralogischen Museums bildende, sogenannte paläontologische Studienammlung vorweltlicher Tiere und Pflanzen wurde dank dem Entgegenkommen des Direktors des mineralogischen Instituts ausgeschieden und durch Geschenke einiger in- und ausländischer Schwesteranstalten vervollständigt.

Da das Interesse für die Vorlesungen über historische Geologie und Paläontologie sichtlich zunahm, die Zahl der Praktikanten, die bei Begründung des Instituts 4—5 gewesen war, sich bis 1899 auf 24 gesteigert hatte, wurde eine Erweiterung notwendig. Sie vollzog sich mit dem Umbau des alten physikalischen Instituts. Der Etat ist gegenwärtig a) 1200 Mark, b) 1688 Mark.

Eine Erdbebenwarte, die sich der wissenschaftlichen Verfolgung der sich im Königreich Sachsen abspielenden Erdschütterungen annimmt, ist seit 1900 in Verbindung mit dem geologischen Institute aufgetan worden. Für sie wurde das bewährte Professor Wiechert'sche selbst registrierende astatische Pendelseismometer nebst Zubehör für 1400 Mark erworben und zum Unterhalt 250 Mark jährlich ausgesetzt. Dazu gehört seit 1905 eine Nebenstation für Erdbebenforschung zu Plauen i. V.

30. Privat institute für Rumänische und Bulgarische Sprache. Das Institut für rumänische Sprache verdankt seine Entstehung der Initiative des gegenwärtigen Leiters, Professors Weigand, der es mit Unterstützung der rumänischen

Akademie in Bukarest und des rumänischen Kultusministers Herrn Tache Jonsescu hat ins Leben rufen können. Die Mittel hat die rumänische Abgeordnetenversammlung bewilligt. Es ist am 21. April 1893 eröffnet worden. Sein Zweck ist Studenten ohne Ansehung der Nationalität in das Studium der rumänischen Sprache einzuführen und sie zum selbständigen Lösen von Aufgaben auf dem Gebiete der rumänischen Philologie zu befähigen. Das Institut gibt Jahresberichte heraus, deren erster im Jahre 1894 erschienen ist. Der 15. Jahresbericht datiert vom Jahre 1909.

Seit dem S.-S. 1906 ist auch für die Pflege der bulgarischen Sprache ein Institut eröffnet worden, für welches die bulgarische Regierung die Mittel hergibt. Auch dieses leitet Herr Professor Weigand, dem ein Assistent bulgarischer Nationalität an die Seite gestellt ist.

Druck:
Otto Wigand m. b. H., Leipzig.

X

Datum der Entleiung bitte hier einstempeln!

18. April 1996

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0308464

ZFB Entsäuerung

06. Sep. 2006

SLUB Dresden



2 0308464